

MANEO-REPORT 2023

online – Teil 1



STOPP HOMOPHOBIE

24
**WWW.
MANEO.DE/
REPORT**

ONLINE - MELDEN

MANEO+



030 - 2163336



**AFTER HATE
AND VIOLENCE**

WE'RE THERE FOR YOU

 www.maneo.de/report
030 - 216 33 36

MANEO - Victim support: daily hotline 5-7 p.m.

**Stop homophobia, transphobia, racism, antisemitism,
all kinds of hate. Solidarity against hate and violence.**



Für Toleranz, Gleichberechtigung und Vielfalt. Gegen Homophobie und Hassgewalt.

MANEO Report 2023

Berlin, im Mai 2024
2. überarbeitete Fassung (online)

Von Bastian Finke, Leiter von MANEO.

Mit Beiträgen von Anton Kotelnikov, Candy Spilski, Konstantin Sherstyuk und Massud Reza.

MANEO – DAS SCHWULE ANTI-GEWALT-PROJEKT IN BERLIN

- Opferhilfefachberatungsstelle für Schwule, Bisexuelle und MSM -
Ein eigenständiges Projekt von Mann-O-Meter e.V.
Bülowsstraße 106
10783 Berlin

Büro:
Tel.: 030-254 647 34 (10-13 Uhr)
Fax: 030-23638142
Email: maneo [at] maneo. de | Home: www.maneo.de

Bankverbindung:

Mann-O-Meter e.V.
Bank für Sozialwirtschaft, BIC: BFSWDE33BER
IBAN: DE96 1002 0500 0003 1260 00
Stichwort: MANEO-Opferhilfe und Empowerment

MANEO wird gefördert von:





Bankverbindung:

Mann-O-Meter e.V.
BIC: BFSWDE33XXX (Sozialbank)
IBAN: DE03 3702 0500 0003 1260 00

Stichwort: MANEO Opferhilfe und Empowerment

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	Seite	8
MANEO-Arbeitsbericht		
1. Einleitung	Seite	9
2. Opferhilfe	Seite	17
2.1. Aktuelles aus 2023	Seite	18
2.1.1. Beratung	Seite	18
2.1.2. Begleitende Unterstützung	Seite	19
2.1.3. Geflüchtete	Seite	19
2.1.4. Schwerpunkte	Seite	20
2.2. Weitere Informationen zum Bereich „Opferhilfe“	Seite	21
2.2.1. MANEO Opferhilfearbeit unter Druck	Seite	21
3. Dokumentation	Seite	27
3.1. Aktuelles zu 2023	Seite	28
3.1.1. Einleitung	Seite	28
3.1.2. Zahlenmäßige Übersicht	Seite	31
3.1.3. Grafiken	Seite	34
3.1.4. Dominierende Deliktformen	Seite	49
3.1.5. Spezielle Phänomene	Seite	51
3.1.6. Spezielle Auswertungen	Seite	57
3.1.7. Fallbeispiele	Seite	62
3.1.8. Tötungsdelikte	Seite	72
3.2. Weitere Informationen zum Bereich ‚Dokumentation‘	Seite	75
3.2.1. Eingangswege	Seite	75
3.2.2. Systematik	Seite	77
3.2.3. Phänomene	Seite	78
4. Gewaltprävention	Seite	81
4.1. Aktuelles zu 2023	Seite	82
4.1.1. Gewaltpräventive Vorort-Arbeit	Seite	83
4.1.2. Gewaltpräventionsarbeit in der Geflüchtetenarbeit:	Seite	92
4.1.2.1. Schöneberg	Seite	92
4.1.2.2. Moabit	Seite	96
4.1.3. Gewaltpräventionsarbeit in Außenbezirken:	Seite	100
4.1.3.1. Marzahn-Nord	Seite	101
4.1.3.2. Neu-Hohenschönhausen und Neukölln-Süd	Seite	107
4.1.4. Gewaltpräventionsarbeit im Regenbogenkiez Nachtbürgermeister und Info-Punkt	Seite	110
4.2. Weitere Informationen zum Bereich „Gewaltprävention“	Seite	126
5. Öffentlichkeitsarbeit	Seite	133
5.1. Aktuelles zu 2023	Seite	134
5.1.1. Printveröffentlichungen	Seite	134

5.1.2.	Homepage	Seite	137
5.1.3.	Soziale Medien	Seite	139
5.1.4.	Presseveröffentlichungen	Seite	145
5.1.5.	Sonstige Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Seite	162
5.2.	Weitere Informationen zum Bereich „Öffentlichkeitsarbeit“	Seite	163
6.	Empowerment	Seite	167
6.1.	Aktuelles zu 2023	Seite	168
6.1.1.	Kiss Kiss Berlin 2023	Seite	168
6.1.2.	Schöner Cruisen	Seite	184
6.1.3.	MANEO+ -Newsletter	Seite	188
6.1.4.	MANEO-WIEH-Geschichten	Seite	189
6.1.5.	Empowerment in der Geflüchtetenarbeit:	Seite	191
6.1.5.1.	Teestube Schöneberg	Seite	191
6.1.5.2.	Teestube Moabit	Seite	193
6.2.	Weitere Informationen zum Bereich „Empowerment“	Seite	202
7.	Vernetzung	Seite	205
7.1.	Aktuelles zu 2023	Seite	206
7.1.1.	Gruppen und Angebote (Zahlen)	Seite	206
7.1.2.	Tolerantia Awards 2022 + 2023	Seite	211
7.2.	Weitere Informationen zum Bereich „Vernetzung“	Seite	212
8.	Ressourcen	Seite	217
8.1.	Aktuelles zu 2023	Seite	218
8.1.1.	Technische Ausstattung und Räume	Seite	218
8.1.2.	Mitarbeit	Seite	219
8.1.3.	Würdigung	Seite	221
8.1.4.	Finanzen	Seite	226
8.1.5.	Qualitätssicherung	Seite	229
8.2.	Weitere Informationen zum Bereich „Ressourcen“	Seite	230
9.	Weitere Beiträge	Seite	235
9.1.	Beitrag der Ansprechpersonen der Polizei Berlin für Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans-, intergeschlechtliche und queere Menschen (LSBTIQ)	Seite	235
9.2.	Bericht der Berliner Staatsanwaltschaft, Zentralstelle Hasskriminalität	Seite	238

Vorwort

Mein Vorwort möchte ich den Essentials unserer Arbeit widmen, die das Berichtsjahr 2023 bestimmt haben.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben unsere Arbeit auch noch im Berichtsjahr erreicht. Mitarbeiter sind immer wieder erkrankt. Laufende Tätigkeiten mussten von uns unterbrochen werden. Mit dem russischen Angriffskrieg sind auch die Zahlen der Geflüchteten, die in Berlin Hilfe und Unterstützung suchten, weiter angestiegen. Eine hohe Anzahl an Anfragen erreichte uns auch 2023, d.h. gegenüber 2021 hatten sich die Beratungszahlen verfünffacht.

Zum ersten Mal unserer 34-jährigen Projektgeschichte haben wir mehr als 1.000 Fälle und Hinweise entgegengenommen. Fast 900 Personen wurden von uns beraten und unterstützt. Unsere zur Verfügung stehenden Ressourcen können das auf Dauer nicht stemmen. Auch im Berichtsjahr war das nur mit zusätzlichem ehrenamtlichem Engagement durch hauptamtliche Mitarbeiter zu leisten. Das kann jedoch kein Dauerzustand bleiben.

Leider gehören LSBTIQ+ -feindliche Übergriffe in unserer Stadt zur Tagesordnung. Die Arbeitsbelastungen unserer Fachstelle sind hoch und wachsen weiter. Unser Bemühen ist, unsere qualifizierte Opferhilfeberatungsarbeit personell auszubauen. Unser Angebot muss deutlich verstärkt werden, damit alle Betroffenen, die sich bei uns melden, die benötigte Hilfe und Unterstützung erhalten. Die Berliner Politik ist hier gefordert, die finanziellen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen.

In Absprache mit der Polizei bieten wir unsere Organisationsadresse immer häufiger Betroffenen, die Anzeige erstatten wollen, als Schutzadresse an. Im Berichtsjahr hatten uns zahlreiche Anfragen erreicht, die wir gegenüber der Polizei bestätigen konnten.

Hervorzuheben ist, dass wir im Berichtsjahr 36 Übergriffe gegen LSBTIQ+ -Einrichtungen, Gastronomien und Gedenkorten verzeichnen mussten, damit deutlich mehr als im Vorjahr (2022: 20). Hinzu kommen weitere 12 Übergriffe gegen ‚Allies‘, d.h. Einrichtungen, die sich mit unseren LSBTIQ+ Szenen solidarisch zeigten, beispielsweise indem ihre gehisste Regenbogenflagge beschädigt wurde oder indem sie aufgrund dessen bedroht wurden. Die Übergriffe sind auch vor dem Hintergrund besorgniserregend, weil hier immer auch haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende der Einrichtungen betroffen sind, die nicht in einer angstfreien Atmosphäre arbeiten können.

Zu den Übergriffen zählt auch, dass die Ibn Rushd-Goethe Moschee konkret mit Terror bedroht worden war. Am 18.10.23 erfuhren die Mitarbeitenden der Moschee aus einer Pressemeldung, dass ihre Einrichtung auf der Terrorliste des IS steht und Anschläge geplant waren. Durch die dadurch erfolgten Einschränkungen des Moschee-Betriebes konnte unser Mitarbeiter auch unsere MANEO-Teestube Moabit nur noch eingeschränkt fortsetzen. Unsere Teestube konnte deshalb nur mit erheblichen Einschränkungen fortgesetzt werden. Die Arbeitssituation hat uns sehr belastet.

Auch MANEO zählt zum Kreis der Betroffenen. Während wir uns 2021 darüber gefreut hatten, in neue und größere Räume umziehen zu können, mussten wir im Berichtsjahr zahlreiche Übergriffe gegen unsere Räume beklagen. Unsere Mitarbeiter wurden wiederholt an unserer Eingangstür und am Telefon homophob beleidigt, es wurde wiederholt so heftig gegen unsere Fensterscheiben geschlagen, dass wir befürchteten, die Scheiben würden zerbrechen, und unsere Eingangstür war am 09.10.23 eingeschlagen und beschädigt vorgefunden worden. Belastend kam für uns hinzu, dass sich vor unserer Eingangstür und unseren Fenstern immer wieder Gruppen von Drogenkonsumierenden aufhielten, die im Rausch vor unseren Bürofenstern herumbrüllten und unsere Arbeit unterbrachen. Leider konnten wir im Berichtsjahr unsere Arbeit nicht in der erforderlichen Ruhe verrichten.

Nach dem schrecklichen Überfall der Hamas auf Israel haben wir mit unseren Beiratsmitgliedern den Aufruf „Nie wieder“ veröffentlicht. Wir haben u.a. erklärt: „... es gibt keinerlei Rechtfertigung, diese terroristischen Akte aufzuwiegen, Hass mit Hass zu bekämpfen, Opfer zu verhöhnern oder zu feiern. Jegliche Aktionen, die darauf hinzielen, verurteilen wir scharf“, und „Wir rufen alle zu Besonnenheit und Verständigung auf. Wir wollen bei allen Unterschieden miteinander in Frieden, Freiheit und in Gerechtigkeit leben.“

Leider bewirkt die durch den Datenschutzbeauftragten der Generalstaatsanwaltschaft erzwungene Beendigung des Austausches anonymisierter Eckinformationen zu Hassdelikten gegen LSBTIQ+ zwischen der Berliner Polizei und MANEO einen Einschnitt für unsere Gewaltpräventionsarbeit. Wir können jetzt beispielsweise nicht mehr zügig auf Häufungen von Gewaltdelikten in besonderen Phänomenbereichen reagieren. Das seit 25 Jahren funktionierende Format galt immer als Ausdruck einer vertrauensbildenden Zusammenarbeit zwischen Polizei und LSBTIQ+ -Szenen. Es hat wesentlich zum Erkenntnisgewinn und zur Dunkelfelderhellung beigetragen. Im Oktober 2023 erhielten wir dann eine Mitteilung der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz, dass sich die Justizsenatsverwaltung über ein Jahr lang hinweg bemüht hatte, eine datenschutzkonforme Lösung zu finden. Eine solche sei jedoch nach der derzeit geltenden Rechtslage nicht möglich bzw. erst mit einer Änderung der Strafprozessordnung. Für eine entsprechende Gesetzesinitiative fehle es jedoch in den Landesministerien am rechtspolitischen Willen. Wir verstehen das so, dass man in allen anderen Bundesländern noch nicht die Herausforderungen erkannt hat, die sich ihnen seit Jahren stellen. Was uns jedoch vielmehr interessiert, ist ein ergebnisorientierter Lösungsweg aus dieser Sackgasse, d.h. wie dieser konkret beschritten werden kann.

MANEO war eingeladen worden, an der im September 2022 vom Bundesinnenministerium (BMI) gebildeten Expertengruppe zum Thema „Bekämpfung homophober und transfeindlicher Gewalt“ aktiv mitzuarbeiten. Gemeinsam haben wir konkrete Handlungsempfehlungen für die Mitte Juni 2023 tagende Bundesinnenministerkonferenz (IMK) ausgearbeitet. Unser gemeinsamer Abschlussbericht steht beim BMI online.

Zu Beginn des Berichtjahres war es uns gelungen, unsere Arbeit in den Außenkontaktstellen Neukölln-Süd, Neu-Hohenschönhausen und Marzahn-Nord fortzusetzen. Aufgrund fehlender Ressourcen haben wir dann unsere Arbeit auf den Außenbezirk Marzahn-Nord konzentriert, auch dank einer finanziellen Projektförderung durch den Bezirk Marzahn-Hellersdorf. Unser Ziel ist es, unsere Arbeit in den Kontaktstellen in den Außenbezirken fortzusetzen.

Wir konnten im Berichtsjahr wieder erfolgreich unsere Kampagnen und Aktionen umsetzen. Hierzu zählt unsere bekannte Kampagne „Kiss Kiss Berlin 2023“ (21.03.-17.05.) mit zahlreichen Highlights. Erstmals haben wir zum „Tag der Zivilcourage“ am 19.09. Aktionen in Berlin organisiert. Und wir konnten erstmals auch eine Aktion „Schöner Cruisen“ im Volkspark Friedrichshain veranstalten. Seit vielen Jahren veranstalten wir bereits Aktionen im Großen Tiergarten.

Mit großer Betroffenheit haben wir am 26. Mai vom Tode unseres langjährigen Beiratsmitgliedes und Freundes Martin Reichert erfahren. Martin Reichert hat unsere Arbeit seit über zwanzig Jahren begleitet und unterstützt. Wir haben mit unseren Beiratsmitgliedern eine Traueranzeige veröffentlicht und ihn zur Beisetzung begleitet. Uns fällt es schwer, uns von einem engagierten und unserer Arbeit stets zugewandten Menschen zu verabschieden.

Ich danke allen unseren Mitarbeitern – Beiratsmitgliedern, ehrenamtlichen Mitarbeitern und hauptamtlichen Beschäftigten – für ihren großartigen Einsatz. Sie haben dazu beigetragen, dass wir unsere Arbeit im Berichtsjahr erfolgreich fortsetzen konnten.

Bastian Finke
Diplom Soziologe, Leiter von MANEO

1. EINLEITUNG

1.1. MANEO

MANEO leitet sich aus dem Lateinischen ab und bedeutet „Ich bestehe fort“. Unser Name ist gleichzeitig auch unser Motto. Wir wollen mit unserer Arbeit dazu beitragen, dass Opfer eines homophoben bzw. LSBTIQ+ -feindlichen Übergriffs Ermutigung und Stärkung finden, um selbstbewusst und selbstbestimmt in die Zukunft zu blicken.

MANEO – DAS SCHWULE ANTI-GEWALT-PROJEKT IN BERLIN ist das älteste und erfahrenste Projekt seiner Art in Deutschland. MANEO ist seit 34 Jahren schwerpunktmäßig in vier Aufgabenbereichen tätig: **Opferhilfe:** MANEO ist eine Fachberatungsstelle für Opferhilfe für Schwule, männliche Bisexuelle und MSM, die Opfer von Diskriminierung und Straftaten geworden sind. MANEO adressiert in erster Linie Betroffene homophober Übergriffe, aber auch Betroffene häuslicher Gewalt, sexueller Übergriffe und anderer Formen von Gewalt wie Raub, Diebstahl etc. Betroffene werden beraten und unterstützt. **Erfassung von Gewalttaten:** MANEO erfasst schwulenfeindliche und LSBTIQ+ -feindliche Gewalttaten in Berlin. Jährlich werden die erfassten Hinweise und Fälle ausgewertet und im MANEO-Report öffentlich zugänglich gemacht. **Gewaltprävention und Öffentlichkeitsarbeit:** MANEO informiert die Öffentlichkeit über Homophobie und Hassgewalt und weist in den Szenen auf Gefahren hin. Wir sind mit unserer proaktiven Vorort-Arbeit in den Szenen unterwegs, sprechen Nutzer*innen an, bieten Informationen und Gespräche. **Engagement und Empowerment:** MANEO mobilisiert mit Aktionen und Initiativen, bestärkt bürgerschaftliches Engagement, wirbt ehrenamtliche Mitarbeiter an und sammelt Spenden. Zu unseren weiteren Aufgaben zählen die Vernetzung, d.h. sowohl kiezorientiert als auch auf Landes- und Bundesebene, und der fachliche Austausch, außerdem die Qualitäts- und Ressourcensicherung unserer Arbeit.

1.2. Ergebnisübersicht

1. Allgemein

Wir betrachten Homophobie und Trans*phobie, LSBTIQ+ -feindliche Gewalt insgesamt, als ein tiefverankertes gesellschaftliches Problem, das deshalb auch als eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung angenommen werden muss. An erster Stelle muss stehen, die Ausgrenzung, Diskriminierung und Übergriffe ernst zu nehmen und als das zu benennen, was sie sind: Angriffe gegen Menschen aufgrund unveränderlicher Merkmale, menschenfeindliche Angriffe, Angriffe auf die Menschenwürde als Gemeinschaftswert. Ebenso ernst zu nehmen sind die

anhaltenden Belastungen bzw. der Stress, den Betroffene als Ausgrenzung und Diskriminierung früh erleben. Wenn es zu einem erneuten Tatgeschehen kommt, beschäftigt betroffene LSBTIQ+ nicht nur dieses Ereignis allein, sondern immer auch das zuvor Erlebte, auch ob sie Solidarität und Unterstützung erfahren haben oder nicht. Vielfach stehen Betroffenen ein unterstützendes und schützendes familiäres und soziales Umfeld nicht zur Verfügung. Folgen können schwere psychische Erkrankungen und Risikoverhalten sein.¹

Deshalb sind Fachberatungsstellen der Opferhilfe wie MANEO erforderlich. Wir betrachten Vorfälle nicht isoliert, sondern als ein weiteres Ereignis in einer Chronologie von Geschehnissen, die Betroffene deshalb belasten, weil sie heteronormativen Erwartungshaltungen nicht entsprechen und nicht Teil unserer Gesellschaft sein sollen. Darüber hinaus nehmen wir Betroffene mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen an und zeigen individuelle Handlungsoptionen auf. Und wir suchen mit ihnen gemeinsam nach empowernder und stabilisierender Unterstützung in unserem vielfältigen Szenenetzwerk.

2. Opferhilfe

Unsere Beratungstätigkeiten mit Betroffenen haben weiter zugenommen. Die Anzahl der ratsuchenden Personen wächst kontinuierlich, ebenso die Anzahl der Beratungsgespräche mit Betroffenen. Uns ist es gelungen, unsere Opferberatungsarbeit mit juristisch versierten Menschen zu verstärken. Deutlich zugenommen hat die Beratungsarbeit mit Geflüchteten. Auffallend hoch war im Berichtsjahr die Anzahl an Übergriffen gegen LSBTIQ+ -Einrichtungen. Die Übergriffe sind auch deshalb besorgniserregend, weil sowohl eine Vielzahl an Beschäftigten als auch ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen von diesen Übergriffen betroffenen waren. Hoch war im Berichtsjahr auch wieder die Anzahl an gemeldeten Fällen von häuslicher Gewalt, sexuellen Übergriffen und Übergriffen im Kontext von Blind Dates.

3. Dokumentation

LSBTIQ+ werden aufgrund ihrer tatsächlichen oder angenommenen geschlechtlichen oder sexuellen Identität Opfer von Gewalt und Diskriminierung. Homophobie und Trans*phobie sind in unserer Gesellschaft weit verbreitet. Das Dunkelfeld nicht-bekanntgewordener Fälle ist nach wie vor hoch. Im Berichtsjahr ist es uns gelungen, noch mehr Hinweise aus dem Dunkelfeld herauszuholen. Die Anzahl der von uns erfassten Fälle und Hinweise liegt auf sehr hohem Niveau.

Da wir seit 2021 nunmehr keine weiteren anonymisierten Eckinformationen vorurteilsmotivierter Delikte zum Nachteil von LSBTIQ+ von der Polizei erhalten, reduzierten sich 2022 die von uns erfassten Fälle. Im Berichtsjahr 2023 ist es uns gelungen, durch verstärkte eigene Öffentlichkeitsarbeit, aufsuchende Vorort-Arbeit und Recherchetätigkeiten die Anzahl der erfassten neuen Fälle und Hinweise von 760 auf 978 zu erhöhen.

4. Gewaltprävention

4.1. Gewaltpräventive Vorort-Arbeit

Wir haben unsere niedrigschwellige Vorort-Arbeit fortgesetzt und sind darüber mit einer Vielzahl an Menschen ins Gespräch gekommen. Uns ist es gelungen, im Berichtsjahr die Anzahl der Aktionen (189) sowie die Anzahl der Kontakte und Gespräche mit Nutzer*innen der Szeneangebote und Multiplikator*innen (2.394) wieder deutlich zu erhöhen (2022: 39/ 1.092).

¹ „Die gesundheitliche Lage von lesbischen, schwulen, bisexuellen sowie trans- und intergeschlechtlichen Menschen“. In: Journal of Health Monitoring, Robert-Koch-Institut, März 2020.

Im Rahmen unserer Geflüchtetenarbeit konnten wir wieder alle Gemeinschaftsunterkünfte für Geflüchtete (GUK) in Berlin persönlich aufsuchen (101 Orte).

4.2. Gewaltpräventionsarbeit in den sozialen Medien/ Homepage: Im Berichtsjahr ist uns nach langer Vorbereitungszeit der Relaunch unserer Homepage gelungen. Wir haben unsere Homepage zugänglicher und bedienfreundlicher gestaltet. Im Zeitalter der Smartphones war es uns wichtig, dass Menschen leichter und schneller unsere Informationen, vor allem auch das Meldeformular für die Meldung von Hinweisen und Vorfällen finden. Außerdem haben wir unsere Präsenz in den sozialen Medien auf unterschiedlichen Plattformen mit regelmäßigen Posts zu unseren Angeboten und Informationen zur Gewaltprävention weiter ausgebaut.

4.3. Kiezorientierte Gewaltpräventionsarbeit

Hierzu zählen Regionen wie Neukölln-Nord und der Regenbogenkiez. Nach Neukölln-Nord pflegt unser für die Vorort-Arbeit zuständige hauptamtliche Mitarbeiter regelmäßig Kontakte zu verschiedenen Einrichtungen. Unsere Arbeit im Regenbogenkiez setzten wir am Info-Punkt und mit dem Team-Nachtbürgermeister weiter fort. Wir tragen dazu bei, den Regenbogenkiez zu bewerben und Konfliktsituationen zu klären, dies in enger Abstimmung mit dem Bezirksamt.

4.4. Außenbezirke

Wir haben bis Anfang Mai unsere Arbeit in unseren Außenkontaktstellen in Marzahn-Nord, Neu-Hohenschönhausen und Neukölln-Süd fortgesetzt. Aufgrund fehlender finanzieller Ressourcen konnten wir unsere Arbeit ab Mai nur noch in Marzahn-Nord fortsetzen. Hier kooperieren wir mit dem Träger-Verein ‚Kiek In‘. Wir haben uns während des Berichtsjahres um eine Fortsetzung unserer Arbeit auch in Neu-Hohenschönhausen bemüht.

5. Empowerment

5.1. Kiss Kiss Berlin: Wir konnten im Berichtsjahr erfolgreich unsere Kampagne „Kiss Kiss Berlin 2023“ mit zahlreichen Highlights umsetzen, z.B. Aktionen unter dem Motto „Mit Bunten Blumen für ein Buntes Berlin“ anlässlich des Internationalen Tag gegen Rassismus (21.03.) und Regenbogenkuchen-Anschnitte und Luftballonaktionen rund um den Internationalen Tag gegen Homo-,Bi-, Inter-, Trans* und Queer*phobie (17.05.).

5.2. Außerdem haben wir erstmals zum „Tag der Zivilcourage“ am 19.09. Aktionen in Berlin organisiert. Wir haben Flyer und Lesezeichen verteilt und so für mehr Zivilcourage und um Meldungen von Hinweisen geworben.

5.3. Unsere Teestuben für Geflüchtete haben wir fortgesetzt. Anlässlich des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine hatte sich die Anzahl von Anfragen und Beratungen 2021 verfünft- bzw. versechsfacht. Dieses Niveau setzten wir mit unsere MANEO Teestube-Schöneberg (vorwiegend für russisch- und ukrainisch-sprechende Geflüchtete) auch im Berichtsjahr 2023 fort. Über unsere Arbeit der MANEO-Teestube Moabit (vorwiegend für Farsi-, Arabisch- und Türkisch-sprechende Geflüchtete) kooperieren wir mit der Ibn Rushd-Goethe Moschee. Im Herbst geriet unsere Partnerin ins Fadenkreuz des IS. Aufgrund der Terrorwarnung konnten wir unsere MANEO-Teestube Moabit nur eingeschränkt fortsetzen.

6. Vernetzung

Wir zeigen in zahlreichen Vernetzungsrunden Präsenz. Im Berichtsjahr haben wir regelmäßig an unseren Berliner Fach- und Vernetzungsrunden teilgenommen. Dazu zählen auch Gespräche im Berliner Toleranzbündnis.

Die Preisverleihungszeremonie für die Tolerantia Awards der Jahre 2022 und 2023 sollte im Herbst 2023 in Berlin stattfinden. Leider mussten wir aus organisatorischen Gründen die Veranstaltung noch einmal auf den 8. März 2024 verschieben. Die Tolerantia Awards werden ausschließlich ehrenamtlich und über Sponsoring und Spenden finanziert.

7. Ressourcen

Unsere Arbeit wird von hauptamtlichen Mitarbeitern, überwiegend in Teilzeit, und von ehrenamtlichen Mitarbeitern sowie weiteren Helfer*innen unterstützt. Wir konnten zur Unterstützung unserer professionellen Opferhilfearbeit drei qualifizierte Mitarbeiter als Minijobber einstellen, außerdem eine halbe Stelle zur Unterstützung unserer gewaltpräventiven Öffentlichkeitsarbeit besetzen. Im Frühjahr verließ uns ein Mitarbeiter, der unsere Arbeit in der Außenkontaktstelle Marzahn und in unserer Opferhilfearbeit unterstützt hatte, und wechselte in die Wirtschaft.

Wir nutzen für unsere Arbeit 5 Büroräume (einschließlich Büroraum für das Team Nachtbürgermeister), einen Beratungsraum und einen Gruppenraum. Wir haben unsere Mitarbeiter mit erforderlichem technischen Equipment – Laptops und Dienst-Handys - ausgestattet.

In den Sommermonaten haben sich einige unserer Büros wiederholt auf über 35°C aufgeheizt, und das über mehrere Tage hinweg. Eine Büroarbeit war aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr zu verantworten. Deshalb wurden alle unsere Büroräume mit mobilen Klimaanlage ausgestattet.

8. Weiteres

Seit September 2022 nahmen wir an der vom Bundesinnenministerium eingerichteten Expertengruppe zum Thema „Bekämpfung homophober und transfeindlicher Gewalt“ teil, die Handlungsempfehlungen für die im Sommer 2023 tagende Bundesinnenministerkonferenz (IMK) 2023 ausgearbeitet hat. An den Treffen nahm Bastian Finke teil. Eine Vorlage für den Abschlussbericht war im März von uns fertiggestellt worden. Die Ergebnisse wurden auf der Homepage des BMI veröffentlicht.

Die Ergebnisse und Erfolge unserer Arbeit gehen auf den Einsatz unserer hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter sowie unserer zahlreichen Helfer*innen und Unterstützer*innen zurück, die sich trotz der multiplen Krisensituationen für unsere Arbeit engagiert haben.

1.3. Multiple Krisensituationen

Das Berichtsjahr 2023 war von den Folgen der Corona-Pandemie mitgeprägt. Die Einschränkungen hatten sich besonders auf vulnerable Menschen in prekären Lebenssituationen ausgewirkt. Davon betroffen war auch die Gruppe der LSBTIQ+, deren Leben sich eben nicht heteronormativ organisiert. Langsam kam das Szeneleben wieder zurück in die Organisationen, Einrichtungen, Gastronomien und Clubs.

Die Folgen der Pandemie zeigten sich für uns im Berichtsjahr dadurch, dass Mitarbeiter immer wieder erkrankten und ausfielen, dass Aufgaben dadurch liegen blieben und

nachgearbeitet werden mussten. Das hat unseren Arbeits- und Planungsrhythmus immer wieder herausgefordert.

Die Corona-Pandemie hat für alle Menschen neue Belastungen und Stress verursacht, in vielfacher Hinsicht bestehende Probleme verstärkt. Psychische Erkrankungen haben laut einem Bericht der Weltgesundheitsorganisation zugenommen, Angststörungen und Depressionen weltweit um 25 Prozent im ersten Pandemiejahr.² Hinzu kommt ein Anstieg des Drogenkonsums,³ der sich in Berlin im Laufe der letzten 6 Jahre verdoppelt hat. In zahlreichen Gesprächen mit Betroffenen von Gewalt und Übergriffen war der eigene Konsum von Drogen ein Besprechungsthema. Trotz Ende der Kontaktbeschränkungen zeigten sich im Berichtsjahr weiterhin zahlreiche Konflikte im sozialen Nahbereich. Dazu zählen das Thema häusliche Gewalt und sexuelle Gewalt

Mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine entstanden neue Krisensituationen, die sich im Berichtsjahr fortsetzen. Dazu zählt die hohe Anzahl an Geflüchteten, die in Berlin angekommen waren, damit auch die Anzahl an Beratungsanfragen, die uns erreichten. Insbesondere die Anfragen, die unsere MANEO-Teestube Schöneberg (für russisch und ukrainisch-sprechende Geflüchtete) erreichten, liegen noch immer auf dem hohen Niveau des Vorjahres. Damit nahm selbstredend auch die Koordinierungsarbeit mit anderen involvierten Organisationen und Einrichtungen zu.

Unsere Mitarbeiter trafen die Folgen des Ukraine-Angriffs auch in Form von hohen Energiekosten und Inflation. Sie beschäftigte einerseits die steigenden Lebenshaltungskosten, andererseits auch wachsende Mietkosten und der immer enger werdende Berliner Wohnungsmarkt. Erhoffte Lohnzuwächse blieben bisher aus.

Im Berichtsjahr haben bei MANEO Mitarbeiter gekündigt, weil sie finanziell lukrativere Jobangebote erhalten hatten. Mit steigender Inflation und fehlenden Lohnzuwächsen stehen wir zunehmend unter dem Druck, qualifizierte Mitarbeiter zu finden, die bei uns arbeiten wollen. Die Eingruppierungsvoraussetzungen in die TVL-Entgelttabellen muss politisch dringend überprüft und überarbeitet werden.

1.4. Erreichbarkeit

Die Projektadresse von MANEO ist bekannt.

Im Büro:

- Montag-Freitag, 10-13 Uhr
- telefonisch: 030- 254 647 34
- persönlich/Post: Bülowstr. 106, 10783 Berlin (Eingang ‚MANEO‘)
- online/per Email: maneo [at] maneo. de | Home: www.maneo.de oder
- Fax: 030- 236 381 42

Beratung:

- telefonisch: täglich 17-19 Uhr (sonst ist ein Anrufbeantworter eingeschaltet);

² „Mehr psychische Krankheiten durch Corona“, tagesschau.de, vom 17.06.2022.
<https://www.tagesschau.de/ausland/europa/who-corona-anstieg-psychische-krankheiten-101.html> (gesehen am 20.02.24)

³ „Kokain und Crack in Berlin: Konsum der Droge steigt steil an“, Berliner Zeitung, 05.03.2024.
<https://www.berliner-zeitung.de/news/kokain-und-crack-in-berlin-konsum-der-droge-steigt-seit-jahren-steil-an-li.2193500> (gesehen am 05.03.2024)

- persönlich/Post: nur werktags 17-19 Uhr, Bülowstr. 106, 10783 Berlin (Eingang ‚MANEO‘)
- online/per Email: 24/7 kann unser online-Meldebogen auf unserer Homepage www.maneo.de aufgerufen, ausgefüllt und an uns online zugesendet werden; darüber hinaus sind wir per Email unter [opferhilfe \[at\] maneo. de](mailto:opferhilfe@maneo.de) erreichbar.
- per Post/ Fax: s.o.

An Wochenenden und Feiertagen ist MANEO nur telefonisch erreichbar. Anfragen per Email, Post und Fax werden i.d.R. nur werktags beantwortet.

Die regulären Arbeits- und Erreichbarkeitszeiten der hauptamtlichen Mitarbeiter sind über einen Dienstplan organisiert.

Unsere Adresse und Erreichbarkeitszeiten werden regelmäßig durch Öffentlichkeitsarbeit bekannt gegeben. Entsprechende Angaben sind in allen wesentlichen Notrufverzeichnissen der Stadt, in allgemeinen Zeitschriften sowie Zeitschriften der schwulen Szenen als auch im Internet zu finden. Wir bewerben unser Projekt und unsere Erreichbarkeit über unseren MANEO+ -Newsletter, soziale Medien, eigene Pressemitteilungen und Kurznachrichten, Faltblätter, Flyer und Plakate. Zusätzlich wird in den allgemeinen Angebotsdarstellungen und Veröffentlichungen von Mann-O-Meter auf unser Projektangebot hingewiesen.

Anfragen und Informationen erreichen uns auch in unserer Vorort-Arbeit, d.h. aufgrund unserer pro-aktiven Vorort-Arbeit in den unterschiedlichen LSBTIQ+ -Szenen (u.a. Szeneevents, Cruising-Gebiete etc.).

1.5. Zielgruppen

Wir richten uns an

- Schwule, männliche Bisexuelle, Männer, die mit Männern Sex suchen (MSM) und Menschen, die für schwul oder männlich-bisexuell gehalten wurden, die Opfer von Gewalt, von Straftaten oder von Diskriminierung geworden sind, oder aufgrund ihrer erkennbaren sexuellen Identität oder sexuellen Orientierung, sowohl in Berlin als auch im Umland, z.B.
 - in Berlin Wohnende (u.a. auch Studierende, Geflüchtete),
 - in Berlin Arbeitende (u.a. aus dem Umland regelmäßig nach Berlin Kommende),
 - Touristen,
- Zeugen, Partner und Angehörige der Betroffenen
- in Berlin Wohnende (erster Wohnsitz), die an auswärtigen Orten Opfer entsprechender Gewalt und Übergriffen geworden sind.

Wir richten uns mit unserer gewaltpräventiven Öffentlichkeitsarbeit an die Szenen und die allgemeine Öffentlichkeit.

1.6. Personalbedarf

Wir weisen regelmäßig auf unseren Bedarf nach personeller Verstärkung für unsere Projekt-Arbeit hin.

In folgenden Arbeitsbereichen benötigen wir Verstärkung:

- **Bereich psychosoziale Opferberatungsarbeit:** unseren Mehrbedarf kommunizieren wir seit über zehn Jahren an Politik und Verwaltung. Derzeitiger Stellenanteil: 2 Stellen. Wir benötigen jedoch mittlerweile 4 Stellen im Bereich der professionellen Opferhilfearbeit. Die Anzahl der Beratungsgespräche mit Betroffenen sowie das damit erforderliche Casemanagement nimmt konstant zu. Deshalb werden wir in der nächsten Zeit nicht weiter über die derzeitige Anzahl an Beratungen hinaus gehen bzw. werden hier sogar reduzieren müssen.
- **Bereich gewaltpräventive Vorort-Arbeit:** mit unserer aufsuchenden, proaktiven Vorort-Arbeit gehen wir auf die vielfältigen Szenen zu, stellen Bedarfe und Veränderungen innerhalb der Szenen fest. Wir gehen gezielt an Treffpunkte, die aufgrund von Übergriffen und Gewalt bekannt geworden sind, kommunizieren unsere Angebote und schaffen Zugänge zu unseren Beratungsangeboten. Derzeitiger Stellenanteil: 1 Stelle. Hier benötigen wir eine zusätzliche ½ Stelle, um mehr Präsenzen in den vielfältigen Szenebereichen von Berlin zu schaffen.
- **Bereich Geflüchtetenarbeit:** die Kriegs- und Krisensituation in der Ukraine dauert an, ebenso die Flucht von Menschen aus vielen anderen benachbarten europäischen Regionen. Der Beratungsbedarf für ukrainisch- und russisch-sprechende Menschen, ebenso für arabisch-, farsi- und türkisch-sprechende Menschen ist hoch. Derzeitiger Stellenanteil: 2 x ½ Stelle für unsere Teestube Moabit und Teestube Schöneberg. Hier benötigen wir eine Aufstockung der beiden halben auf eine ganze Stelle, zuzüglich eine ½ Stelle für die Teestube Schöneberg.
- **Außenkontaktstellen:** Unser Ziel ist der Aufbau von MANEO-Kontaktstellen in 4 Außenregionen: Neu-Hohenschönhausen, Marzahn-Nord, Neukölln-Süd und Tempelhof-Süd. Ziel ist eine regelmäßige Sprechstunde und Vorort-Präsenz von 5 Stunden in den Außenbezirken. Für die Arbeit steht uns ein Mitarbeiter mit 10 Stunden zur Verfügung (einschließlich Fahrzeiten und Berichtswesen). Wir benötigen die Aufstockung um zusätzlich 1 Stelle, um eine Präsenz sicher zu stellen.



2. Opferhilfe

Bei LSBTIQ+ -feindlichen Übergriffen handelt es sich immer auch um Angriffe gegen die Menschenwürde und Gleichstellungsgrundsätze unserer Gesellschaft. Es sind immer auch menschenfeindliche Angriffe sowie Angriffe gegen Grundwerte unserer demokratischen Gesellschaft, die auf Gleichberechtigung, gesellschaftliche Toleranz und Vielfalt aufbaut.

Als Opferhilfefachstelle für Schwule und männliche Bisexuelle richten wir unsere Angebote sowohl an unmittelbar Betroffene, aber auch an Zeugen, Angehörige und Freunde. Wir gehen auf die Bedarfe und Folgen für die Betroffenen ein.

Eine wichtige Rolle in der Beratung spielt dabei das Fachwissen zu den unterschiedlichen Phänomenen⁴ homophober Gewalt. Regelmäßig erweitern wir dazu unser Fachwissen und setzen uns damit inhaltlich auseinander (siehe MANEO+ -Newsletter). Dazu zählt u.a. die Beschäftigung mit Formen von Diebstahl, Raubtaten, Gewalt durch KO-Tropfen, Übergriffe bei ‚Blind Dates‘, Beziehungs- und ‚Häusliche Gewalt‘, sexuelle Gewalt, Zwangsverheiratung, Hass im Netz usw.

Mit unserer Opferhilfearbeit zeigen wir Solidarität. „Auf die angstmachende Botschaft muss mit einer starken Gegenbotschaft der Gemeinschaft reagiert werden, um die potentiellen Opfer zu ermutigen.“⁵ Mit unserer Solidarität leisten wir einen wichtigen Beitrag im Heilungsprozess.

CALL 030-216 33 36



⁴ siehe in diesem Arbeitsbericht unter Punkt 2 (Dokumentation) „Einzelne bzw. spezielle Phänomene“.

⁵ Deutsches Forum Kriminalprävention, Papier „Einführung und Empfehlungen – Kurzfassung“ der Arbeitsgruppe „Primäre Prävention von Gewalt gegen Gruppenangehörige – insbesondere: junge Menschen“, S. 2 ff.

2.1. Opferhilfe

Aktuelles aus dem Berichtsjahr 2023

2.1.1. Beratungen

2.072 Beratungsgespräche – 892 zu beratende Personen

Insgesamt haben wir im Berichtsjahr 2.072 Beratungsgespräche geführt (2022: n=2.074; 2021: n=1.964; 2020: n=2.285; 2019: n=2.537). Davon 1.351 Gespräche mit betroffenen Personen (2022: n=1.422; 2021: n=1.304; 2020: n=913; 2019: n=921) und 501 Gespräche mit weiteren Institutionen und Einrichtungen (2022: n=486; 2021: n=470; 2020: n=1.101; 2019: n=1.306).

Die Anzahl der mit Betroffenen geführten Beratungsgespräche ist gegenüber dem Vorjahr etwa gleich geblieben, die Anzahl der im Rahmen unseres Casemanagements geführten Gespräche mit Institutionen, u.a. mit Polizei und Staatsanwaltschaft, hat sich leicht erhöht. Wir sind mit unseren Ressourcen an Grenzen gekommen. Bereits in den letzten Jahren haben wir immer wieder darauf hingewiesen, dass wir ein Vielfaches mehr geleistet haben als unser eigentliches Stundenkontingent zulässt. Wir können unsere Mitarbeiter nicht auf Dauer einer solchen zusätzlichen Belastung aussetzen. Auch wenn wir personelle Entlastung erhielten, würden sich die bisherigen Überstunden auf sie verteilen und der Umfang der Beratungen insgesamt nicht weiterwachsen können.

Tabelle 1

Anzahl Beratungen 2023*

*Tabellenvorlage der LADS 2022

		Beratungen:						
		persönlich:	telefonisch:	E-Mail, Online und Briefe:	Beratungen gesamt:	mit Betroffenen im Rahmen des Case- managements	mit RA, Polizei etc. im Rahmen des Case- managements	Besuchsdienste (z.B. Gericht) im Rahmen des Case- managements
absolut	Zahl der Nutzer:							
	a)	696	274	882	1.852	1.351	501	49
	b)	220			220			
absolut	insgesamt:				<u>2.072</u>			
	- männlich	661	255	856	1.772			
	- weiblich	8	3	11	22			
	divers/inter*	1	0	1	2			
	- trans*	26	16	15	57			

Im Jahr 2023 haben wir 892 Personen beraten (2022: n=826; 2021: n=806; 2020: n=720; 2019: n=760), d.h. noch einmal mehr als im Vorjahr. Die Anzahl der zu beratenden Personen steigt seit Jahren kontinuierlich an. Die hohe Nachfrage spiegelt sich als Ausdruck unserer fachlichen Arbeit wider.

Von den zu beratenden Personen suchten 672 Betroffene den Erstkontakt mit uns über unser Büro (2022: n=660; 2021: n=616; 2020: n= 449; 2019: n=450)⁶, weitere 200 Personen erreichten wir vor Ort, d.h. weniger als im Vorjahr (2022: n=166; 2021: n= 190; 2020: n= 271; 2019: n=310).

Bezüglich der 1.852 Beratungen, die wir in unserem Büro geführt haben, wurden 758 Beratungen (2022: n=760; 2021: n= 734; 2020: n=905; 2019: n=946) während unserer offenen Sprechzeiten (17-19 Uhr) und etwa 1.094 Beratungen (2022: n=1.148; 2021: n= 1.043; 2020: n= 1.109; 2019: n=1.281) im Rahmen unserer ambulanten psychosozialen Opferberatung zusätzlich terminiert.

2.1.2. Besuchsdienst und begleitende Unterstützung

Im Rahmen unserer ambulanten Psychosozialen Opferberatung verzeichneten wir unter „Besuchsdienste und Begleitungen“, z.B. zu Gericht, Behörden und Polizei, 49 Termine. In 121 Fällen haben wir im Auftrag von Betroffenen ihre Interessen gegenüber Institutionen vertreten. Dazu zählen u.a. Anträge auf Leistungen oder finanzielle Unterstützung (z.B. Opferfonds, Opferentschädigung, Versorgungsamt).

Weitere routinemäßige Tätigkeiten haben wir nicht ausgewertet, beispielsweise Vor- und Nachbereitung von Gesprächen (z.B. Gesprächsnotizen, Recherchetätigkeiten, Antragsbearbeitung, Beratungsplanung, Absprachen mit Mitarbeitern, Fallbesprechung) und Verwaltungstätigkeiten (z.B. Terminplanungen und -vereinbarungen, Berichts- und Zeitdokumentation, Statistik usw.). Alle diese Routinetätigkeiten sind erforderlich und nehmen Arbeitszeit in Anspruch.

Mit dem 2014 von uns eingerichteten MANEO-Opferfonds, für den wir regelmäßig Spenden sammeln (u.a. über unsere Partybenefize im Rahmen unserer Kampagne „Kiss Kiss Berlin“ und über Charity-Veranstaltungen), können wir Betroffenen von Gewaltstraftaten, die daraufhin in eine akute Notlage geraten sind, kleine Soforthilfen auszahlen. Für die Verwaltung und Gewährung von Hilfen haben wir Regeln und Standards entwickelt. Bei den Hilfen handelt es sich um einmalige und freiwillige Spenden.

2.1.3. Geflüchtete

In 44 Fällen, in denen Geflüchtete Opfer von Übergriffen in Berlin wurden, zählten wir 47 betroffene Personen. In der Beratung von Geflüchteten ist regelmäßig mehr Zeit erforderlich, beispielsweise weil Vertrauen aufgebaut, Sprachmittlung organisiert und Verständnisfragen, z.B. hinsichtlich unseres Rechts- und Strafrechtssystems, erklärt werden müssen. Weil wir auch noch Fälle aus den Vorjahren begleitet hatten, hatten wir es insgesamt mit 51 Fällen und 54 betroffenen Geflüchteten zu tun.

MANEO bietet mittlerweile an zwei unterschiedlichen Orten jeweils donnerstags eine offene Sprechstunde für Geflüchtete an. Hier stehen ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiter zur Verfügung, die einerseits Russisch und Ukrainisch, andererseits Farsi, Arabisch und Türkisch sprechen können. Zusätzlich unterstützten uns Mitarbeiter auf Englisch und Französisch. Eine Liste mit bereitstehenden Sprachmittlern steht uns zur Verfügung. Die

⁶ Vgl. Beiblatt: *Zahlenmäßige Übersicht*

Anzahl durchgeführter Beratungsgespräche, einschließlich mit Institutionen im Rahmen des organisierten Casemanagements, lag bei 255 (2022: n=317; 2021: n= 188; 2020: n=132; 2019: n=213).

2.1.4. Schwerpunktthemen

Im Berichtsjahr haben wir uns mit einzelnen Phänomenen⁷ homophober, gegen Schwule, männliche Bisexuelle und MSM gerichtete Gewalt vertiefend auseinandergesetzt, außerdem mit weiteren Gewaltformen, von denen Schwule und männliche Bisexuelle betroffen sind. Dabei betrachten wir vor allem immer auch die Folgen und Auswirkungen auf unsere Zielgruppe. Ziel ist es, unsere Beratungsarbeit kontinuierlich zu verbessern und sie auf die Bedarfe und Bedürfnisse von Betroffenen abzustimmen.

Im Berichtsjahr haben wir folgende Themen vertieft:

1. Hass im Netz

Stetig wiederkehrende Hassposts stellen eine andauernde Belastung für alle LSBTIQ+ dar, die nicht spurlos an Betroffenen vorbeigeht. Die Systeme und Algorithmen der Sozialen Medien sind so gestaltet, dass kontroverse und verletzende Äußerungen vielfach weiterverbreitet werden und deswegen sehr viele Menschen erreichen.

Es ist wichtig, Hass im Netz nicht nur nicht zu dulden, sondern auch klare Stoppsignale an Täter*innen zu senden. Ein Ausdruck von Wehrhaftigkeit ist es, Anzeige bei den Strafverfolgungsbehörden zu erstatten. Sie sind für die Strafverfolgung zuständig. Die Verfolgung von Hass im Netz fördert letztendlich auch die demokratische Debattenkultur.

Deshalb haben wir im Berichtsjahr einen neuen Flyer entwickelt, den wir Ende des Jahres drucken ließen, um Menschen zu dem Thema zu sensibilisieren und Betroffenen von Hass im Netz unsere Angebote zu vermitteln.



⁷ s. MANEO-Report 2021, S. 41 ff.

2.2. Opferhilfe

Weitere Informationen zum Projektbereich ‚Opferhilfe‘

MANEO - DAS SCHWULE ANTI-GEWALT-PROJEKT IN BERLIN versteht sich als zielgruppenspezifisches Angebot für schwule und bisexuelle Jugendliche und Männer, die Opfer von Gewalt, Übergriffen und Diskriminierung in Berlin geworden sind. Mitarbeiter sind sowohl für die psychosoziale Beratungsarbeit als auch für die Opferhilfearbeit qualifiziert und, weil dies unsere zielgruppenspezifische Ausrichtung fordert, ebenfalls auf dem Gebiet der psychosozialen Arbeit mit Schwulen und männlichen Bisexuellen. Deshalb unterscheidet sich unser Ansatz und unsere Tätigkeit von denen der allgemeinen Opferhilfe einerseits und von allgemeinen psychosozialen Beratungsangeboten für LSBTIQ+ andererseits.

2.2.1. MANEO-Opferhilfearbeit unter Druck

Mit unseren Opferhilfeangeboten vermitteln wir, dass LSBTIQ+ mit ihren Ausgrenzungs- und Gewalterfahrungen nicht alleine sind, und dass es sich dabei nicht um allgemeine Gewalt und allgemeine Kriminalität handelt, die jeden treffen kann, sondern dass Homophobie und Trans*phobie gegen LSBTIQ+ zielen, gegen ihr Wesen und Dasein. In unserer Opferhilfearbeit bringen wir Wissen um diese Lebensrealitäten mit, Wissen um die alltäglich erfahrene gesellschaftliche Ausgrenzung und Feindseligkeiten, die sich in die Lebensrealität von vielen LSBTIQ+ eingebrannt hat. Wir stellen darüber hinaus in unserer Arbeit die Akzeptanz der individuellen sexuellen und geschlechtlichen Identität sicher, ebenso solidarische und empathische Annahme der betroffenen Person. Mit unserem Fachwissen und unserer Qualifizierung tragen wir zur Entlastung und Stärkung von Betroffenen bei, fördern Selbstbewusstsein, Selbstbehauptung und Hilfe zur Selbsthilfe. Wir sind mit der LSBTIQ+ -Infrastruktur in Berlin eng vernetzt. Wir können schnell vermitteln und Wege gegen Isolation und Vereinsamung aufzeigen. Mit unserer zielgruppenspezifischen, qualifizierten Opferhilfearbeit bieten wir als Fachstelle ein einzigartiges Angebot.⁸

MANEO-Opferhilfearbeit

Seit Jahren verzeichnet MANEO eine stetige Zunahme von Fallmeldungen und Hinweisen, ebenso nach Beratungen und Unterstützungshilfen. MANEO ist einerseits eine Meldestelle, d.h. wir erfassen Gewalt und Übergriffe gegen Schwule, männliche Bisexuelle, MSM sowie LSBTIQ+ allgemein. Andererseits sind wir eine professionelle Opferhilfe. MANEO entwickelt sich als Fachopferhilfeberatungsstelle mit integrierten Beratungsangeboten weiter. Ziel ist es, Betroffene niedrigschwellig mit vernetzten Hilfsangeboten besser zu erreichen und zu stärken. Andererseits wächst die Nachfrage seit Jahren kontinuierlich, während gleichzeitig Ressourcen fehlen. MANEO ruft nach mehr Unterstützung.

⁸ Siehe dazu auch unsere Ausführungen im MANEO-Report 2018, S. 15

Mehrere niedrigschwellige Zugangswege zur Beratung

Uns ist es wichtig, dass Betroffene selbst entscheiden, ob und wann sie Hilfe und Beratung in Anspruch nehmen wollen. Uns ist es wichtig, dass wir uns Betroffenen mit Unterstützungsangeboten nicht aufdrängen. Gerade nach einer erlittenen Gewalttat, mit der Betroffenen die Selbstbestimmung und Handlungsautonomie entrissen wurde, ist es uns wichtig, ihnen nicht erneut Entscheidungskompetenzen wegzunehmen. Deshalb respektieren wir uneingeschränkt ihre Entscheidung, ob und wann sie sich mit uns in Kontakt setzen wollen.

Wir halten verschiedene Zugangswege und Formate offen, damit Menschen mit uns in Kontakt treten können. Wir unterhalten einerseits das Überfalltelefon, das an 365 Tagen im Jahr für 2 Stunden erreichbar ist, über einen organisierten Bereitschaftsdienst auch am Wochenende und an Feiertagen. Dann bieten wir einen online-Fallmeldebogen auf unserer Homepage an, mit dem wir Angaben zum Vorfall abfragen. Auch ein Kontaktformular auf unserer Homepage steht zur Verfügung. Außerdem können uns Menschen über eine E-Mail-Adresse erreichen. Seit etwa 4 Jahren bauen wir unsere Social Media-Präsenz im Internet aus – z.B. Facebook, Instagram, Bluesky – damit Betroffene auch darüber mit uns in Kontakt treten und Fälle melden können. Zusätzlich recherchieren Mitarbeiter regelmäßig in den allgemeinen Medien nach Hinweisen, beispielsweise Polizeipressemeldungen, aber auch in den sozialen Medien. In den Sozialen Medien hinterlassen wir regelmäßig Hinweise auf unsere Angebote. Und schließlich sind Mitarbeiter regelmäßig werktags in den Zeiten zwischen 17-19 Uhr in unserem Büro in Schöneberg persönlich erreichbar.

Ein weiterer Zugangsweg für Erstkontakte, Erstgespräche und die Entgegennahme von Hinweisen bildet unsere Vorort-Arbeit. Dieser proaktive, aufsuchende Arbeitsansatz hat sich von Anfang an als sinnvoll erwiesen. Regelmäßig zeigen wir in den vielfältigen und unterschiedlichen Szenebereichen Präsenz, suchen Szene-Treffpunkte auf und nehmen an Szene-Events teil. Unser Ziel ist es, mit Nutzer*innen in einen Austausch zu treten, d.h. ihnen zuzuhören und ihnen unsere Informationen und Angebote zu vermitteln. Dazu zählt auch unsere Vernetzungsarbeit, d.h. die Teilnahme an regionalen Arbeitskreisen und Treffen, um uns mit Institutionen, Organisationen und Projekten auszutauschen und auch sie als Multiplikator*innen zu gewinnen. Neben dieser partizipierenden Teilnahme organisieren wir regelmäßig eigene Netzwerke und Events, um weitere Menschen als Vermittler*innen und Multiplikator*innen unserer Angebote zu gewinnen (z.B. Kiss Kiss Berlin).

Für unsere proaktive Vorort-Arbeit stehen geschulte Mitarbeiter zur Verfügung, die Szenepresenz und Netzwerktreffen vorbereiten, durchführen und nachbereiten, die sich ebenso in der Durchführung von Erstgesprächen und der Erfassung von Hinweisen sowie unseren strukturierten Arbeitsprozessen auskennen. Ebenso haben wir geschulte Mitarbeiter für unsere Arbeit am Telefon und im Büro, unterstützt von Mitarbeitern, die unsere Technik warten, z.B. PCs, Laptops, Handys, Homepage, Social Media usw. Unsere Eingangswege wie Emails, online-Fallmeldungen und Social-Media-Kanäle werden regelmäßig überprüft, werktags mehrfach täglich. Denn im Schnitt erreichen uns täglich 2-3 neue Hinweise. Alle Hinweise müssen erfasst, statistisch verarbeitet, überprüft und zugeordnet werden. Alle unsere Mitarbeiter sind eingearbeitet, tauschen sich über Besprechungen aus und werden kontinuierlich in der Arbeit begleitet.

Opferhilfe und psychosoziale Opferberatung

Unsere Mitarbeiter, die mit einer betroffenen Person ein Erstgespräch führen, fassen anschließend die Beratungs- und Unterstützungsbedarfe zusammen. Anschließend

bieten sie der betroffenen Person ein Beratungsgespräch mit den für die fortgesetzte psychosoziale Opferberatung zuständigen Mitarbeitern an.

Die psychosoziale Opferberatung wird von fachlich-qualifizierten Mitarbeitern geleistet. Sie beinhaltet folgende Angebote:

- den Anliegen, Sorgen und Fragen von Betroffenen werden Zeit, Aufmerksamkeit und Ruhe gewidmet;
- Beratungsgespräche zur Entlastung, Stabilisierung, Selbstbehauptung und Handlungsautonomie (Hilfe zur Selbsthilfe);
- fachliche Informationen zum Ermittlungs- und Strafverfahren und zu Opferrechten;
- Strukturierung von Beratungs- und Unterstützungsbedarfen bzw. Planung weiterer Schritte (Casemanagement);
- praktische Hilfestellungen, Vermittlung an Fachstellen und Anwaltschaften, d.h. Übernahme von Aufgaben, z.B. Rücksprachen mit Polizeidienststellen, Versorgungsamt, Rechtsanwälte und weiteren Fachstellen;
- Unterstützung bei Antragstellungen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht (SGB XIV) und weiterer Hilfen;
- nach Abschluss erster Hilfen bzw. dem Ermittlungsverfahren können sich bis zur Gerichtsverhandlung, auf die manchmal ein Jahr und länger gewartet werden muss, weitere Fragen aufdrängen, die Betroffene klären möchten; weitere Termine können vereinbart werden;
- bei Bedarf Begleitung zur polizeilichen Vernehmung;
- Unterstützung und Begleitung zur Gerichtsverhandlung;
- Unterstützung bei der sozialen Netzwerkbildung; Kontakte zu LSBTIQ+ Freizeitangeboten.

Wir haben es mit vielen unterschiedlichen Betroffenen, Zeug*innen und Angehörigen zu tun. Dazu zählen junge und ältere Menschen, Menschen die in Berlin geboren wurden und zugezogen sind, Menschen mit unterschiedlichen Ressourcen und sozialen Kontakten, Menschen mit unterschiedlicher Bildung und Ausbildung, Menschen mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen, Menschen aus unterschiedlichen Kulturen und mit unterschiedlicher deutscher Sprachkompetenz etc. Regelmäßig müssen wir in der Beratungsarbeit Sprachmittlung organisieren. Dabei können wir teils auf eigene Mitarbeiter zurückgreifen, die Russisch, Ukrainisch, Arabisch, Farsi, Englisch und Französisch sprechen können. Falls erforderlich, organisieren wir Sprachmittlung für weitere Sprachen.

Und wir haben es mit vielen unterschiedlichen Formen von Übergriffen zu tun. Hier sprechen wir im Kontext homophober Gewalt von Phänomenen, weil sich eine vorurteilsmotivierte Tat mit vielen Grunddelikten verbinden kann. So beschäftigen wir uns mit Beleidigungen, Bedrohungen, körperlichen Übergriffen, Diebstahl, Raubtaten, räuberischer Erpressung, sexuellen Übergriffen, Sachbeschädigung, Anschlägen auf Einrichtungen, versuchten und vollendeten Tötungsdelikten, dies in unterschiedlichen Kontexten, z.B. auf der Straße, in der Wohnung, am Arbeitsplatz, in der Familie, bei One-Night-Stands oder Blind Dates, im Internet, auf Veranstaltungen usw. Wir kennen uns in den vielfältigen Szenen aus und sind sexpositiv eingestellt. Wir sammeln stetig Wissen über unterschiedliche Phänomene. Wir bemühen uns, das Wissen zu sammeln, auszuwerten und weiter zu geben. Und wir bemühen uns, stetig Arbeitsstrukturen und Arbeitsprozesse zu verbessern und die Qualität unserer Arbeit zu optimieren. Wir beschäftigen uns regelmäßig mit Qualitätsmanagement.

Stärkung und Ausbau unserer Opferhilfeberatungsarbeit

Unsere Fachopferhilfearbeit zeichnet die Expertise über unsere Zielgruppe in Verbindung mit den Kompetenzen in der professionellen Opferhilfearbeit aus. Damit haben wir unsere spezifischen Angebote für Schwule, männliche Bisexuelle und MSM entwickelt. Wir sind eine der sehr wenigen Beratungsstellen überhaupt in Deutschland, die sich explizit an männliche Klienten richtet. Die hohe Nachfrage erklärt die Akzeptanz und den Bedarf nach unseren spezifischen Angeboten. Die Bedarfe entstehen mit den spezifischen Lebensbedingungen und Erfahrungen, die Schwule, männliche Bisexuelle und MSM in vielen gesellschaftlichen Teilbereichen noch immer mit Ausgrenzung als Diskriminierung erlebten. Es geht um vielfach stigmatisierte Menschen, die es sich nicht ausgesucht haben, aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität ausgegrenzt und angefeindet zu werden, die noch immer in vielen Ländern und Gesellschaften gedemütigt, angefeindet und auch strafrechtlich verfolgt werden. Menschen, die von diesem spezifischen ‚Minderheitenstress‘ geprägt sind, entwickeln besondere Bedarfe und Bedürfnisse, die in den Umgang mit weiteren, als Tatgeschehen lediglich singular erfassten, strafrechtlich relevanten Delikte eingehen. Der Umgang mit dieser spezifischen Vulnerabilität verlangt Wissen und Erfahrung. Deshalb gibt es die Fachopferhilfe MANEO mit geschulten und qualifizierten Mitarbeitern.

Aus unserer Arbeitspraxis erkennen wir die Notwendigkeit, bisherige Angebote zu verstärken und zu erweitern. Es geht dabei um den Aufbau eines integrierten Versorgungsangebotes für Schwule, männlich Bisexuelle und MSM als Opfer von Straftaten, das mehrere Angebote miteinander vernetzt und niedrighschwellige Brücken zu weiteren Fachleistungen herstellt, die unsere eigenen Angebote ergänzen. Zu unserem integrierten Fachopferhilfeangebot zählen:

- a) **die psychosoziale Opferhilfeberatungsarbeit:** Betroffenen, die mit uns Kontakt aufnehmen, mit denen ein Erstgespräch geführt und die weiter an unsere fortgesetzte psychosoziale Opferhilfeberatung vermittelt wurden, werden Beratungs- und Unterstützungsbedarfe abgeklärt, strukturiert und abgearbeitet. Bei Bedarf werden weitere Beratungs- und Unterstützungsangebote aus dem integrierten Versorgungsangebot von MANEO vermittelt und Gesprächstermine mit den dafür zuständigen Mitarbeitern vereinbart. Hier werden u.a. unsere Anwaltschaften, Antragstellungen und ggf. auch Begleitungen organisiert und koordiniert.
- b) **die rechtliche Beratung:** In fast jeder Beratung ergeben sich spezifische rechtliche Fragen zum Straf-, Zivil- und Prozessrecht. Im Interesse der Opfer ist es erforderlich, dass diese schnell geklärt werden; deshalb müssen wir die rechtsanwaltliche Beratung in unserer Opferhilfearbeit noch enger einbinden. Gehen Tätigkeiten über eine Rechtsberatung hinaus bzw. wird praktische anwaltliche Unterstützung benötigt, vermitteln wir weiter an niedergelassene Rechtsanwälte und ihre Kanzleien.
- c) **die medizinisch-psychologische Beratung:** In sehr vielen Beratungen stellen wir fest, dass Betroffene neben dem akuten Psychotrauma weitere, oft multiple psychische Symptome aufweisen, die nicht nur eine therapeutische Begutachtung erforderlich machen, sondern eine fachärztliche Inaugenscheinnahme und Beratung. Klienten zeigen oft Ängste und Hemmungen gegenüber Ärzten und Psychotherapeuten. Ein in die Opferhilfearbeit integrierte ärztlich-psychologische Beratung bei MANEO kann dazu beitragen, dass niedrighschwellig Brücken zur weiteren medizinischen Versorgung aufgebaut werden. Werden weitere fachärztliche Leistungen

erforderlich, die über eine Beratung hinaus gehen, wird an niedergelassene Praxen und Kliniken vermittelt.

- d) **die Beratung zur Psychosozialen Prozessbegleitung:** Viele Betroffene haben Anspruch auf eine gerichtlich angeordnete psychosoziale Prozessbegleitung, bereits im Ermittlungsverfahren. In unserer psychosozialen Beratung wird der Bedarf geklärt. Die bei MANEO integrierte, staatlich- anerkannte Psychosoziale Prozessbegleitung vermittelt schnelle Unterstützung. Soll im Ermittlungs- und Gerichtsverfahren begleitet werden, stellen wir einen Antrag, damit die Begleitung sofort beginnen kann.
- e) **die Beratung zum Täter-Opfer-Ausgleich (TOA):** Werden Täter ermittelt, kann eine außergerichtliche Konfliktschlichtung angeregt werden, was bei jugendlichen Straftätern und in bestimmten Situationskontexten sinnvoll erscheint; soll ein TOA durchgeführt werden, kann dieser Prozess von einem ausgebildeten Mitarbeiter von MANEO angeregt und unterstützt werden. Das bei MANEO integrierte Angebot eröffnet alternative Konfliktregulierungsoptionen, eben auch eine außergerichtliche Konfliktregulierung. Sie verhilft zu einer schnellen Unterstützung.
- f) **die Beratung von Geflüchteten als Opfer:** Werden Geflüchtete Opfer homophober Übergriffe, können wir bei Bedarf die uns zur Verfügung stehenden Mitarbeiter als Sprachmittler einbeziehen. Außerdem können wir an die zusätzlichen Unterstützungsangebote unserer Teestube vermitteln. Wir bieten Betroffenen Vernetzung und Empowerment durch regelmäßige Treffen in unseren Teestuben. Das Angebot kann Betroffene weiter stabilisieren.

Mit Hilfe unseres integrierten Versorgungsangebotes, das Betroffenen kostenlos zur Verfügung steht, können wir zu weiteren Fachstellen und Leistungsanbietern gezielter Brücken bauen und Hilfen mobilisieren. Das Angebot befindet sich weiter im Aufbau. Die psychosoziale Opferhilfeberatung wird wöchentlich montags bis donnerstags, die weiteren spezifische Angebote einmal wöchentlich bzw. 14-tägig bereits gestellt.

Erforderlicher Ausbau der Ressourcen

Uns erreichen immer mehr Beratungsanfragen. Die hohe Nachfrage zeigt den Beratungsbedarf nach unseren spezifischen Fachopferhilfeangeboten.

Mehr als die Hälfte aller über 800 Betroffenen, die sich bei MANEO gemeldet hatten, benötigten mehr als ein Erstgespräch. Wir haben errechnet, dass wir im Durchschnitt 9,5 Stunden Arbeitszeit pro Fall benötigen. Der ‚Durchschnittswert‘ errechnet sich aus allen bearbeiteten Fällen, d.h. aus Fällen mit weniger und aus Fällen mit mehr Beratungen und erforderlichen Unterstützungshilfen.

Bei einer suboptimalen Opferberatung benötigen wir nach dem Erstgespräch drei zusätzliche Beratungsgespräche á 55 Minuten, die der Stabilisierung, der Planung und Klärung weiterer Schritte, der Vermittlungen und der unterstützenden Begleitung von Aufgaben dienen. Hinzu kommt die Zeit aus dem Casemanagement, d.h. Vor- und Nachbereitungen, Rücksprachen mit Betroffenen und vermittelten Kontaktstellen, interne Absprachen. Hinzu kommen Fallaufnahme, Dokumentation und fortlaufende Statistik. So kommen wir auf einen Zeitumfang von ca. 9,5 Stunden pro Fall.

Ein hauptamtlicher Mitarbeiter könnte bei einer Vollzeitbeschäftigung (39,4 Std./Wo) ca. 110 Fälle pro Jahr bearbeiten – ohne Krankheitstage. Neben der unmittelbaren Fallbearbeitung kommen noch Dienst- und Mitarbeiterbesprechungen, Qualitätssicherungsprozesse, Weiterbildung, Teilnahme an Facharbeitskreisen und

Berichtswesen hinzu. Im Vergleich dazu: MANEO hat im Berichtsjahr über 1.000 Hinweise und Fälle erfasst, über 461 Fälle ausgewertet, mit über 800 Betroffenen Gespräche geführt.

Unserer Opferhilfearbeit steht ein Stellenumfang von 2 Vollzeitstellen zur Verfügung. Der Stellenanteil wird zurzeit auf mehrere Personen verteilt, die unmittelbaren Kontakt mit Betroffenen haben. Hierzu zählen 9 Mitarbeiter: a) der fachliche Leiter des Bereiches Opferhilfe, b) ein Mitarbeiter, der in der proaktiven Vorort-Arbeit und in den Außenkontaktstellen tätig ist, c) zwei Mitarbeiter, die unsere Teestuben leiten, d) der Mitarbeiter, der unseren täglichen Bürodienst zwischen 10-13 Uhr übernimmt, e) der Mitarbeiter, der sich um unsere Social Media Arbeit kümmert, f) drei Minijobber, die 14-tägig für die weitere rechtliche und medizinisch-psychologische Beratung zur Verfügung stehen.

Alle Mitarbeiter haben zusätzliche projektrelevante Aufgaben, die in der Projektkonzeption unserer Arbeit mit der Senatsverwaltung festgelegt wurden. Wir können beispielsweise nicht unsere proaktive Vorort-Arbeit, unsere Arbeit in den Außenkontaktstellen, unsere Statistik und Dokumentation, unser Berichtswesen, unsere Teestuben mit Geflüchteten, unsere Öffentlichkeitsarbeit, unsere Vernetzungsarbeit, Mitarbeit in Ausschüssen und Facharbeitskreisen, unsere Fort- und Weiterbildung, Mitarbeiterbesprechungen, Supervision, Qualitätssicherungsprozesse oder unsere Verwaltung auflösen.

Für unsere Fachopferhilfeberatung fehlen uns noch mindestens zwei weitere Vollzeitstellen. Durch unser regelmäßiges Berichtswesen, in dem wir die anhaltenden Entwicklungen regelmäßig beschreiben, einschließlich Soll- und Ist-Zahlen, ist der Verwaltung unsere Problemsituation seit vielen Jahren bekannt.

2.2.2. Persönliche Erlebnisse erzählen

Mit unserer Geschichtenreihe „Was ich erlebt habe“ verschaffen wir Opfern Gehör. Hier erzählen sie über eine persönliche Geschichte, berichten über ein persönliches Erlebnis. Das *creative Schreiben* betrachten wir als eine Möglichkeit, persönliche Erlebnisse zu verarbeiten. Ihre Geschichten veröffentlichen wir in unserem MANEO+ -Newsletter sowie auf unserer Homepage⁹.

⁹ Siehe: http://www.maneo.de/fileadmin/user_upload/dateien/WIEH_9.pdf

3. Dokumentation

MANEO erfasst Fälle von Übergriffen, Gewalt und Diskriminierung, außerdem Hinweise auf Vorfälle, die sich in Berlin und seinem Einzugsgebiet gegen Schwule, männliche Bisexuelle, MSM und gegen Menschen, die für schwul gehalten wurden bzw. durch einen schwulenfeindlichen Übergriff betroffen waren, richten. Das bedeutet, dass wir erst einmal Fälle und Hinweise unabhängig der sexuellen Orientierung erfassen, in denen Menschen andere Menschen schwulenfeindlich beleidigt haben, auf dem Schulhof, beim Fußballspiel, im Internet oder im Straßenverkehr.



 **ÜBERGRIFFE
MELDEN**

 **WEB: WWW.MANEO.DE/REPORT**

 **FON: 030 21 63 336** 

3.1. Dokumentation

Aktuelles aus dem Berichtsjahr 2023

3.1.1. Einleitung

Wir weisen regelmäßig darauf hin, dass unsere Zahlen keine Rückschlüsse auf einen objektiven Anstieg oder Rückgang von Übergriffen auf LSBTIQ+ in Berlin in Jahresvergleichen zulassen. Nach wie vor schätzen wir das Dunkelfeld nicht angezeigter Delikte gegen LSBTIQ+ in Berlin als sehr hoch ein. Wir gehen von einem Anteil von 80-90% aus.

Wir weisen außerdem darauf hin, dass sich durch Nachmeldungen und Nachberechnungen unsere hier veröffentlichten Zahlen ändern können. Änderungen werden durch Hinweise zum Update auf Seite 3 angezeigt.

978 Fälle und Hinweise erfasst

Die von uns zusammengetragenen Fallzahlen und Hinweise für den Berichtszeitraum 2023 haben sich weiter erhöht, insgesamt um 218, d.h. über 25%.

MANEO bearbeitete im Berichtsjahr insgesamt 1.014 Fälle und Hinweise (2022: 760; 2021: 740; 2020: n=928; 2019: n=997), inklusive 36 Fälle aus Vorjahren.

Von den 978 neuen Eingängen konnten wir 461 Fälle einer statistischen Auswertung zuführen (2022: 351; 2021: n=321; 2020: n= 596; 2019: n=626; 2018). Von 517 Hinweisen fehlen uns genauere Informationen bezüglich Tat-Zeiten, Tat-Orten und genauere Tat-Ereignisse, auch darauf, ob diese zur Anzeige gekommen sind, so dass wir sie als Hinweise ablegen mussten. In der Vergangenheit waren wir durch den statistischen Austausch anonymisierter Eckinformationen mit der Polizei in der Lage, auch unsere Hinweise abzugleichen und diese ggf. für die statistische Auswertung aufzubereiten.

685 Hinweise und Fälle LSBTIQ+ -feindlicher Gewalt in Berlin

Im Berichtsjahr erfassten wir insgesamt 685 Fälle und Hinweise mit LSBTIQ+ -feindlichen Bezügen (2022: 557; 2021: n= 527; 2020: n=510; 2019: n=559). Die Zahlen haben sich im Vergleich zum Vorjahr erneut um 22% erhöht und liegen damit über dem Vor-Corona-Niveau. Uns ist es mit unserer Arbeit gelungen, weitere Hinweise und Fälle zu erfassen, insbesondere aus dem Dunkelfeld.

Von der Polizei haben wir 76 Meldungen in unserer Statistik berücksichtigen können, 74 Hinweise aus polizeilichen Pressemeldungen und 2 weitere Fälle durch direkte Anfragen. Der Anteil bei den ausgewerteten Fällen liegt bei 11%.

Von den 461 Fällen, die wir auswerten konnten, ermittelten wir 373, die LSBTIQ+ -feindliche Bezüge enthielten (2022: n=261; 2021: n= 220; 2020: n= 510; 2019: n=559).

48% der Fälle LSBTIQ+ -feindlicher Übergriffe waren nicht angezeigt

Unser Ziel ist es, Fälle aus dem Dunkelfeld ins Hellfeld zu führen.¹⁰ Wie die hier vorgelegten Zahlen zeigen, liegt der Anteil der LSBTIQ+ -feindlichen Fälle, die zum Zeitpunkt der Meldung bei uns nicht angezeigt waren, bei 41% (2022: 47,5%; 2021: 34%; 2020: 12%; 2019: 13%). Die Fälle mit ASG-Bezug liegen bei 49% (2022: 49%; 2021: 34%; 2020: 14,2%; 2019: 15%). Über die letzten Jahre gelingt es uns kontinuierlich, Hinweise und Fälle aus dem Dunkelfeld zu führen.

In zahlreichen Fällen konnten wir Betroffene, die sich an uns wandten, bei der Erstattung einer Anzeige unterstützen und Brücken zu den Strafverfolgungsbehörden aufbauen.

52 Fälle Übergriffe gegen LSBTIQ+ Einrichtungen und Bündnispartner

Von den 373 Fällen ausgewerteter LSBTIQ+ feindlicher Übergriffe richteten sich 52 Fälle gegen gegen LSBTIQ+ Einrichtungen und ihre Bündnispartner. Darunter fassten wir Sachbeschädigungen, Bedrohungen und tätliche Übergriffe. 23 Übergriffe richteten sich gegen Organisationen und deren Einrichtungen, 13 Übergriffe gegen innerhalb der Szenen bekannte Bars und Gastronomiebetriebe, 3 Übergriffe gegen LSBTIQ+ Gedenkorte und 13 Übergriffe gegen Einrichtungen, die sich mit den LSBTIQ+ Szenen solidarisch zeigen, beispielsweise weil sie sichtbar eine Regenbogenflagge zeigten.

33 Fälle ereigneten sich unmittelbar auf Szene-Events gegen Teilnehmende

In 33 Fällen erfassten wir Übergriffe gegen Teilnehmende von Szene-Events, beispielsweise auf der CSD-Parade, auf dem East-Pride und dem Lesbisch-Schwulen Stadtfest. In keinem Jahr zuvor wurden uns so viele Übergriffe gemeldet.

LSBTIQ+ als Opfer von Übergriffen

In 253 Fällen richtete sich die Gewalt gegen Schwule und männliche Bisexuelle, in 11 Fällen gegen Lesben und weibliche Bisexuelle und 44 Fälle gegen Trans*personen.

Eine zahlenmäßige Übersicht zur Auswertung, außerdem Grafiken und Fallbeispiele, finden sich in diesem Bericht. Wir haben 40 Fallbeispiele aufgelistet, die das breite Spektrum gemeldeter Fälle aufzeigen.

Ein Vergleich der Jahreszahlen vor 2021 ist zurzeit nicht möglich, weil wir seit 2021 Zahlen der Polizei nicht mehr in unsere Statistik einbeziehen können. Die Zahlen der Polizei finden sich in der Anlage des MANEO-Reports. Sie können mit unseren Zahlen nicht addiert werden.

Wir bedauern mit diesem Bericht erneut, dass wir seit 2021 keine anonymisierten Eckinformationen mehr zu Fällen LSBTIQ+ -bezogener Hassgewalt von der Berliner Polizei erhalten dürfen. Hintergrund ist eine Verfügung der Generalstaatsanwaltschaft, die eine Weitergabe anonymisierter Eckinformationen an unser Projekt untersagt hat. Damit endete ein 25 Jahre lang funktionierendes Austauschformat, mit dem wir zu statistischen Zwecken wenige anonymisierte Informationen von der Berliner Polizei erhalten hatten, dies zum Zwecke der Erstellung eines Lagebildes, mit dem wir Zahlen aus dem Hellfeld (angezeigte

¹⁰ Siehe: Unsere Hinweise zum Dunkelfeld im MANEO-Report 2015, S. 21 f.

Fälle) mit Zahlen aus dem Dunkelfeld (Fälle, die uns gemeldet, aber nicht angezeigt wurden) vergleichen konnten. Ziel war vor allem, die Aufklärungs- und Gewaltpräventionsarbeit in Berlin kontinuierlich zu verbessern. Der Austausch hat außerdem dazu beigetragen, dass polizeiliche Arbeit bezüglich ‚Erkennen und Erfassen‘ von LSBTIQ+ -feindlichen Übergriffen kontinuierlich verbessert werden konnte.

Unser Austausch war bundesweit einmalig und stand für eine vertrauensbildende Zusammenarbeit zwischen Polizei und LSBTIQ+ -Szenen in Berlin. Wir betrachten diese Entwicklungen mit großer Sorge, weil sie die gemeinsam mit der Berliner Polizei entwickelte Gewaltpräventionsarbeit in Berlin nachhaltig beeinträchtigt und schädigt.

3.1.2. Zahlenmäßige Übersicht

Wir weisen darauf hin, dass ein Vergleich der Fallzahlen aus dem Berichtsjahr und den Zahlen vor 2021 nicht möglich ist. Hintergrund ist, dass wir nicht mehr auf die anonymisierten, statistischen Fallzahlen der Polizei zurückgreifen dürfen.

Personen:

Von uns wurden insgesamt **892** Personen beraten
(2022: 826; 2021: 805; 2020: 720; 2019: 760).

- **672** Personen, die MANEO aufgesucht haben
(2022: 660; 2021: 616; 2020: 449; 2019: 450).
- **220** Personen, mit denen MANEO im Rahmen seiner pro-aktiven Arbeit vor Ort gesprochen hat
(2022: 166; 2021: 190; 2020: 271; 2019: 310).

Beratungsgespräche (BGespr.):

Insgesamt wurden von uns **2.072** BGespr. geführt
(2022: 2.074; 2021: 1.964; 2020: 2.285; 2019: 2.537).

Büro/ Vorort

- **1.852** BGespr., im Rahmen der Büroarbeit
(2022: 1.908; 2021: 1.774; 2020: 2.014; 2019: 2.227).
- **220** Gespr., im Rahmen der pro-aktiven Arbeit Vorort
(2022: 166; 2021: 190; 2020: 271; 2019: 310).

Teil A: Beratungen mit Betroffenen / mit Institutionen

- **1.351** BGespr. mit betroffenen Personen
(2022: 1.422; 2021: 1.304; 2020: 913; 2019: 921).
- **501** BGespr. im Rahmen des Casemanagements, z.B. Gespräche mit Polizei, Ärzt*innen, Rechtsanwält*innen, Psychotherapeut*innen etc.
(2022: 486; 2021: 470; 2020: 1.1.01; 2019: 1.306).
- **220** Gespr., im Rahmen der pro-aktiven Arbeit Vorort.

Teil B: Beratungen während der offenen Sprechstunde/ im Rahmen weiterer Termine

- **758** BGespr. im Rahmen der offenen Sprechstunde bei MANEO (tägl. 17-19 Uhr)
(2022: 760; 2021: 731; 2020: 905; 2019: 946).
- **1.094** BGespr. im Rahmen der ambulanten Opferhilfearbeit
(2022: 1.148; 2021: 1.043; 2020: 1.109; 2019: 1.281).
- **220** Gespr., im Rahmen der pro-aktiven Arbeit Vorort.

Fälle:

- **1.014** Fälle und Hinweise (Fälle) wurden bearbeitet
(2022: 788; 2021: 740; 2020: 928; 2019: 997),
davon:
 - o **978** Fälle und Hinweise neu eingegangen
(2022: 760; 2021: 731; 2020: 905; 2019: 974);
 - o **36** Fälle wurden aus zurückliegenden Jahren weiter bearbeitet
(2022: 28; 2021: 9; 2020: 23; 2019: 23).
- Bezogen auf die **978** neuen Fälle und Hinweise wurden

- **461** Fälle ausgewertet (2022: 351; 2021: 321; 2020: 596; 2019: 626);
- **517** Hinweise auf Gewalttaten entgegengenommen, die bezüglich Angaben und Anhaltspunkte für eine Auswertung unkonkret blieben.
- Von den **978** erhaltenen Fällen und Hinweisen enthielten **685** Fälle und Hinweise Bezüge zu einem LSBTIQ+ -feindlichen Hintergrund (373 von 461 ausgewerteten Fällen und 389 von 517 nicht ausgewerteten Hinweisen) (2022: 557; 2021: 527)
- Bezogen auf die **461** ausgewerteten Fälle wurden diese wie folgt zugeordnet:
 - **373** Fälle mit „LSBTIQ+ -feindlichem Hintergrund“ und „Tatort Berlin“ (2022: 261; 2021: 220; 2020: 510; 2019: 559).
Wir haben 2015 mit der Gruppe „LSBT* allgemein“ eine neue Gruppe hinzugefügt, die dazu führt, dass ein Vergleich der Gruppen mit den Zahlen der Vorjahre so nicht mehr möglich ist. Wir müssten die zurückliegenden Jahre entsprechend neu differenzieren und auswerten, was uns aufgrund fehlender Ressourcen derzeit nicht möglich ist:
 - **61** Fälle gegen die Gruppe der LSBTIQ+ allgemein (u.a. Anschläge gegen LSBTIQ+ Gedenkorte u. Einrichtungen etc.) (2022: 44; 2021: 23; 2020: 29; 2019: 34);
 - **253** Fälle gegen Schwule/ männliche Bisexuelle; (2022: 177; 2021: 172; 2020: 367; 2019: 395);
 - **11** Fälle gegen Lesben/ weibliche Bisexuelle; (2022: 10; 2021: 7; 2020: 48; 2019: 47);
 - **48** Fälle gegen Trans*personen; (2022: 30; 2021: 18; 2020: 66; 2019: 83).
 - **61** Fälle mit „Tatort Berlin“, jedoch mit „keinem homophoben und trans*phoben Hintergrund“; (2022: 56; 2021: 64; 2020: 62; 2019: 48).
 - **27** Fälle mit „Tatort nicht Berlin“ (einschließlich homophober/trans*phober Hintergrund) (2022: 34; 2021: 32; 2020: 24; 2019: 19).

Homophobe, schwulenfeindliche Gewaltstraftaten in Berlin:

Wir unterscheiden Gewalttaten grob in folgende Bereiche: vorurteilsmotivierte, gegen Schwule und männliche Bisexuelle gerichtete Gewalttaten (schwulenfeindliche/ homophobe Gewalttaten); vorurteilsmotivierte, gegen Lesben und weibliche Bisexuelle gerichtete Gewalttaten (lesbenfeindliche/ homophobe Gewalttaten); vorurteilsmotivierte, gegen Trans*personen gerichtete Gewalttaten (trans*-feindliche Gewalttaten), vorurteilsmotivierte, gegen die gesamte Gruppe von LSBTIQ+ gerichtete Gewalttaten, andere Formen von Gewalttaten, z.B. Gewalt in einer Beziehung, häusliche Gewalt, sexuelle Übergriffe, allgemeine/andere Taten.

Grundlage für die Einteilung in schwulenfeindliche/ homophobe Gewalttaten bildet eine Arbeitshypothese und ein „MANEO-Kriterienkatalog“, nach denen wir die Fälle zuordnen.

Die schwulenfeindlichen/ homophoben Taten (die gegen LSBTIQ+ allgemein gerichteten Taten werden hier nicht mitgerechnet) werden von uns noch einmal nach Taten unterschieden, die einerseits „deutliche Hinweise“ auf eine homophobe/ schwulenfeindliche Tat und andererseits „einfache Hinweise“ auf eine schwulenfeindliche/ homophobe Tat vermitteln. Insgesamt betraf das **253** Fälle:

- In **219** Fällen liegen uns „deutliche Hinweise“ auf eine schwulenfeindliche/ homophobe Gewalttat vor;
- In **34** Fällen liegen uns „einfache Hinweise“ auf eine schwulenfeindliche/ homophobe Tat vor, in denen wir es für erforderlich halten, dass in diesen Fällen weiter ermittelt werden muss, um die Tat deutlicher zuordnen zu können.
- **2** Fälle, in denen schwule Männer zu Tode gekommen sind, werden separat bewertet.

Anzeigen:

Von **373** Fällen mit homophoben und trans*phoben Hintergrund, waren bei Meldung bei MANEO

- **199** Fälle zur Strafanzeige gekommen
- **153** Fälle nicht zur Anzeige gekommen
- **21** Fälle unbekannt.

Allgemein ist darauf hinzuweisen, dass sich aufgrund einer späteren Strafanzeige, einer weiteren Tatermittlung oder Tataufklärung Zahlen verändern können.

Weitere Auswertungen:

- In **44** (2022: 30; 2021: 25; 2020: 29; 2019: 28) neuen Fällen, die uns gemeldet wurden, zählten wir **47** (2022: 36; 2021: 25; 2020: 36; 2019: 33) geflüchtete Personen als Betroffene von Übergriffen.
- In **13** (2022: 12; 2021: 9; 2020: 17; 2019: 30) neu-aufgenommenen Fällen zählten wir **15** (2022: 25; 2021: 10; 2020: 26; 2019: 44) die sich als Touristen in Berlin aufgehalten hatten.

3.1.3. Grafiken

Bild 01 / 2023

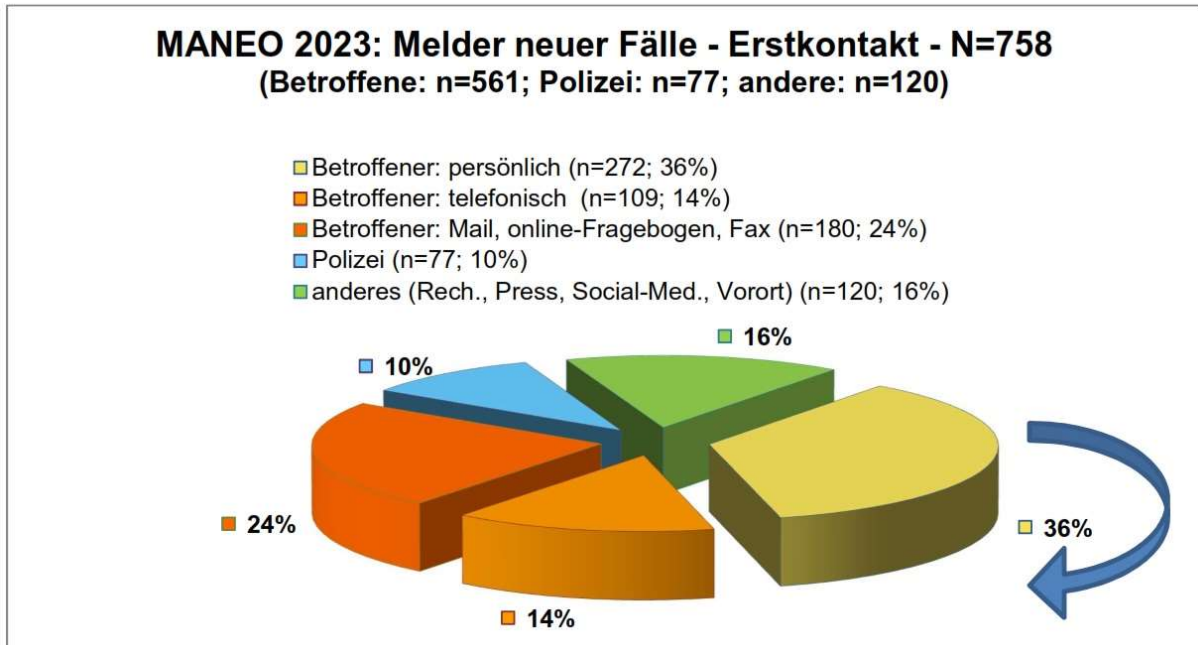


Bild 01.1 / 2023

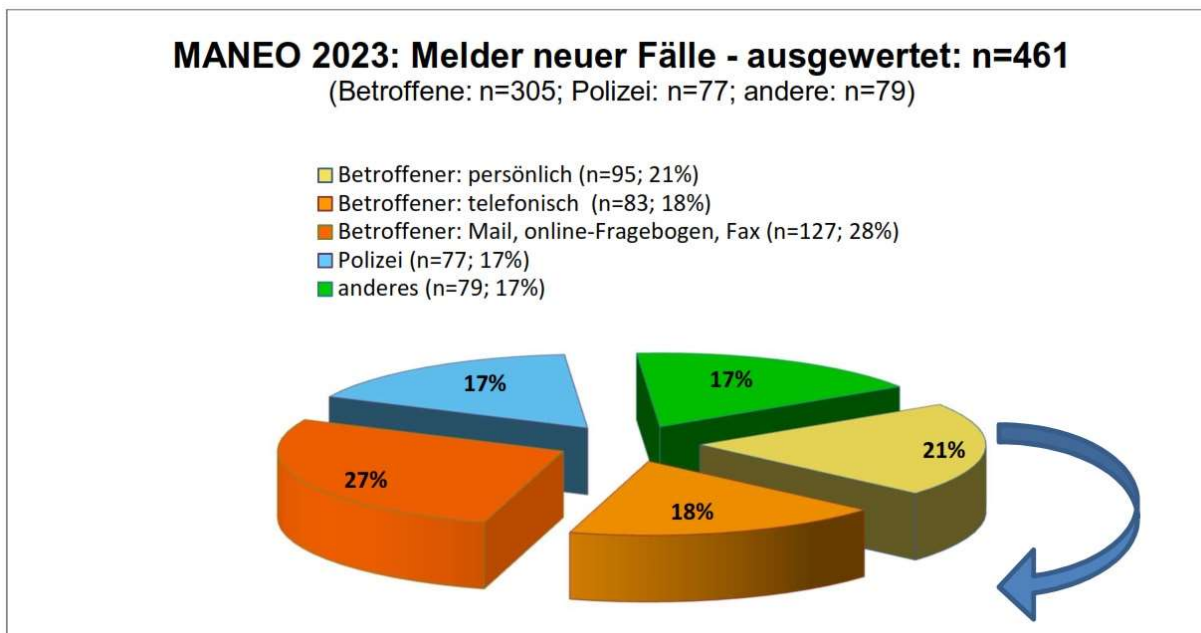


Bild 02/ 2023

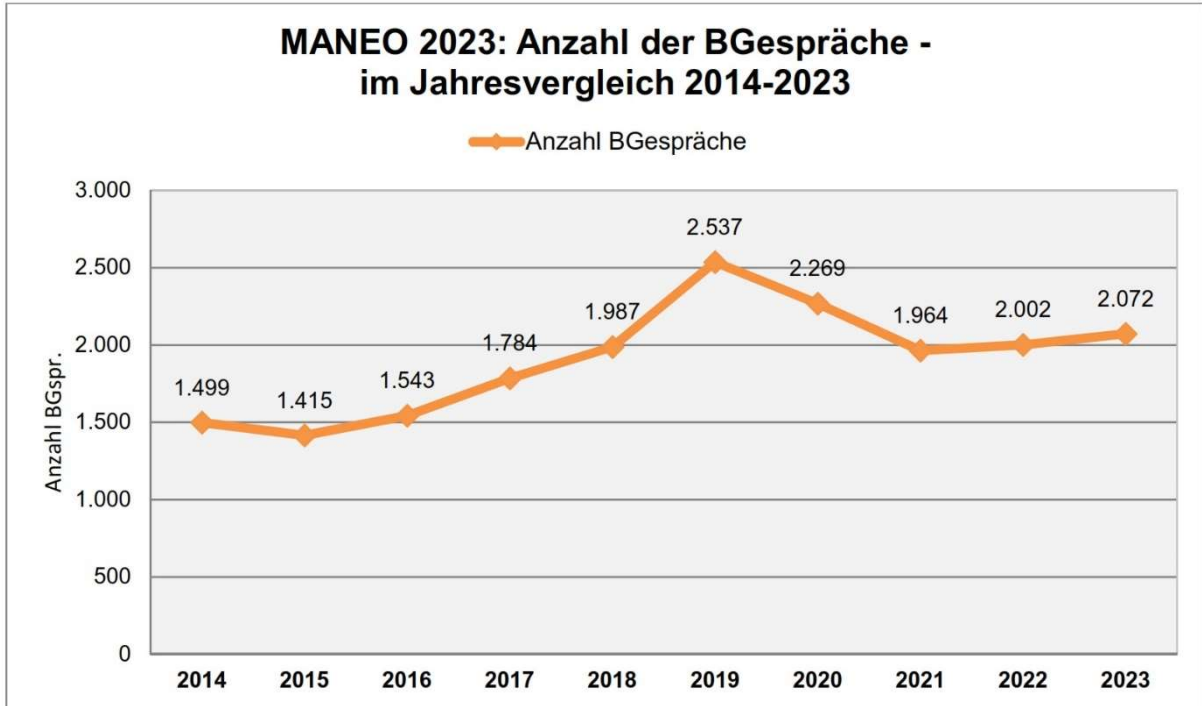


Bild 02.1/ 2023

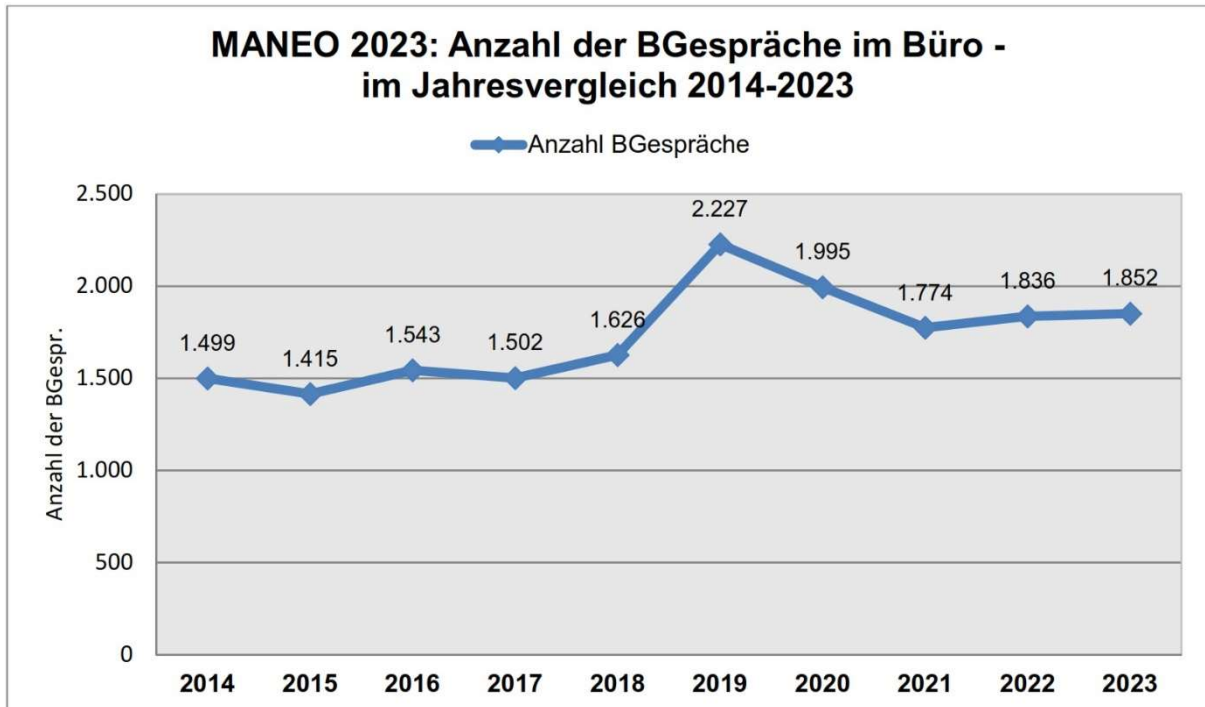


Bild 03/ 2023

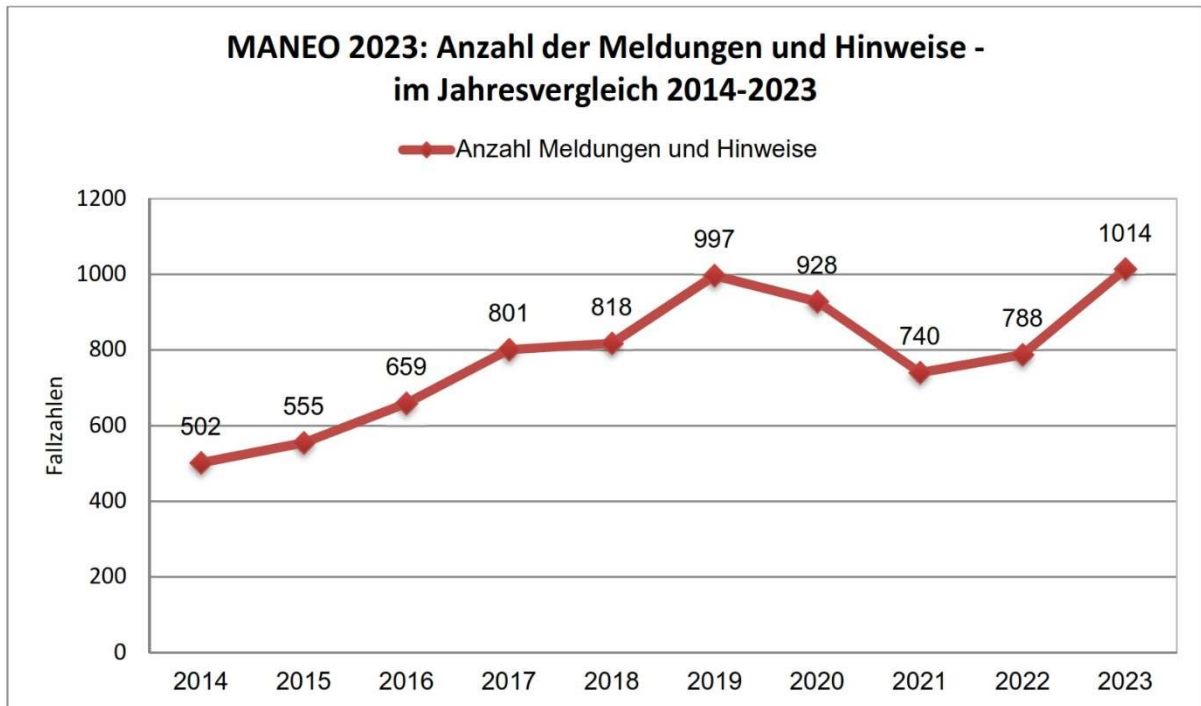


Bild 04/ 2023

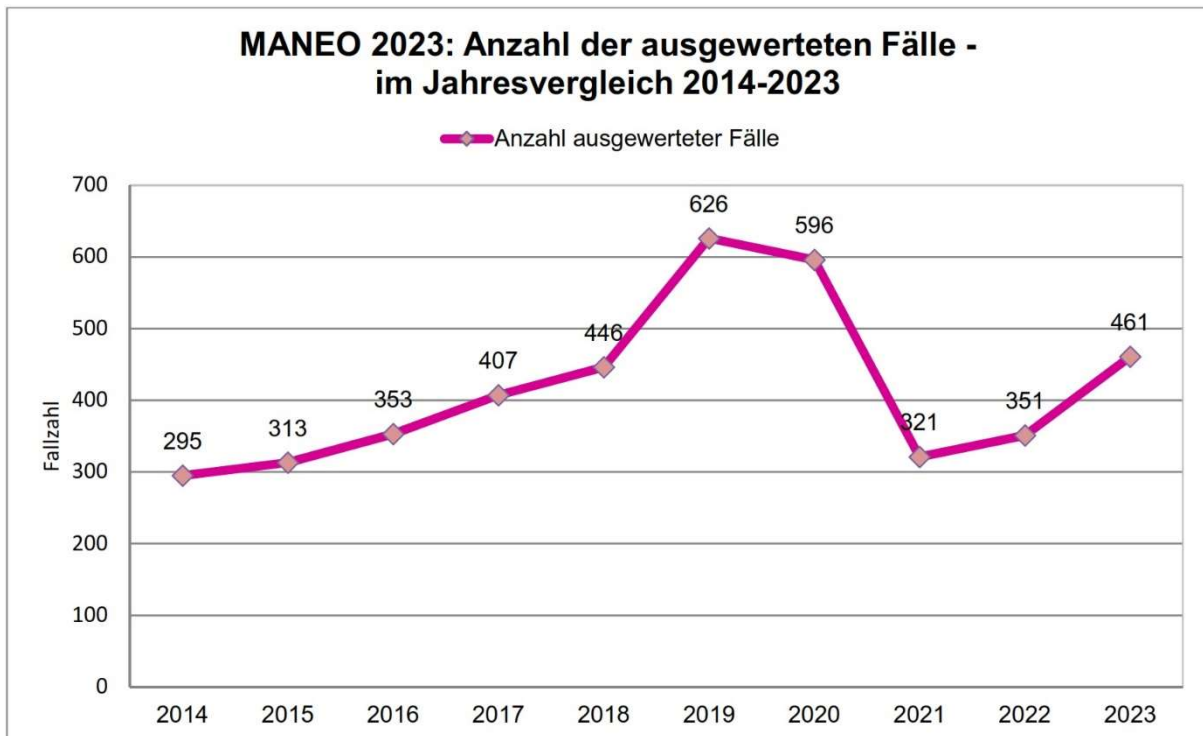


Bild 05/ 2023

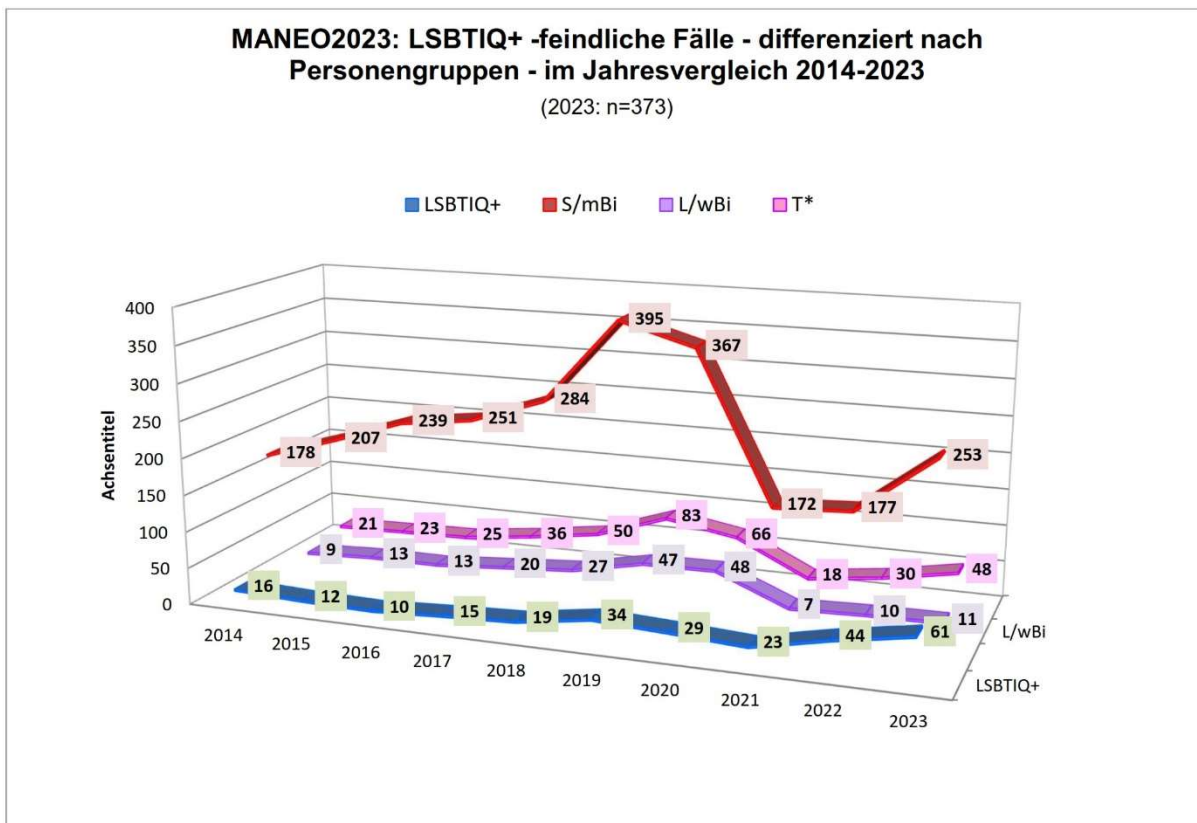
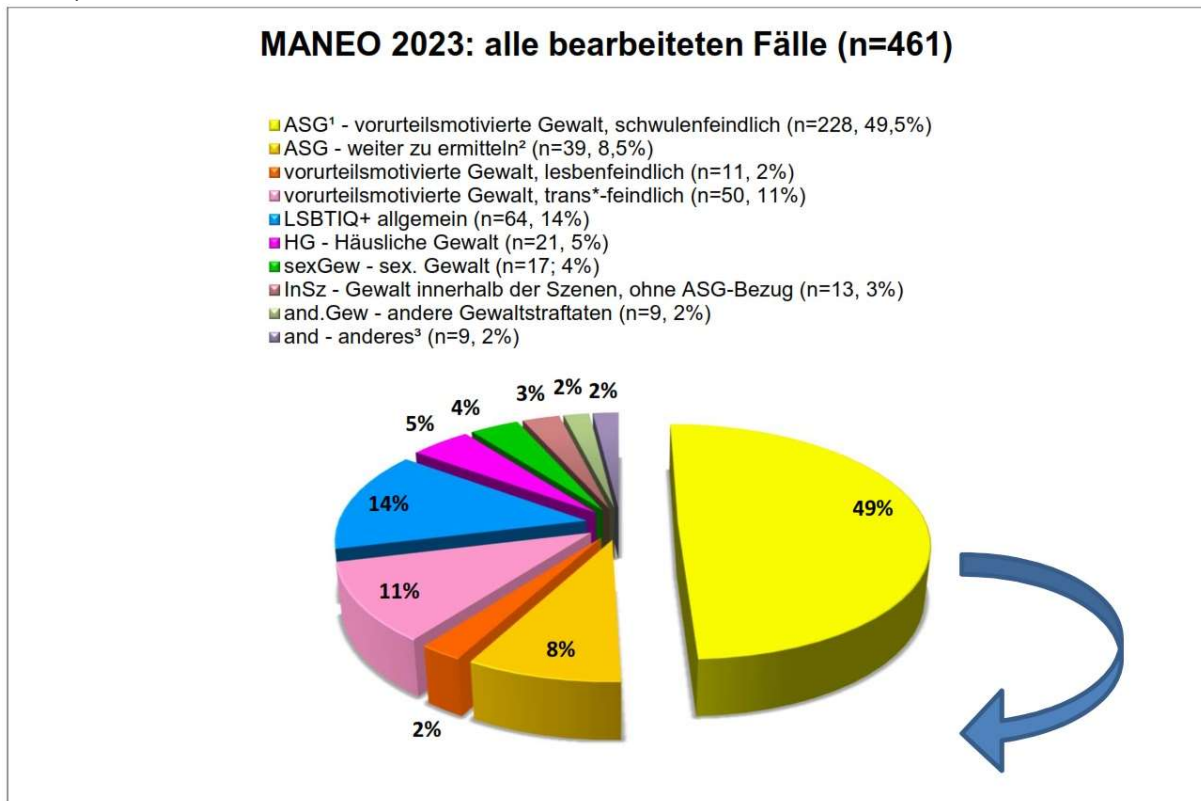


Bild 05a/ 2023

Fälle, die im aktuellen Jahr ausgewertet wurden
MANEO: LSBTIQ+ -feindliche Übergriffe – differenziert nach Gruppen – im Jahresvergleich

	LSBTIQ+	S/mBi	L/wBi	T*	tot.	gesamt
2014	16	178	9	21	1	225
2015	12	207	13	23	4	259
2016	10	239	13	25	4	291
2017	15	251	20	36	2	324
2018	19	284	27	50	2	382
2019	34	395	47	83	1*	559
2020	29	367	48	66		510
2021	23	172	7	18		220
2022	44	177	10	30		261
2023	61	253	11	48		373

Bild 06/ 2023



¹ „ASG“: vorurteilsmotivierte Gewalt: schwulenfeindlich.

² „weiter zu ermitteln“: in diesen Fällen muss der homophobe Hintergrund der Tat weiter ermittelt werden.

³ Hierzu zählen nicht-vorurteilsmotivierte Gewalttaten.

Bild 07/ 2023

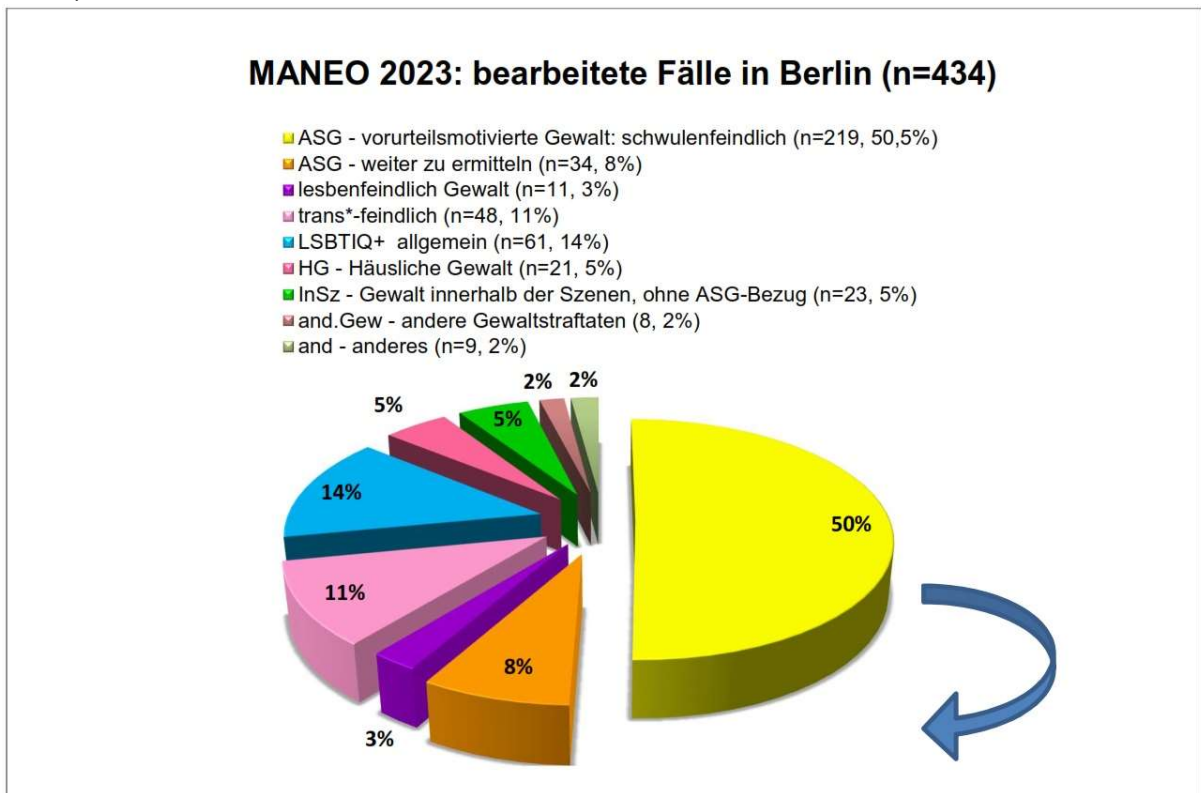


Bild 07.1/ 2023

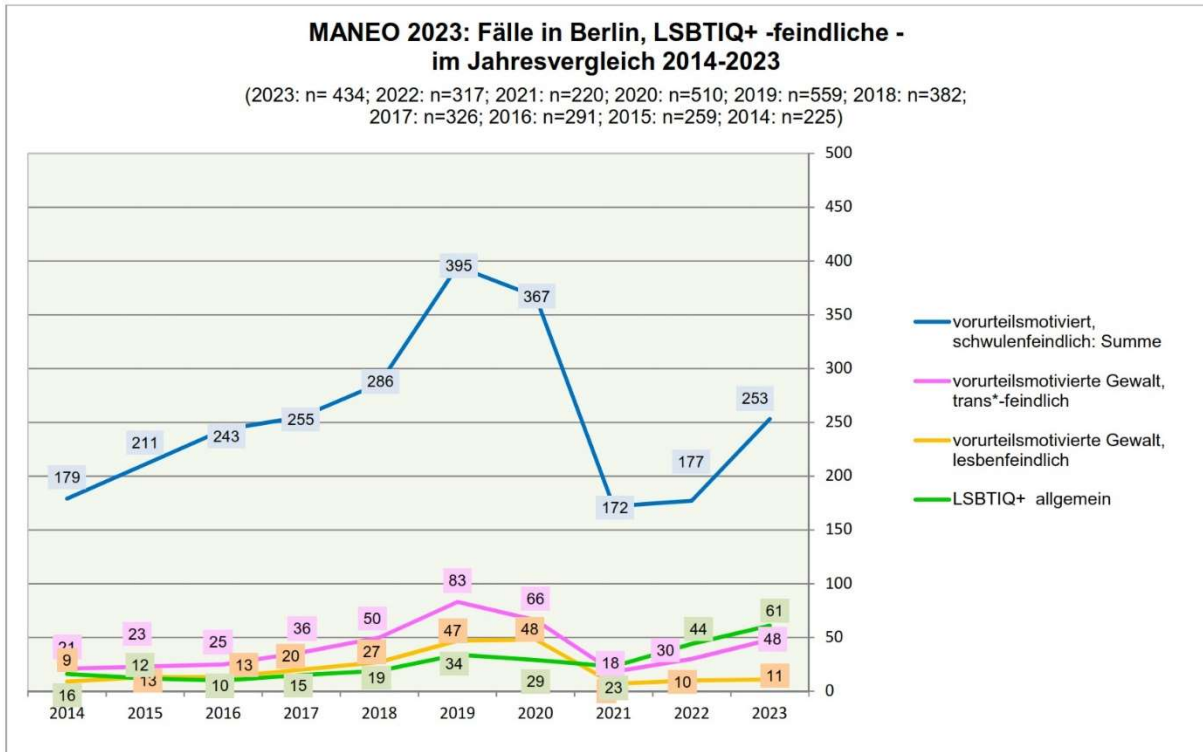
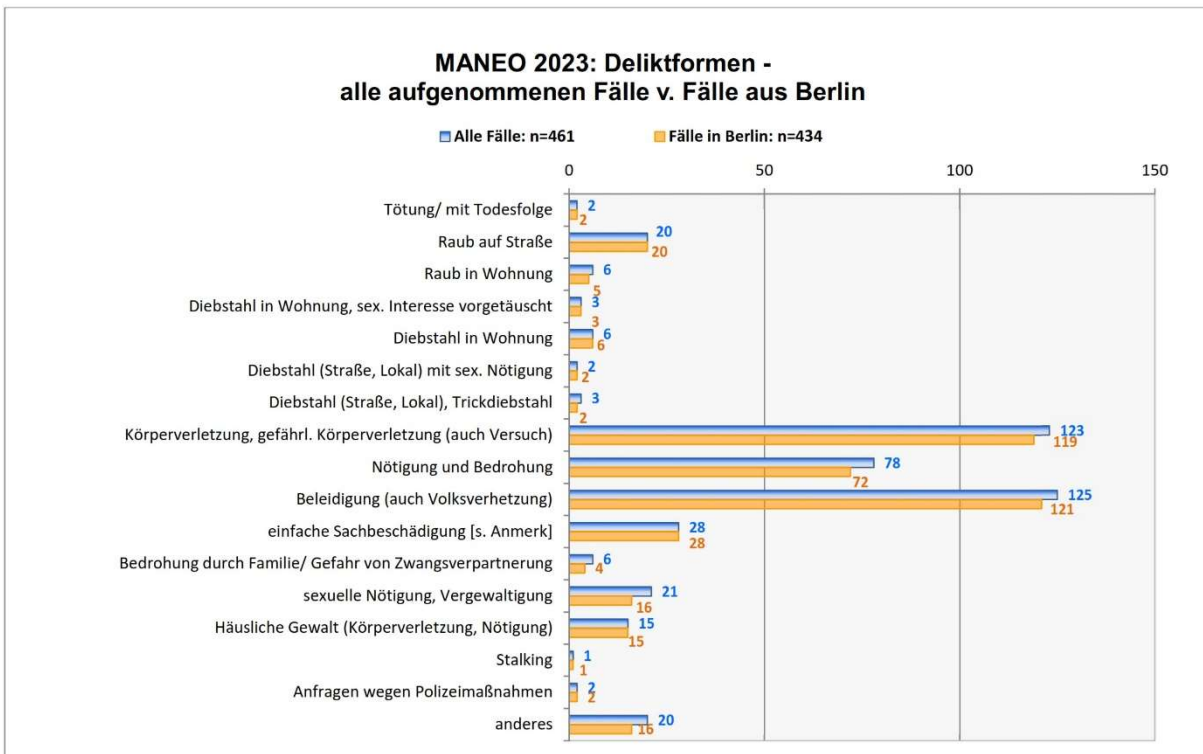
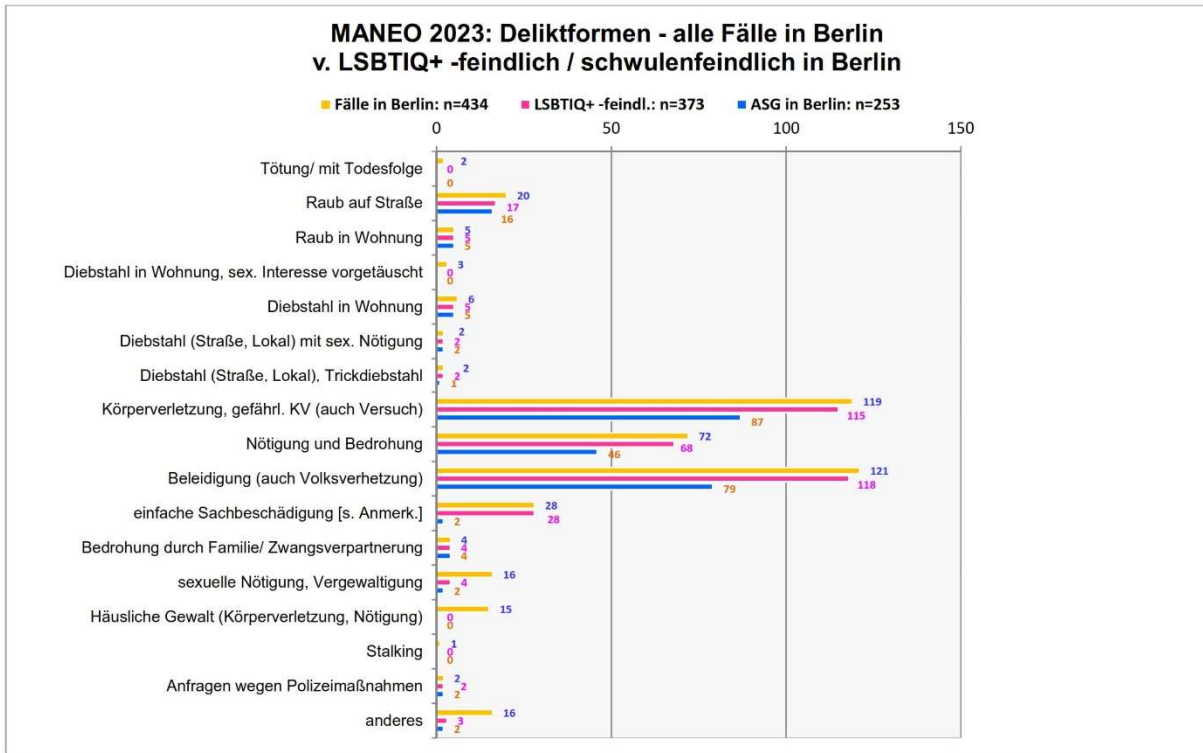


Bild 08/ 2023



Anmerkung zu „einfache Sachbeschädigung“: neben den erfassten 28 Sachbeschädigungen kam es in noch 14 weiteren Fällen zu Sachbeschädigungen, d.h. insgesamt in 42 Fällen.

Bild 09/ 2023



Anmerkung s. Bild 8.

Bild 10/ 2023

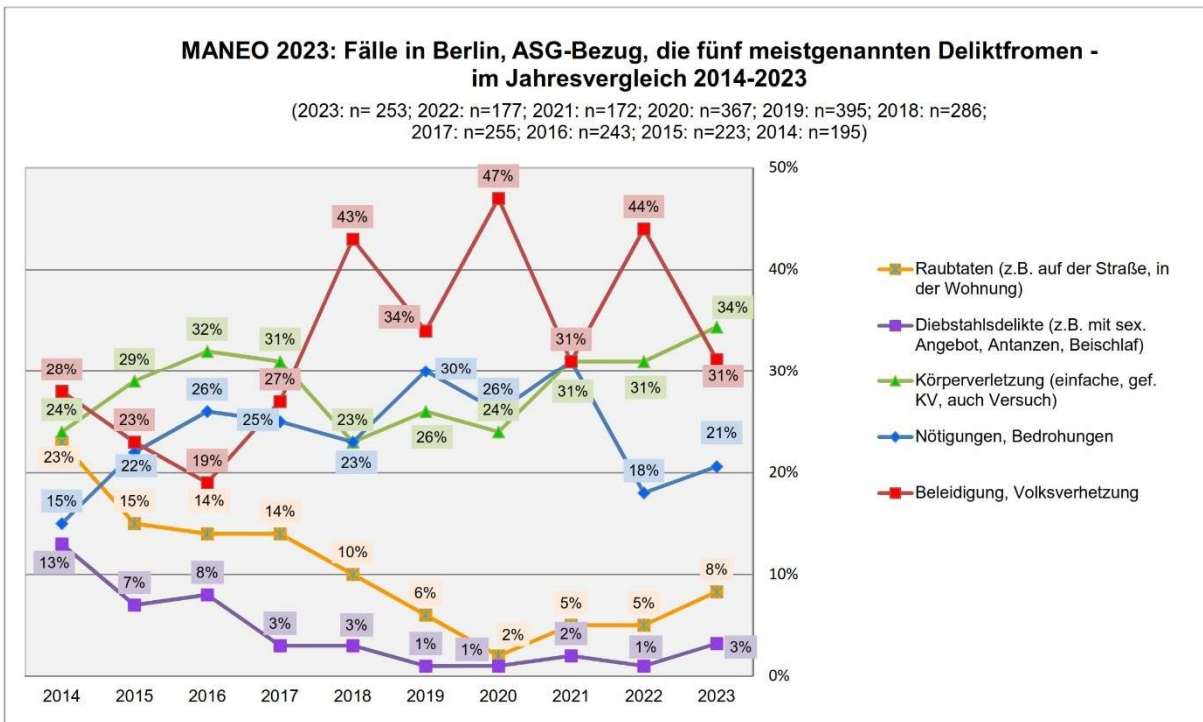


Bild 10.1/ 2023

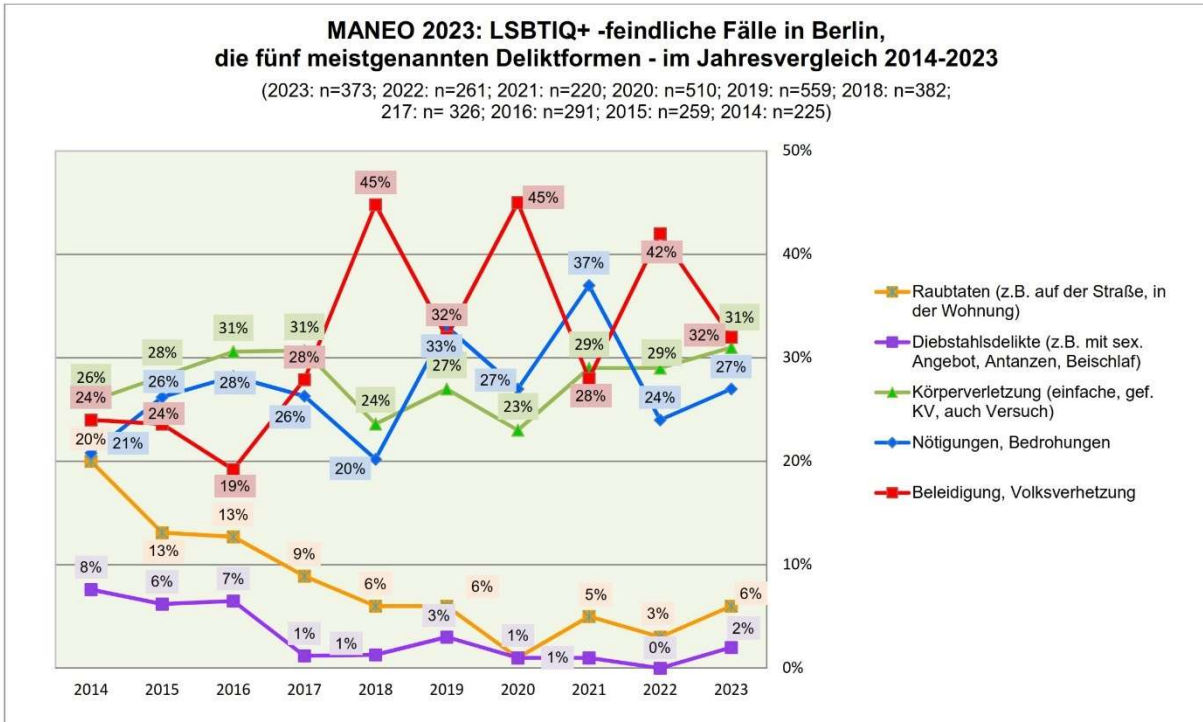


Bild 11 / 2023

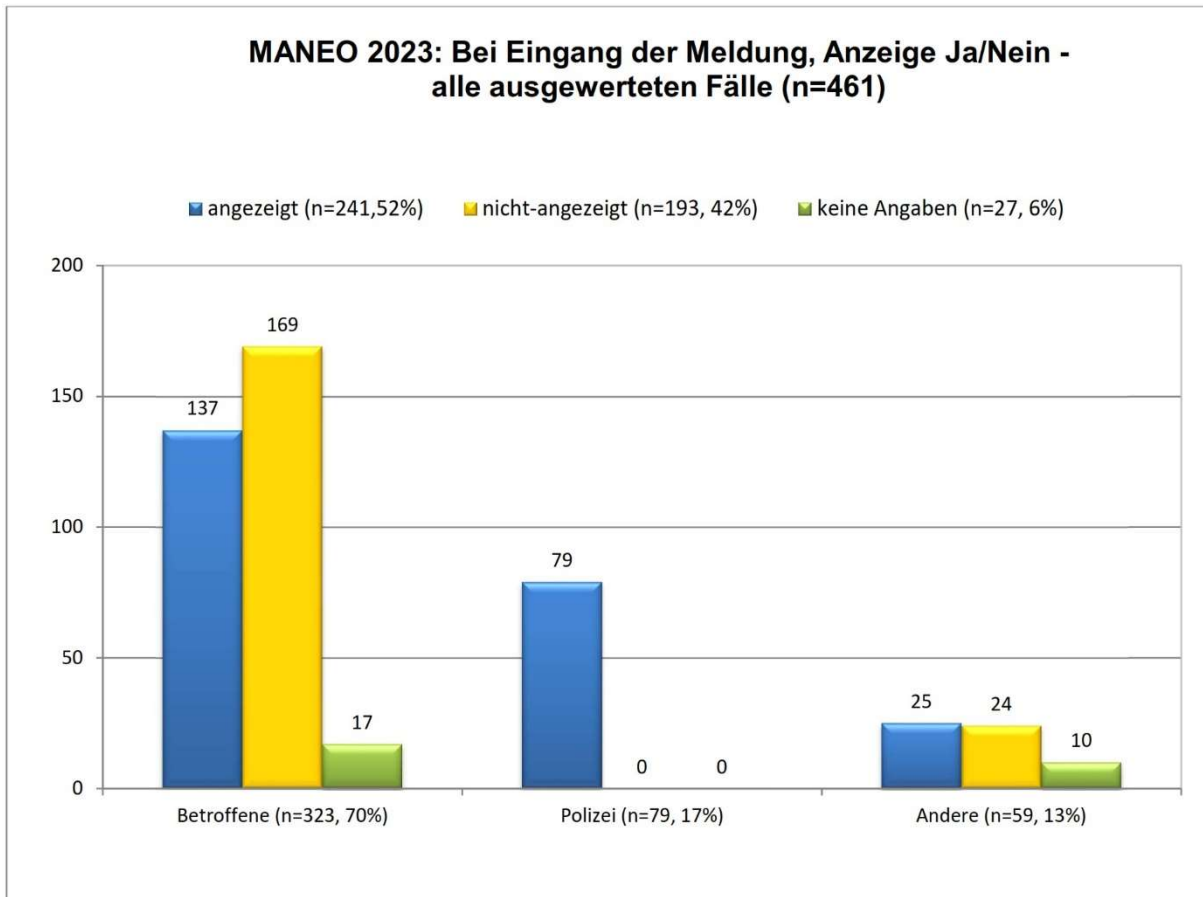


Bild 11.1 / 2023

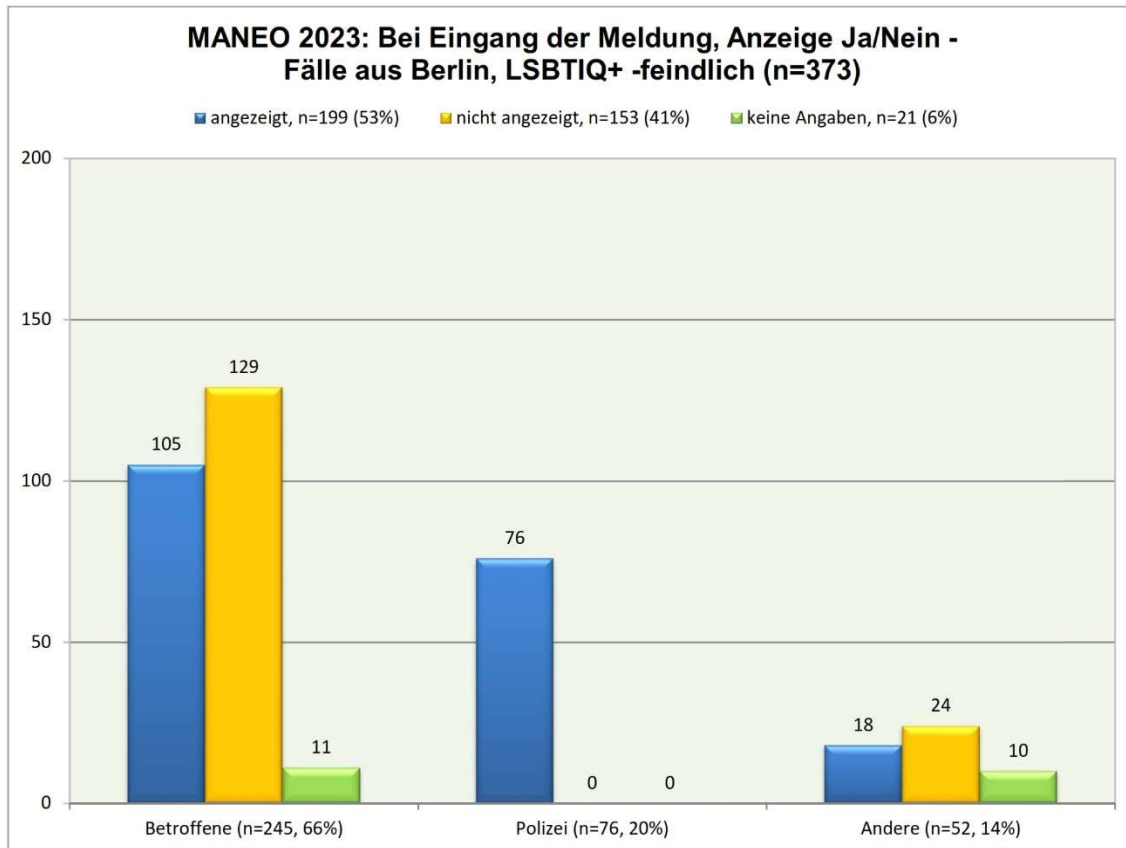


Bild 11.2 / 2023

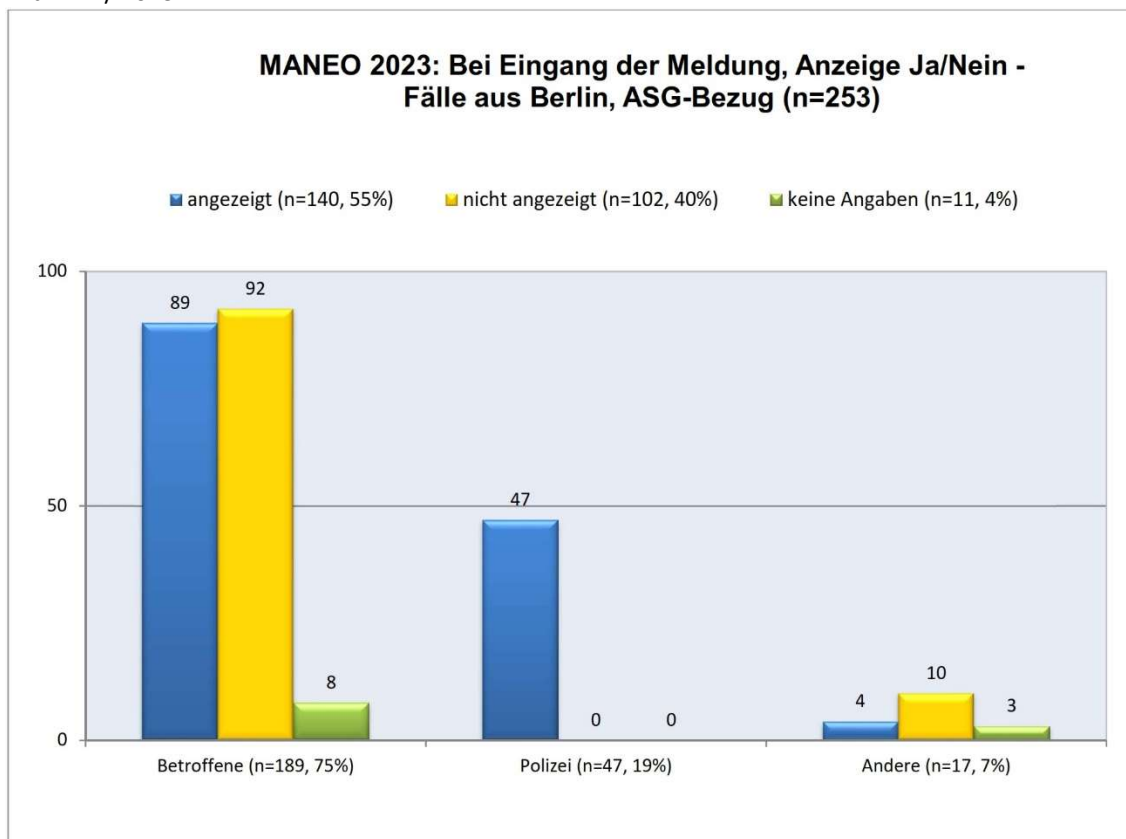


Bild 12 / 2023

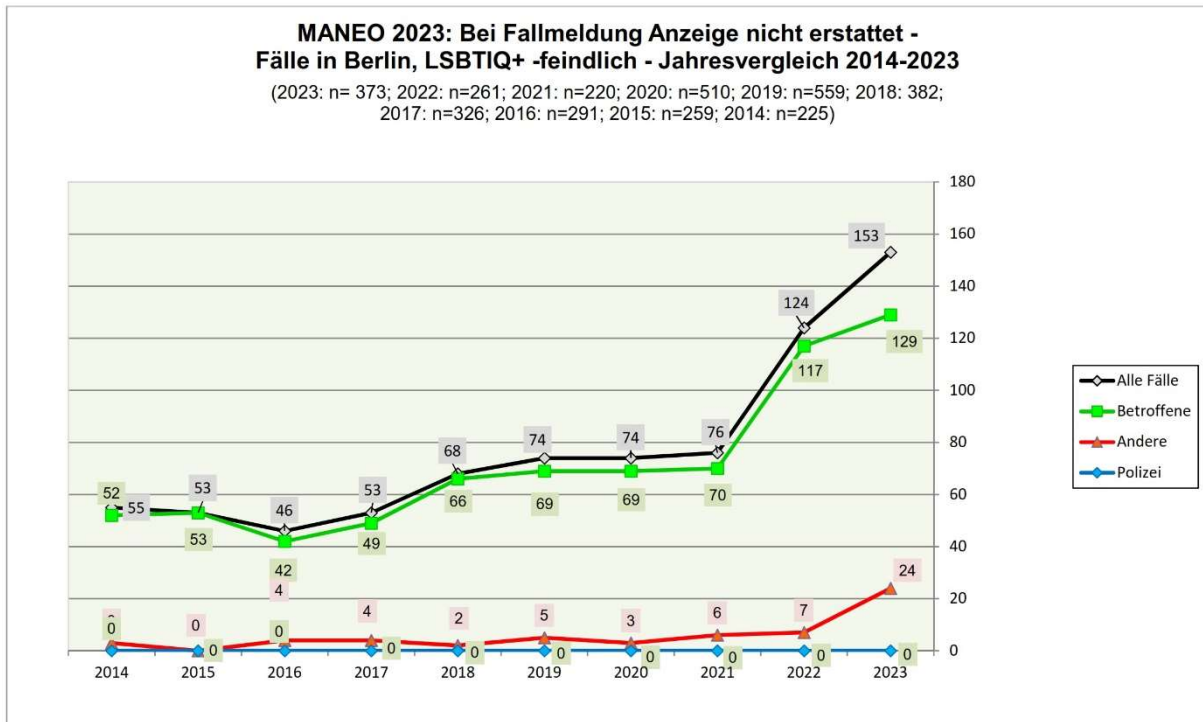


Bild 12.1 / 2023

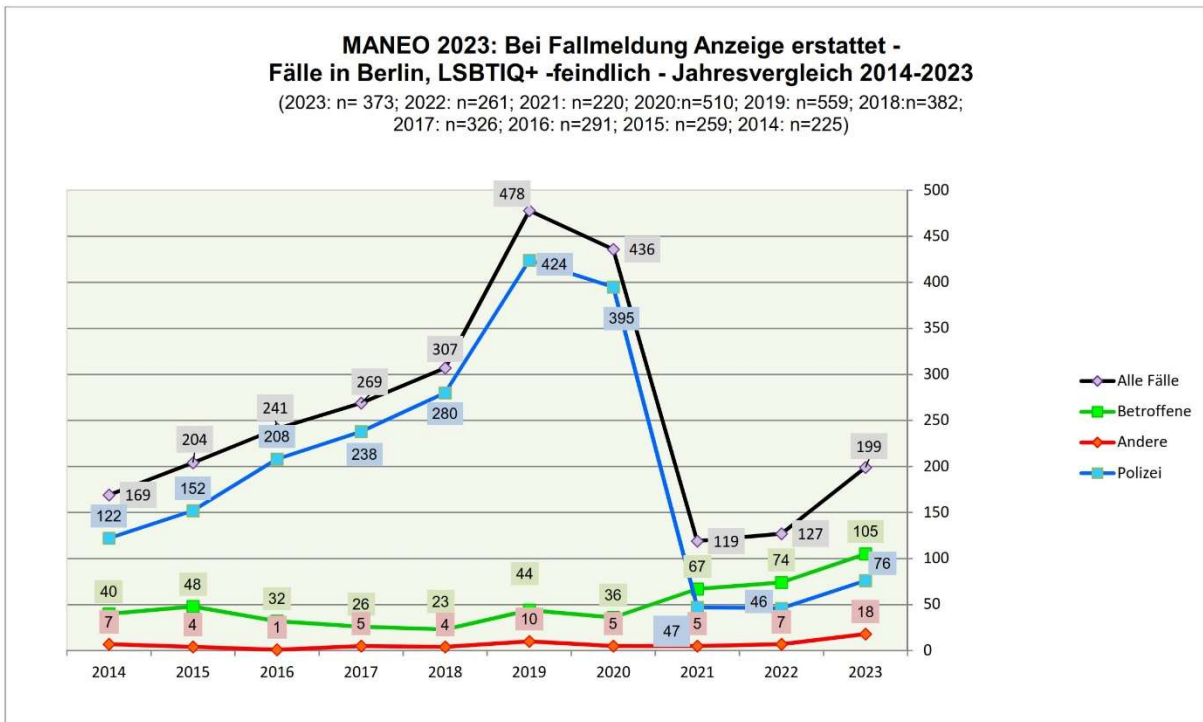


Bild 13.1 / 2023

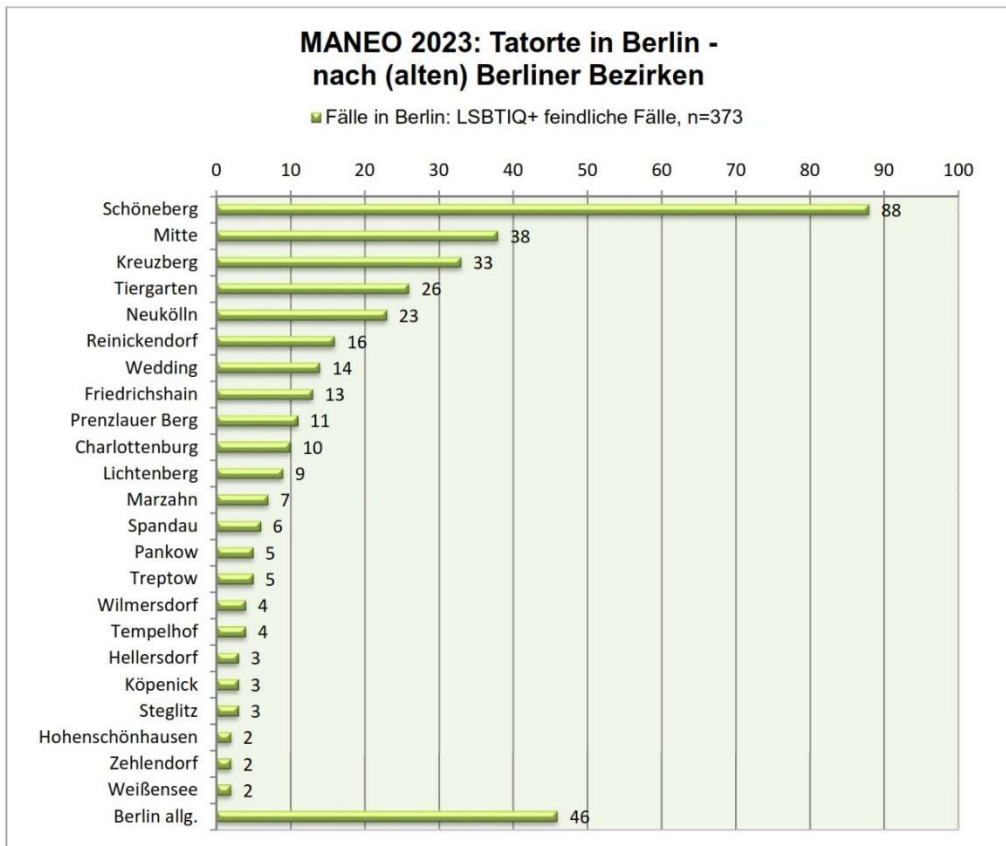


Bild 13.2 / 2023

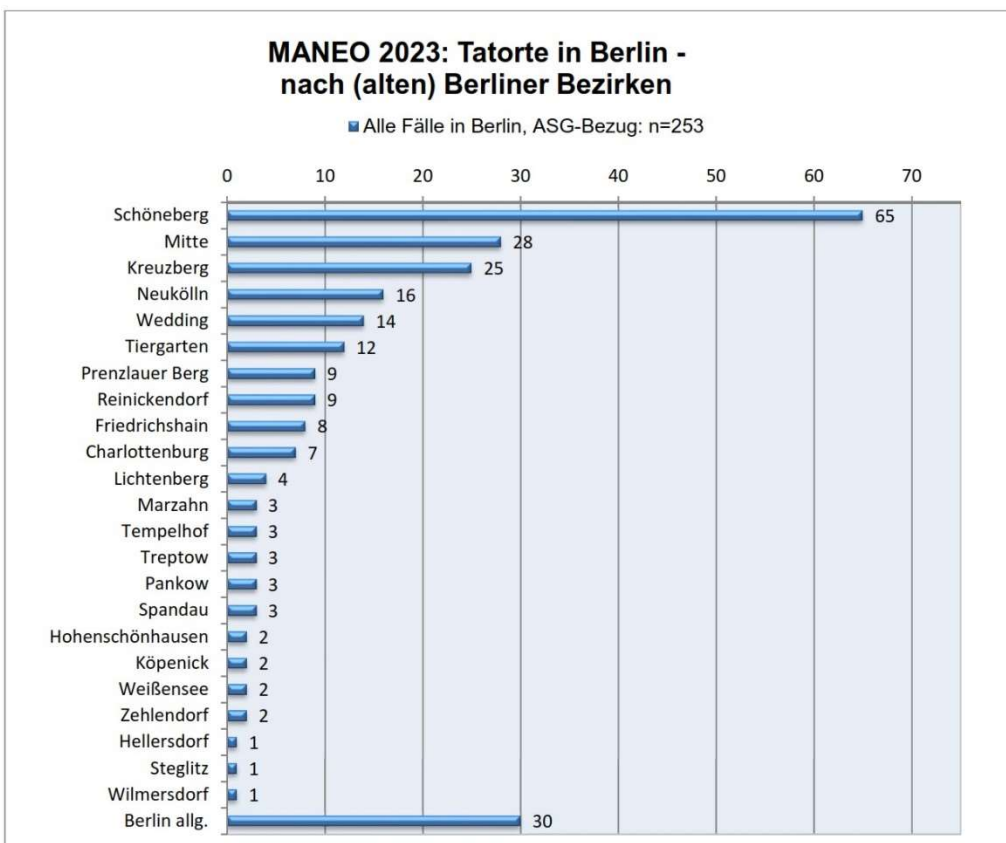


Bild 13.3 / 2023



Bild 14.1 / 2023

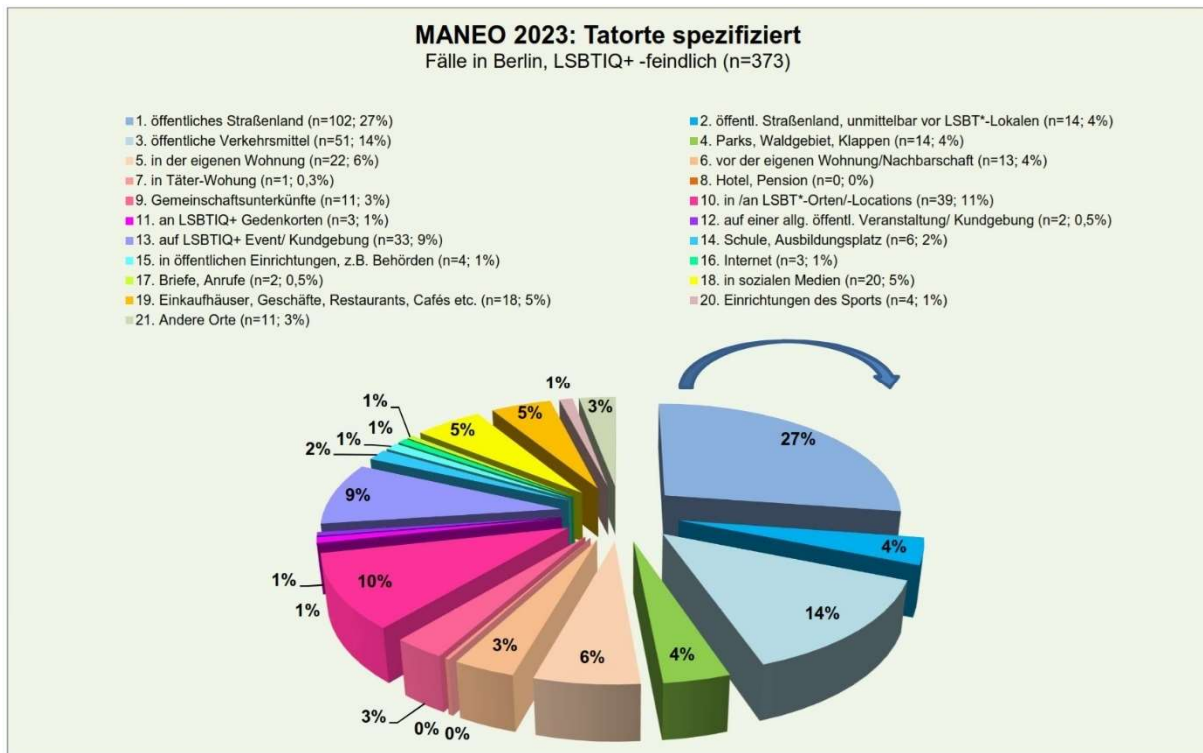


Bild 14.1.1 / 2023

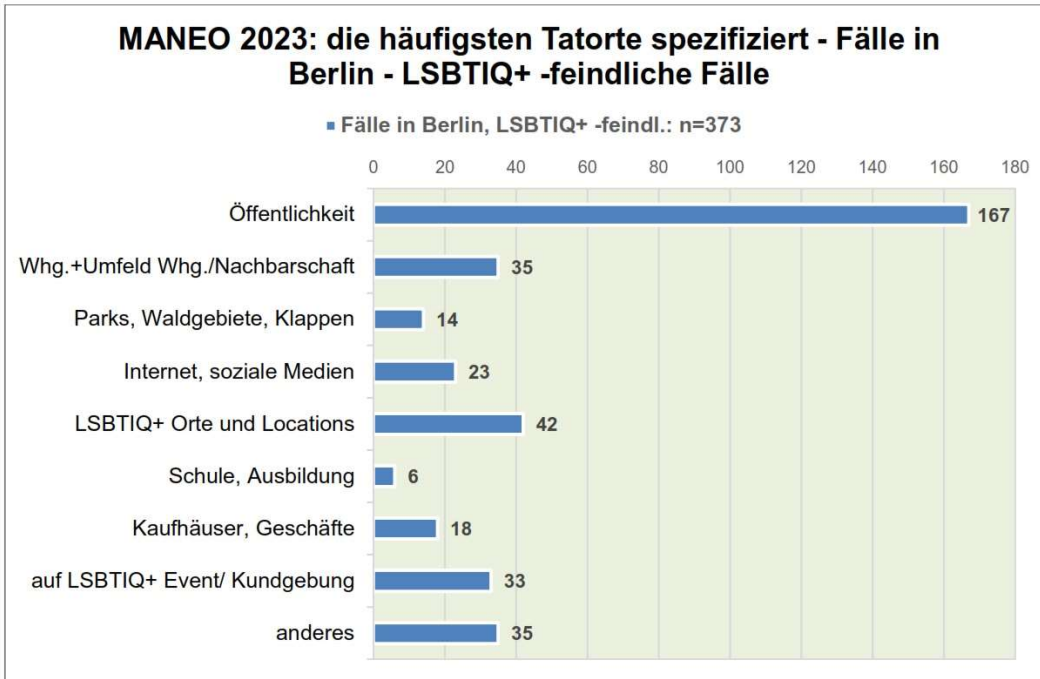


Bild 14.2 / 2023

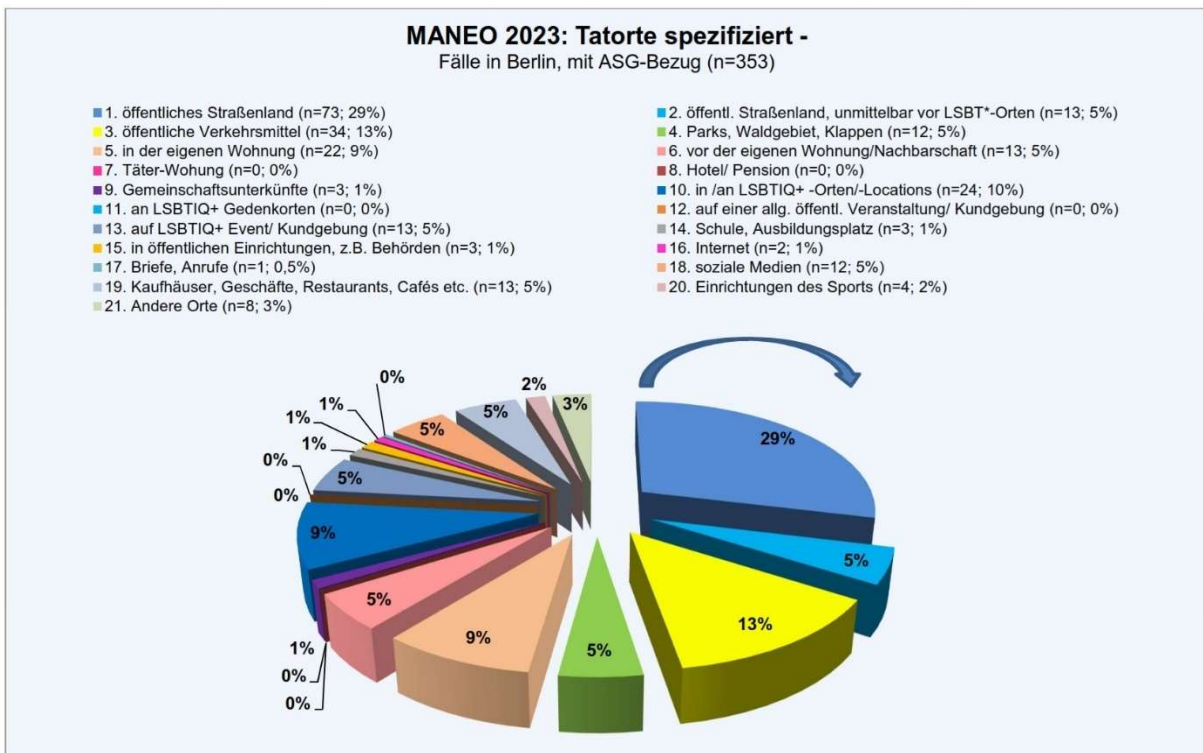


Bild 14.2.1. / 2023

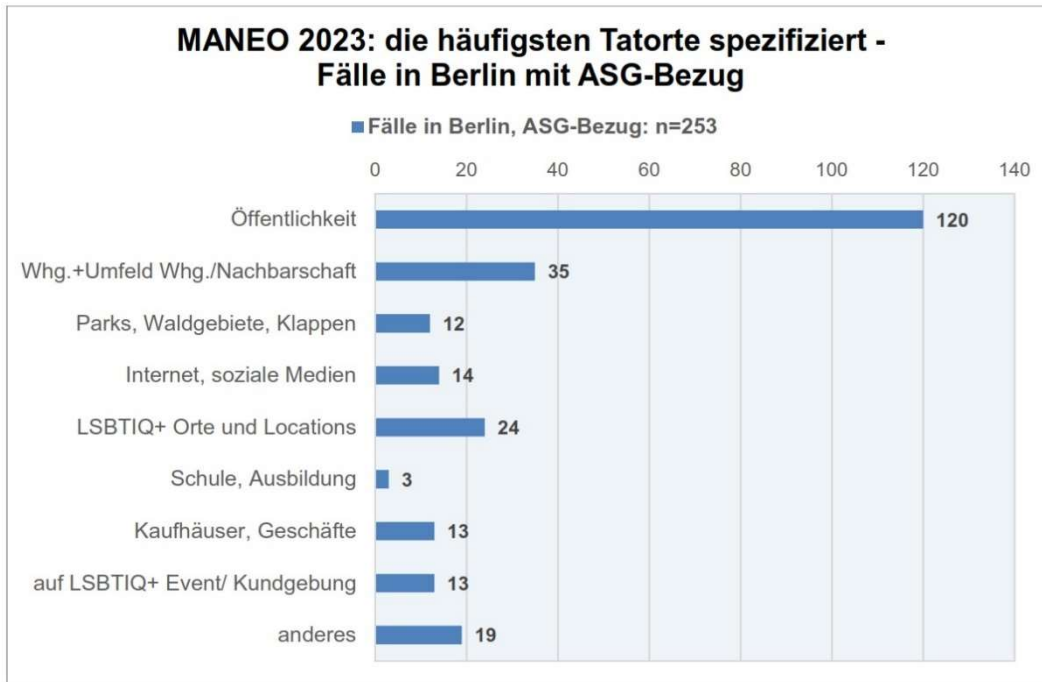


Bild 14.3 / 2023

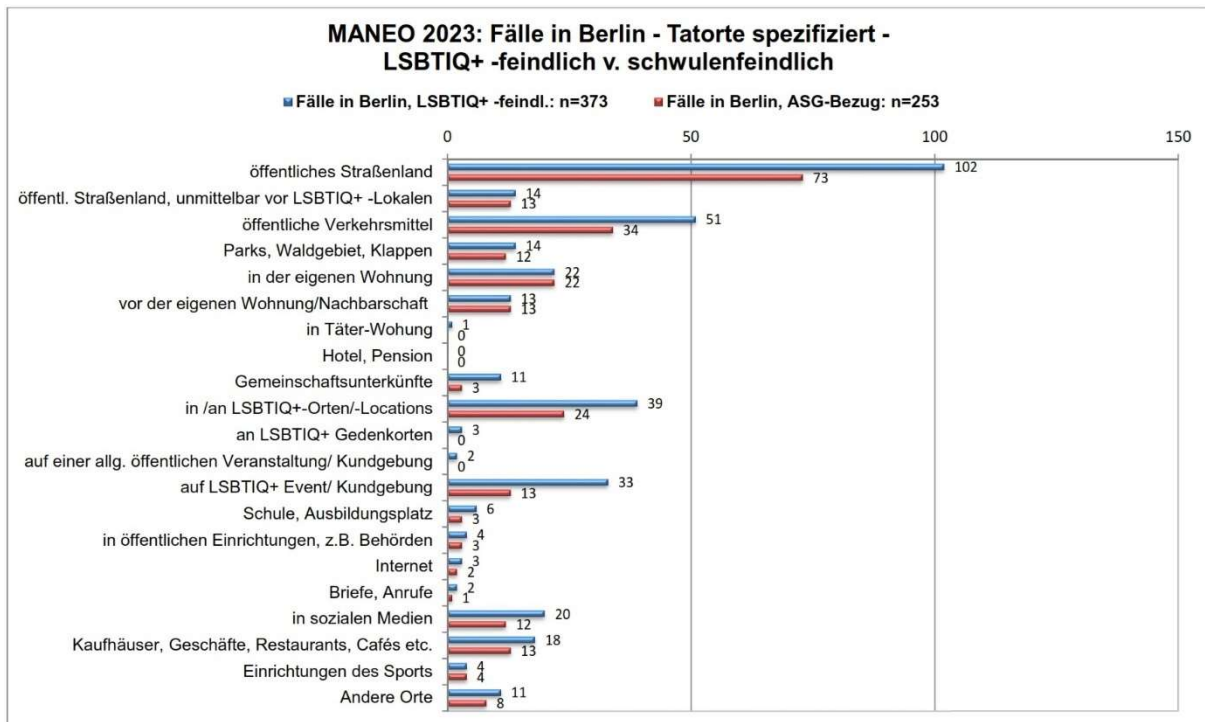


Bild 15 / 2023

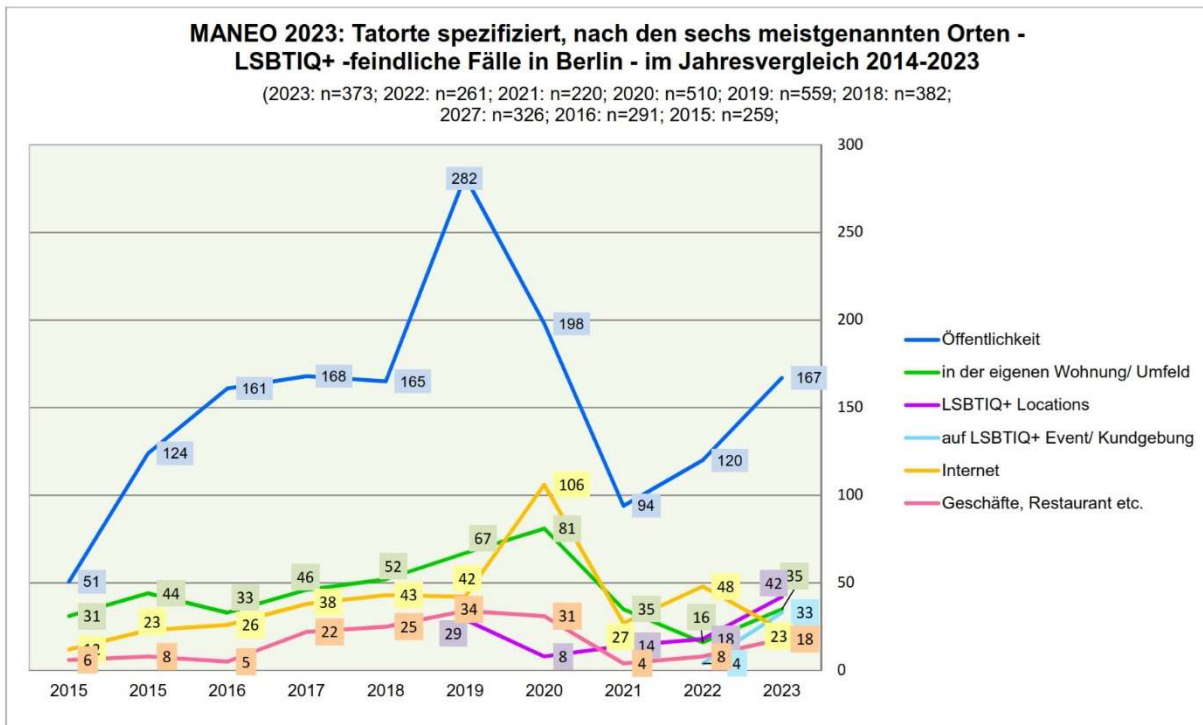


Bild 16/ 2023

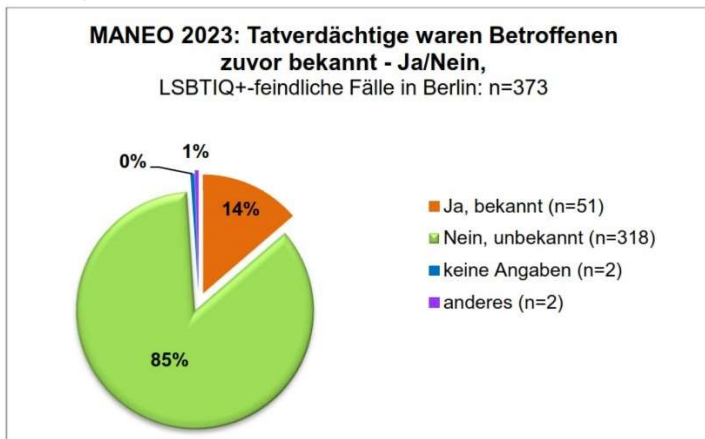
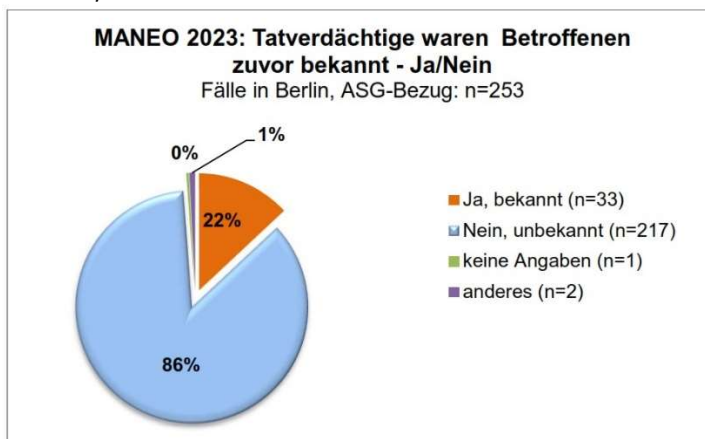


Bild 16.1/ 2023



3.1.4. Dominierende Deliktformen, Bezirke, Tatorte

3.1.4.1. Dominierende Deliktformen

Tabelle 1:

LSBTIQ+ -feindliche Gewalttaten: 373 Fälle

Deliktbereiche:	2023		2022	
	n	%	n	%
	373	100	261	100
↓ Beleidigungen	118	31,6	110	42,1
↑ Nötigungen und Bedrohungen	100	26,8	62	23,8
↑ einf. und gef. Körperverletzungen	115	30,8	75	28,7
↑ Raubstraftaten	22	5,9	8	3,1
andere	18	4,8	6	2,3

Schwulenfeindliche Gewalttaten: 253 Fälle

Deliktbereiche:	2023		2022	
	n	%	n	%
	253	100	177	100
↓ Beleidigungen	79	31,2	78	44,1
↑ Nötigungen und Bedrohungen	52	20,6	32	18,1
↑ einf. und gef. Körperverletzungen	87	34,4	55	31,1
↑ Raubstraftaten	21	8,3	8	4,5
andere	14	5,5	4	2,3

In Zusammenhang mit LSBTIQ+ -feindlichen Übergriffen und schwulenfeindlichen Übergriffen haben im Berichtsjahr 2023 die körperlichen Übergriffe deutlich zugenommen. Zu den dominierenden Deliktformen zählten: 1. Beleidigungen mit 32% (im Vorjahr 2022: 42%), 2. Nötigungen und Bedrohungen mit 27% (im Vorjahr 2022: 24%), 3. einfache und gefährliche Körperverletzungen mit 31% (im Vorjahr 2022: 29%) und Raubtaten mit 6% (im Vorjahr 2022: 2%).

3.1.4.2. Dominierende Berliner Bezirke (alte Bezirke) als Tatorte

Tabelle 2.a

bei LSBTIQ+ -feindlichen Gewalttaten (373 Fälle) zählten:

Berliner Bezirke:	2023		2022	
	n	%	n	%
	373	100	261	100
↑ Schöneberg	88	23,6	40	15,3
↑ Mitte	38	10,2	18	6,9
↑ Kreuzberg	33	8,8	15	5,7
↑ Tiergarten	26	7,0	7	2,7
↓ Neukölln	23	6,2	31	11,9
Wedding	14	3,8	10	3,8
↑ Friedrichshain	13	3,5	8	3,1
↑ Prenzlauer Berg	11	2,9	5	1,4
↑ Charlottenburg	10	2,7	5	1,9
↓ Lichtenberg	9	2,4	10	3,8

Tabelle 2.b

bei schwulenfeindlichen Gewalttaten (253 Fälle), zählten:

Berliner Bezirke:	2023		2022	
	n	%	n	%
	253	100	177	100
↑ Schöneberg	65	25,7	32	18,1
↑ Mitte	28	11,1	13	7,3
↑ Kreuzberg	25	9,9	13	7,3
↓ Neukölln	16	6,3	20	11,3
↑ Wedding	14	5,5	7	4,0
↑ Tiergarten	12	4,7	5	2,8
↓ Prenzlauer Berg	9	3,6	9	5,1
↓ Friedrichshain	8	3,2	7	4,0
Charlottenburg	7	2,8	5	2,8
↓ Lichtenberg	4	1,6	3	1,7

In Zusammenhang mit LSBTIQ+ -feindlichen Übergriffen zählten zu den dominierenden Berliner Bezirken Schöneberg (24%), Mitte (10%), Kreuzberg (9%), Tiergarten (7%), Neukölln (6%). Nach der Corona-Pandemie liegt Schöneberg wieder deutlich auf Platz 1, mit Blick auf die Anzahl der Fälle aber nicht auf dem Vor-Corona-Niveau von 2019.

3.1.4.3. Dominierende spezifische Tatorte

Tabelle 3.a

LSBTIQ+ -feindliche Übergriffe: (373 Fälle)

Spezifische Tatorte	2023		2022	
	n	%	n	%
↓ ● Allgemeine Öffentlichkeit:	373	100	261	100
↑ ○ davon das öffentliche Straßenland:	167	44,8	119	45,6
○ davon ereigneten sich unmittelbar vor Lokalen, die speziell schwules und LSBTIQ+ - Publikum haben);	116	31,1	69	26,4
(davon ereigneten sich unmittelbar vor Lokalen, die speziell schwules und LSBTIQ+ - Publikum haben);	14	3,8	8	3,1
○ davon Öffentliche Verkehrsmittel:	51	13,7	50	19,2
↑ ● Wohnungen und unmittelbares Wohnumfeld:	35	9,4	16	6,1
↓ ● Parks, Waldgebiete, Cruising:	14	3,8	18	6,9
↓ ● Internet, SocialMedia:	23	6,2	48	18,4
↑ ● in/an LSBTIQ+ -Locations:	42	11,3	18	6,9
↓ ● Schul-/Ausbildungsort	6	1,6	3	1,1
↑ ● Kaufhäuser, Geschäfte:	18	4,8	8	3,1
↑ ● auf LSBTIQ+ Events, Veranstaltungen:	33	8,8	4	1,4
● andere:	35	9,4	27	10,3

Die Taten, die in der allgemeinen Öffentlichkeit geschehen, haben im Berichtsjahr weiter zugenommen, ebenso Taten, die sich im Wohnumfeld von Betroffenen ereignet haben. Deutlich zugenommen haben Übergriffe in und an LSBTIQ+ -Einrichtungen.

Die hier ausgewiesenen 42 Fälle schließen 6 Fälle mit ein, die sich als Dienstahls- und Raubdelikte in oder an LSBTIQ+ -Einrichtungen ereignet hatten. 36 der 42 Fälle richteten sich explizit gegen LSBTIQ+ Orte, einschließlich 3 Fälle gegen Gedenkorte. Von den 23 Fällen, die sich im Internet/ Social Media ereignet hatten, zählten 3 Fälle, die sich gegen LSBTIQ+ Einrichtungen gerichtet hatten. Damit richteten sich insgesamt 39 Fälle gegen LSBTIQ+ Einrichtungen und -Gedenkorte (siehe hier auch Punkt 6, Tabelle 9). Gegenüber dem Vorjahr

haben Übergriffe auf Teilnehmende von LSBTIQ+ Events/ Kundgebungen wie CSD-Veranstaltungen und Lesbisch-Schwules Straßenfest deutlich zugenommen.

Tabelle 3.b

bei schwulenfeindlichen Übergriffen (253 Fälle):

Spezifische Tatorte	2023		2022	
	n	%	n	%
	253	100	177	100
↓ ● Allgemeine Öffentlichkeit:	120	47,4	98	55,4
○ davon das öffentliche Straßenland:	86	34,0	56	31,6
(davon ereigneten sich unmittelbar vor Lokalen, die speziell schwules und LSBTIQ+ - Publikum haben);	13	5,1	9	5,1
○ davon Öffentliche Verkehrsmittel:	34	13,4	42	23,7
↑ ● Wohnungen und unmittelbares Wohnumfeld:	35	13,8	15	8,5
↓ ● Parks, Waldgebiete, Cruising:	12	4,7	14	7,9
↓ ● Internet, SocialMedia:	14	5,5	12	6,8
↑ ● in/an LSBT*-Locations:	24	9,5	9	5,1
↓ ● Schul-/Ausbildungsort	3	1,2	8	4,5
↑ ● Kaufhäuser, Geschäfte:	13	5,1	5	2,8
↑ ● auf LSBTIQ+ Events, Veranstaltungen:	13	5,1	3	1,7
● andere:	19	7,5	13	7,3

3.1.5. Spezielle Phänomene

Nach wie vor steht der größte Teil der von uns erfassten Fälle im Kontext von schwulenfeindlichen Übergriffen, LSBTIQ+-feindlichen Übergriffen insgesamt. Wir können anhand der Vielzahl der Fälle erkennen, dass sich mit der Sichtbarkeit von LSBTIQ+ in der Öffentlichkeit das Risiko deutlich erhöht, belästigt, beleidigt, bedroht oder angegriffen zu werden.¹¹

3.1.5.1. Einzelphänomene

Nachfolgend stellen wir beispielhaft einzelne Phänomene vor, die uns in ihrer Häufung aufgefallen sind.

In diesem Zusammenhang noch einmal der Hinweis, dass ein Jahresvergleich aufgrund des untersagten Austausches von anonymisierten Eckinformationen von Fällen zwischen der Polizei und MANEO seit 2021 nicht mehr möglich ist.¹²

1. Einzelphänomen: Gewalt im sozialen Nahbereich

Darunter fassen wir beispielsweise Gewalt in Familienbeziehungen, in der Nachbarschaft, in Gemeinschaftsunterkünften (z.B. für Geflüchtete oder Wohnungslose) und in Wohngemeinschaften.

In Zusammenhang mit LSBTIQ+ feindlichen Übergriffen zählten wir 30 Fälle, die sich im sozialen Nahbereich der Betroffenen ereigneten.

¹¹ s. hierzu unsere Anmerkungen im MANEO-Report 2018, S.19 f.

¹² s. MANEO-Report 2021, S. 27

[Tabelle 4]

Gewalt im sozialen Nahbereich 2023 (alle Fälle , n=461; LSBTIQ+ -feindl., n=373; ASG, n=253)

	In der Familie	durch Mitbewohner in Wohnungen	durch Mitbewohner in Gemeinschafts- unterkünften	in der unmittelbaren Nachbarschaft	insgesamt
2019 - alle	5	2	5	59	71
2020 - alle	13	5	6	71	95
2021 - alle	16	1	2	26	45
2022 - alle	3	1	4	16	24
2023 - alle	11	0	12	23	46
LSBTIQ+ -feindliche Taten in Berlin					
2019 - alle LSBTIQ+	4	2	5	56	67
2020 - alle LSBTIQ+	7	3	4	67	81
2021 - alle LSBTIQ+	7	0	0	19	26
2022 - alle LSBTIQ+	1	1	2	11	15
2023 - alle LSBTIQ+	4	0	8	18	30
2019 - davon ASG	4	1	4	40	49
2020 - davon ASG	4	3	4	54	65
2021 - davon ASG	6	0	0	19	25
2022 - davon ASG	1	1	2	11	15
2023 - davon ASG	4	0	2	18	24

2. Einzelphänomen: Gewalt am Arbeitsort

Zu den Übergriffen, die Betroffene an ihrem Arbeitsplatz erfahren haben, zählten im Berichtsjahr vor LSBTIQ+ -Einrichtungen, die Ziel von Übergriffen geworden waren. Eine Vielzahl von Mitarbeitenden waren von diesen Übergriffen betroffen, sowohl hauptamtliche als auch ehrenamtliche Mitarbeitende, einschließlich Nutzer*innen und Gäste der Einrichtungen.

[Tabelle 5]

Gewalt am Arbeitsort/-platz 2023 (alle Fälle , n=461; LSBTIQ+ -feindl., n=373; ASG, n=253)

	in der Schule/ Ausbildung	am Arbeitsplatz	insgesamt
2019 - alle Berlin	20		20
2020 - alle Berlin	9	5	14
2021 - alle Berlin	4	2	6
2022 - alle Berlin	2	44	46
2023 - alle Berlin	7	46	53
LSBT*-feindliche Taten			
2019 - alle LSBTIQ+	0		0
2020 - alle LSBTIQ+	10	5	15
2021 - alle LSBTIQ+	4	1	5
2022 - alle LSBTIQ+	2	42	44
2023 - alle LSBTIQ+	6	41	47
2019 - davon ASG	0		0
2020 - davon ASG	7	4	11
2021 - davon ASG	2	1	3
2022 - davon ASG	2	12	14
2023 - davon ASG	2	23	25

Im Berichtsjahr haben wir auch Übergriffe an Schulen und in Ausbildungsstätten erfasst.

3. Einzelphänomen: Gewalt im Internet/ in sozialen Medien

Darunter fassen wir sowohl Hass-Postings als auch beleidigende Kommentare in unterschiedlichen sozialen Medien, bspw. Facebook, Instagram, X (ehem. Twitter), TikTok, WhatsApp, Snapchat, YouTube, Telegram, Zoom usw. ebenso unter Webseiten.

[Tabelle 6]

Cyberkriminalität 2023 in Berlin (alle Fälle , n=461; LSBTIQ+ -feindl., n=373; ASG, n=253)

	Soz. Medien, Foren, Online-Spiele	Websites, Internet, Emails	Insgesamt
2019 - alle	39	19	58
2020 - alle	88	18	106
2021 - alle	25	9	34
2022 - alle	47	6	53
2023 - alle	20	5	25
LSBTIQ+ -feindliche Taten			
2019 - alle LSBTIQ+	36	18	54
2020 - alle LSBTIQ+	88	18	106
2021 - alle LSBTIQ+	21	6	27
2022 - alle LSBTIQ+	45	3	48
2023 - alle LSBTIQ+	20	3	23
2019 - davon ASG	24	14	38
2020 - davon ASG	61	15	76
2021 - davon ASG	16	5	21
2022 - davon ASG	10	2	12
2023 - davon ASG	12	2	14

LSBTIQ+ -feindliche Übergriffe haben im Berichtsjahr deutlich abgenommen. Wir haben insgesamt 23 Fälle von Beleidigungen, Bedrohungen und Volksverhetzungen erfasst.

4. Einzelphänomen: Gewalt in Parkanlagen/ Cruising

[Tabelle 7]

Fälle in Parks 2023 in Berlin

(alle Fälle , n=461; LSBTIQ+ -feindl., n=373; ASG, n=253)

	Blind Dates	in Parks/ Cruising
2019 - alle	./.	15
2020 - alle	./.	26
2021 - alle	./.	29
2022 - alle	11	21
2023 - alle	16	17
LSBTIQ+ -feindliche Taten		
2019 - alle LSBTIQ+	./.	15
2020 - alle LSBTIQ+	./.	24
2021 - alle LSBTIQ+	./.	23
2022 - alle LSBTIQ+	11	17
2023 - alle LSBTIQ+	13	14
2019 - davon ASG	./.	14
2020 - davon ASG	./.	19
2021 - davon ASG	./.	19
2022 - davon ASG	10	19
2023 - davon ASG	13	12

Darunter fassen wir Übergriffe in Parkanlagen, vor allem an jenen Orten, an denen es bereits zuvor zu Übergriffen gegen Cruiser gekommen war, die sozusagen eine Geschichte von Übergriffen gegen Cruiser ausweisen.

Die Tabelle zeigt, dass wir nach einem deutlichen Anstieg in den Corona-Jahren wieder rückläufige Zahlen feststellen.

Aus Erfahrung wissen wir jedoch, dass Cruising-Orte, an denen i.d.R. einvernehmlicher Sex ohne Gegenleistung stattfindet, immer wieder von Männern aufgesucht werden, die die von Cruisern gesuchte Kontaktabahnung für kriminelle Absichten ausnutzen. Deshalb kommt es an diesen Orten regelmäßig zu Bedrohungssituationen und körperlichen Übergriffen, auch zu Raubstraftaten gegenüber von Cruisern.

Einige Cruising-Orte werden mittlerweile gezielt von Männern aufgesucht, die sich als Sexworker gegen Bezahlung anbieten, andere, die nur vorgeben, Sexworker zu sein, um Cruiser abzuziehen.

Eine Vielzahl an Taten bleibt regelmäßig im Dunkelfeld.

Ausgewertet haben wir im Vergleich zum Vorjahr auch Übergriffe bei Blind Dates. Immer wieder erfassen wir Vorfälle, in denen vor allem schwule Männer Opfer von Übergriffen werden. So wie beim Cruising in Parkanlagen dringen Täter bzw. Tätergruppen gezielt in bekannte Datingportale ein und suchen gezielt nach Opfern. Im Berichtsjahr ist es zu gefährlichen Überfällen mit hohem Gefährdungspotential für die Opfer und teils auch erheblichen Verletzungen gekommen.

5. Einzelphänomen: Sexuelle Übergriffe

[Tabelle 8]

Sexuelle Gewalt in Berlin

(alle Fälle , n=461; LSBTIQ+ -feindl., n=373; ASG, n=253)

	sex. Gewalt: ONS + Bezieh.	sex. Gewalt: Schule, Arbeitsplatz	sex. Gewalt: and. Orte	insgesamt
2019 - alle	6	0	0	6
2020 - alle	8	0	5	13
2021 - alle	9	0	5	14
2022 - alle	13	2	5	20
2023 - alle	12	1	13	26
2019 - alle in Berlin	6	-	0	6
2020 - alle in Berlin	7	0	5	12
2021 - alle in Berlin	8	0	4	12
2021 - alle in Berlin	12	2	7	21
2023 - alle in Berlin	7	1	11	19

Insgesamt verzeichneten wir im Berichtsjahr 19 Fälle von sexueller Gewalt in Berlin. Davon betroffen waren (in Fällen): 10 schwule Männer, 2 männliche Bisexuelle, 1 lesbische Frau, 4 Trans*personen und 2 ohne Angaben.

In 5 Fällen verzeichneten wir sexuelle Gewalt gegen LSBTIQ+ aufgrund ihrer sexuellen Orientierung bzw. geschlechtlichen Identität: 1 x Übergriff auf der Straße, 1 x Übergriff in einem Geschäft, 1 x Übergriff auf einer öffentlichen Veranstaltung, 1 x im öffentlichen Verkehr und 1 x unbekannt.

Beispiel 1:

Am 03.08.2023, gegen 22:00 Uhr, lernte ein schwuler Mann einen anderen schwulen Mann über eine Dating-App kennen. Sie vereinbarten ein Sex-Date in einem Berliner Park, trafen sich am Eingang und gingen in ein Gebüsch, wo es zum Geschlechtsverkehr kam. Nach dem Orgasmus würgte der Unbekannte den Betroffenen und drückte ihn stark gegen eine Steinwand, was der Letztere nicht wollte. Auch das Bitten des Betroffenen half nicht, denn der Unbekannte würgte den Betroffenen noch stärker. In dem Moment fiel dem Tatverdächtigen etwas aus seiner Tasche, sodass er kurz abgelenkt war. Der Betroffene nutzte diese Chance und befreite sich. Halbbekleidet entkam er durch ein Dorngebüsch. Später erhielt der Betroffene eine Textnachricht von seinem „Date“, der schrieb ihm: „Schisser“ und „andere stehen da drauf“ „viel Spaß damit, was du dir jetzt eingefangen hast“. Danach wurde der Chat gelöscht.

Der Betroffene meldete bei MANEO den Vorfall. Eine Anzeige wurde nicht erstattet.

6. Einzelphänomen: Übergriffe gegen LSBTIQ+ -Einrichtungen, einschließlich Sachbeschädigungen und Schändungen von LSBTIQ+ -Symbolen und Gedenkstätten für LSBTIQ+ und Übergriffe gegen Alliierte.

[Tabelle 9]

Übergriffe gegen LSBTIQ+ Einrichtungen und Events
(alle Fälle , n=461; LSBTIQ+ -feindl., n=373; ASG, n=253)

	Übergriffe gegen LSBTIQ+ Einrichtungen	Übergriffe gegen 'Alliierte'	Übergriffe auf LSBTIQ+ Events	Insgesamt
2020 - alle	./.	./.	./.	./.
2021 - alle	17	9	6	32
2022 - alle	20	35	2	57
2023 - alle	39	14	36	89
LSBTIQ+ -feindliche Taten				
2020 - alle LSBTIQ+	./.	./.	./.	./.
2021 - alle LSBTIQ+	17	9	4	30
2022 - alle LSBTIQ+	20	35	2	57
2023 - alle LSBTIQ+	39	13	33	85
2020 - davon ASG	./.	./.	./.	./.
2021 - davon ASG	11	0	3	14
2022 - davon ASG	8	4	0	12
2023 - davon ASG	20	0	13	33

Im Berichtsjahr ist es in Berlin erneut zu zahlreichen Übergriffen gegen LSBTIQ+ -Projekte, Vereine und Organisationen und deren Einrichtungen gekommen. Betroffen war eine Vielzahl an hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, Nutzer*innen und Gäste. Viele Mitarbeitende erleben ihre Arbeitsorte als gefährdet und angstbesetzt. Vor diesem Hintergrund ist es bemerkenswert, dass die Einrichtungen nicht noch mehr öffentliche Solidarität und Beistand erfahren.

Opfer von Übergriffen werden auch Einrichtungen, die sich mit LSBTIQ+ solidarisch zeigen, beispielsweise indem sie eine Regenbogenflagge in ihr Fenster hängen oder eine Flagge hissen. Betroffene waren im Berichtsjahr vor allem Einrichtungen der evangelischen Kirche und der Ibn Ruschd-Goethe Moschee.

In 3 Fällen wurden Gedenkstätten zur Erinnerung der Verfolgung und Ermordung von LSBTIQ+ im Dritten Reich im Tiergarten – Nähe Ebertstraße – und am Nollendorfplatz geschändet und beschädigt.

Im Berichtsjahr haben wir darüber hinaus zahlreiche Übergriffe gegen Teilnehmende auf LSBTIQ+ -Events festgestellt. Betroffen waren insbesondere der Berliner CSD, der East-Pride und das Lesbisch Schwule Stadtfest, wo jeweils mehrere Vorfälle gemeldet worden waren.

Beispiel 1

Am frühen Morgen des 15.09.2023 wurden mehrere homophob motivierte Schmierereien auf der Fassade des Schwulen Museum in Berlin-Tiergarten entdeckt. Unbekannte nutzten Graffiti-Spray in blauer Farbe und machten das Poster an der Eingangstür damit unkenntlich. Darüber hinaus wurden auch Schmierereien an zwei Fenster hinterlassen. Hier wurde auch die Werbung für Ausstellungen übermalt. An die Fassade wurden außerdem zwei Graffiti gesprüht, die Peniszeigten. Im Laufe des vergangenen Jahres wurde das Museum mehrfach angegriffen, u.a. mit einem Feuerlöscher und durch Schüsse auf die Fassade und Fenster.



Beispiel 2

Am 14.08.2023 wurden Räume eines Vereins lesbischer Frauen in Neukölln beschädigt. Gegen 4 Uhr bemerkten Passanten ein beschädigtes Schaufenster des Vereins und alarmierten die Polizei. Die Polizeikräfte konnten neben der zerstörten Schaufensterscheibe auch verbrannte sowie verkohlte Flugblätter und Broschüren im Innenraum feststellen.

Quelle: Polizeipressemeldung vom 14.08.23



Quelle (Bild): dpa/C. Soeder

3.1.6. Spezielle Auswertungen

3.1.6.1. Spezielle Auswertungen zu Übergriffen gegen Geflüchtete

Im Berichtsjahr haben wir insgesamt **51** Fälle von Gewalt gegen Geflüchtete bearbeitet, davon **44** neue Fälle und **7** Fälle aus den Vorjahren.

Zu den neuen Fällen zählten 31 Fälle gegen schwule Männer, 9 Fälle gegen Trans*personen, 3 Fälle gegen lesbische Frauen und 1 Fall gegen eine geflüchtete Person ohne Angaben. Insgesamt zählten wir dazu 47 betroffene Personen.

1. Bereich MANEO-Teestube Schöneberg

[Tabelle 1]

Erstgespräche	2023		2022	
	Teestube Schöneberg'	Geflüchtete gesamt	Teestube Schöneberg'	Geflüchtete gesamt
Erstgespräche	17	44	7	34
Personen	14	47	8	36

Im Berichtsjahr haben wir über die MANEO-Teestube Schöneberg mit insgesamt **17** betroffenen Personen Erstgespräche geführt, hier aus **14** bearbeiteten Fällen. Die bearbeiteten Fälle inkludieren 7 Fälle, die wir in den Unterkünften gesammelt haben. Hier haben wir insgesamt mit insgesamt 47 Personen gesprochen

Erstgespräche führten wir persönlich wie auch telefonisch. Unser hauptamtlicher Mitarbeiter spricht fließend Russisch und Englisch. Ukrainische Sprachmittlung steht außerdem zur Verfügung. Falls erforderlich können wir weitere Sprachmittlungen hinzuziehen. Alle Personen, die die Erstberatung wahrgenommen haben, wurden an die fortgesetzte psychosoziale Opferberatung weitergeleitet.

[Tabelle 2]

fortgesetzte Opferhilfe	2023		2022	
	Teestube Schöneberg'	Geflüchtete gesamt	Teestube Schöneberg'	Geflüchtete gesamt
Begleitung in der Opferberatung (z.B. Übersetzungshilfe)	13	13	81	81
fortgesetzte psychosoz. Opferberatung	0	255	0	206
gesamt:	13	268	81	287

Im Rahmen der fortgesetzten qualifizierten psychosozialen Opferberatung wurden bei MANEO weitere **255** Beratungsgespräche mit Betroffenen und Einrichtungen geführt, zusätzlich **13** Begleitungen organisiert, v.a. zur Unterstützung der Sprachmittlung. Unter Hinzuziehung der Erstgespräche waren das insgesamt **282** Gespräche. Damit liegen wir auf nahezu gleich hohem Niveau wie 2022 (287).

[Tabelle 3]

Fälle und Hinweise	2023		2022	
	Teestube Schöneberg	Geflüchtete gesamt	Teestube Schöneberg	Geflüchtete gesamt
Betroffene Personen	14	45	8	36
Aufgenommene Fälle	17	47	7	34
Entgegengenommene Hinweise	6	6	4	4

Im Berichtsjahr wurden in der Teestube Schöneberg **17** neue Fälle aufgenommen und dokumentiert (insgesamt wurden von MANEO 44 neue Fälle im Berichtsjahr dokumentiert, in denen 47 Geflüchtete Opfer von Übergriffen geworden waren).

Weil wir zu einzelnen homophoben Vorfällen nur unvollständige Informationen erhalten, die für eine Auswertung nicht ausreichen, können wir diese in unserer Statistik nur als Hinweise aufnehmen. In diesem Jahr haben wir **6** Hinweise aufgenommen, ohne nähere Informationen zu den Vorfällen zu erhalten.

Alle Fälle wurden während unserer Sprechstunden und während der Teestube aufgenommen. Zu den erfassten Fällen haben wir **14** betroffene Personen gezählt.

In einer gesonderten Recherche hat unser Mitarbeiter während der Pride-Monate (Juni und Juli) im Internet zahlreiche, von in Deutschland lebenden russisch-sprachigen Menschen genutzte soziale Foren nach LSBTIQ* - feindlichen Kommentaren durchsucht (ca. **20** Stunden). Dabei hat er festgestellt, dass bereits viele hinterlassene Kommentare (ca. 50 Kommentare) von den Moderatoren selbständig gelöscht worden waren. Nach Rücksprachen mit einzelnen Moderatoren wurde ihm bestätigt, dass sich darunter auch LSBTIQ+ -feindliche Kommentare befunden hatten.

Die Fallzahlen aus der Geflüchtetenarbeit der Teestube Schöneberg fließen in eine Gesamtauswertung von MANEO ein, sowohl in den Bericht an die Senatsverwaltung (LADS) als auch in den MANEO-Report.

Beispiel 1

Mitte, 24.06.2023, um 17:40 Uhr – Beleidigung während East Pride

Am 24.06.23 fand der 3. East Pride in Berlin statt. Als der Demoumzug die Karl-Liebknecht-Straße passierte, beleidigten 5-6 Jugendliche einen Teilnehmer auf Arabisch als „Hurensohn“ und „Schwuchtel“. Der Betroffene wandte sich an die Polizei, während die Jugendlichen weiter zur Spitze des Demoumzuges liefen. Auf ihrem Weg beleidigten sie die Teilnehmenden weiter auf Deutsch und Arabisch (u.a. mit „Schwuchteln raus“) und zeigten den Mittelfinger. Die Polizei verfolgte sie und nahm ihre Personalien auf. Es wurde Anzeige wegen Beleidigung erstattet.

Beispiel 2

Tegel, 27.11.-02.12.23, – Beleidigung und Mobbing im Ankunftszentrum Tegel

Ein Trans*mann (38 Jahre alt) wurde mehrmals von einem ca. 30-40-jährigen Sicherheitsmitarbeiter absichtlich mit seinem Deadname angesprochen. Das Opfer besitzt immer noch Dokumente mit seinem ehemaligen Frauennamen. Mit seiner Ankunft in Tegel wurde er dann offiziell sowohl mit seinem alten als auch mit seinem neuen Namen registriert. Von fast allen Mitarbeitenden wird er jetzt mit seinem männlichen Namen angesprochen. Der Sicherheitsmitarbeiter spricht ihn jedoch weiterhin mit seinem weiblichen Namen an, obwohl er mehrmals von dem Betroffenen gebeten wurde, dies nicht mehr zu tun. Am 02.12.23, nachdem der Sicherheitsmitarbeiter wieder vom Trans*mann gebeten worden war, seinen männlichen Namen zu nutzen, hat der Sicherheitsmitarbeiter ihm gesagt, dass er nichts von einer „kranken Frau“ hören will. Ein Sozialarbeiter wurde informiert, konnte/wollte aber nichts tun. Der Trans*mann konnte nach einigen Tagen die Unterkunft wechseln.

2. Bereich MANEO-Teestube Moabit

[Tabelle 4]

Erstgespräche und Personenanzahl	2023		2022	
	Gespräche	Personen	Gespräche	Personen
Erstgespräche Büro	16	18	2	2
Erstgespräche Vorort	0	0	0	0

Im Rahmen der Arbeit der MANEO Teestube Moabit wurden 16 Erstgespräche mit Betroffenen geführt, die insgesamt 18 Personen einschlossen.

Erstgespräche führten wir persönlich wie auch telefonisch. Unser verantwortlicher Mitarbeiter spricht fließend Deutsch, Farsi/Dari und Englisch. Außerdem hat er die Möglichkeit, jederzeit zu den Gesprächen Sprachmittler*innen für Arabisch und Türkisch hinzuzuziehen.

In allen Gesprächen wurden die Betroffenen auf die fortgesetzte psychosoziale Opferberatung von MANEO hingewiesen.

Wir haben ab Januar 2023 an 46 Donnerstagen von 14-16 Uhr (2 Std.) eine offene Sprechstunde in den Räumen der Ibn Rushd-Goethe Moschee in Moabit angeboten. Wir haben die Sprechstunde dafür genutzt, in dieser Zeit auch Termine für Gespräche zu vereinbaren.

[Tabelle 5]

	2023		2022	
	Fälle/Hinweise	Personen	Gespräche	Personen
Aufgenommene Fälle	14	17	2	2
Entgegengenommene Hinweise	27	43	7	10

Wir haben im Berichtsjahr **14** Fälle mit 17 betroffenen Personen aufgenommen; sie wurden von der MANEO-Meldestelle statistisch erfasst.

Wir haben außerdem **27** Hinweise mit 43 betroffenen Personen erfasst. Die Hinweise enthielten nur wenige Informationen über die Tat, sodass diese nicht als Fälle ausgewertet werden konnten.

[Tabelle 6]

	2023						
	pers.	telf.	Email	SocMedia	Vorort	and.	insg.
Aufgenommene Fälle	13	1	0	0	0	0	14
Entgegengenommene Hinweise	25	0	2	0	0	0	27

25 Hinweise haben wir in persönlichen Gesprächen entgegengenommen, zwei weitere Hinweise per E-Mail auf Farsi. Alle Hinweise beziehen sich auf Beleidigungen und Bedrohungen. Alle diese hatten für Betroffene schambesetzten Charakter.

In den Gesprächen berichteten Betroffene ebenso häufig über selbsterlebte Gewalterfahrungen in den jeweiligen Herkunftsländern. In den Gesprächen gewannen wir den Eindruck, dass die erlebten Fluchterfahrungen für alle traumatisierend waren. Sie konnten nicht ohne Tränen in den Augen darüber sprechen. Zwei von den Betroffenen befanden sich im Berichtsjahr in psychiatrischer Behandlung. Weil sich die Vorfälle nicht in Berlin ereignet haben, werden diese Vorfälle in unserer Statistik nicht erfasst.

Regelmäßig weisen wir in Gesprächen auf unsere Dokumentation von Vorfällen LSBTIQ+ - feindlicher Gewalt über unsere verschiedenen Zugangswege hin, d.h. wie die Fälle bei uns gemeldet werden können, u.a. über unser online-Portal.

Mit der Veröffentlichung dieses Berichtes entsprechen wir unserer Zielvorgabe, Zahlen zu dokumentieren.

Beispiel 1 – Fallmeldung

Ein schwuler Geflüchteter aus dem Sudan hatte auf der sozialen Medienplattform TikTok Tanzvideos produziert. Als er von einem anderen (nicht-schwulen) Sudanesen dabei gesehen wurde, der zudem seinen Wohnsitz in London hat, fing er an, seine Videos an die Community im Sudan zu verbreiten. Er beleidigte ihn noch öffentlich auf Arabisch. Der Betroffene war verzweifelt, weil er plötzlich von seiner Familie aus dem Sudan kontaktiert und mit Vorwürfen konfrontiert worden war. Gemeinsam haben wir Anzeige bei der Berliner Polizei erstattet. Die Ermittlungen dauern noch an.

Beispiel 2 – Hinweis

Ein syrischer Geflüchteter berichtete in einem Nebengespräch von homophoben Beleidigungen, die er zurzeit in seinem Geflüchtetenwohnheim erlebe. Vorausgegangen war, dass er auf einem öffentlichen Event getanzt hatte und dabei von einem anderen Geflüchteten, der mit ihm im selben Wohnheim wohnte, erkannt worden war. Anschließend folgten im Wohnheim gegen ihn homophobe Beleidigungen. Er versuchte, den Beschuldigten aus dem Weg zu gehen und das Geflüchtetenwohnheim zu wechseln. Mehr berichtete der Betroffene nicht.

Beispiel 3 – Hinweis:

Ein ägyptischer Geflüchteter erzählte, dass er die Chance bekam, eine reguläre Berufsschulklasse zu besuchen, um seine Deutsch-Fähigkeiten zu verbessern. Anfangs gefiel es ihm, aber in einer Unterrichtsstunde wurde das Thema LGBTIQ+ angesprochen und abfällige Bemerkungen durch Mitschüler*innen geäußert, darunter Bemerkungen wie „ekelhaft“ und „widerlich“. Deshalb traute er sich nicht, in der Schulklasse zu seiner eigenen homosexuellen Orientierung zu stehen.

► Informationen zu unserer Geflüchtetenarbeit enthalten folgende Kapitel: Kapitel 1 „Opferhilfe“, Kapitel 2 „Dokumentation“, Kapitel 4 „Gewaltprävention“ und Kapitel 6 „Empowerment“.

3.1.6.2. Spezielle Auswertungen zu Übergriffen in Außenbezirken

[Tabelle 1]

Bezirk	ASG	LSBTIQ+ - feindl.
Reinickendorf	6	12
Marzahn	3	7
Spandau	2	3
Zehlendorf	2	2
Tempelhof	2	3
Weißensee	2	2
Hohenschönhausen	2	2
Hellersdorf	1	3
Köpenick	1	2
Steglitz	1	1
Treptow	0	1
Pankow	0	1
Summe:	22	39

Insgesamt haben wir 39 Fälle LSBT+ - feindlicher Gewalt erfasst (davon 22 Fälle schwulenfeindlicher Gewalt), die sich innerhalb einer etwa 5 km breiten Zone nahe den

Stadtgrenzen ereignet haben. Es gibt keine Definition, die Stadtgrenzennahbereiche bestimmen. Für unsere Arbeit haben wir diesen Zonenbereich festgelegt.

Die Fälle (AsG) ereigneten sich in folgenden Bezirken: Reinickendorf (6), Marzahn (3), Tempelhof (2), Hohenschönhausen (2), Weißensee (2), Zehlendorf (2), Spandau (2), Köpenick (1), Steglitz (1), Hellersdorf (1).

Beispiel 1:

Köpenick, 28.05.2023 - Mehrere Frauen beim Baden homophob beleidigt

Ein Mann beleidigte mehrere Frauen an einer Badestelle in Müggelheim. Drei Frauen im Alter von 26 und 28 Jahren hielten sich gegen 14 Uhr an der Badestelle An der Krampenburg auf, als ein Mann lautstark über Homosexualität schimpfte. Ein Zeuge und eine der Frauen forderten den Mann auf, seine Äußerungen in der Öffentlichkeit zu unterlassen. Der Mann beleidigte daraufhin die drei Frauen homophob. Noch bevor Einsatzkräfte der Polizei eintrafen, entfernte sich der Mann samt seiner ihn begleitenden Kleinkinder. Die Frauen erstatteten Strafanzeige.

Quelle: Polizeipressemeldung vom 29.05.2023

Beispiel 2:

Spandau, 23.05.22 – Übergriff nach Verlassen eines Busses

Eine 22-jährige nicht-binäre Person fuhr gegen 23.30 Uhr mit der Buslinie M37 in Fahrtrichtung Waldkrankenhaus. Als sie an der Haltestelle „Am Kiesteich“ aus dem Bus ausstieg, soll ein bisher Unbekannter ebenfalls ausgestiegen sein, um der Person zu folgen und sie zu beleidigen. In der Straße Am Bogen soll der Unbekannte nunmehr die zuvor beleidigte Person geschubst, in den Rücken getreten und mit Kieselsteinen beworfen haben. Durch die Steinwürfe soll das Display des Mobiltelefons gesprungen sein. Angehörige der geschädigten Person wurden auf das Geschehen aufmerksam und kamen zu Hilfe, woraufhin sich der Angreifer vom Ort entfernt haben soll. Anzeige wurde erstattet.

Quelle: Polizeipressemeldung vom 24.05.2022

3.1.6.3. Spezielle Auswertungen zu gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit

Auch in diesem Jahr haben wir Fälle erfasst, die in Verbindung mit weiteren Formen gruppenbezogener Menschlichkeit stehen, so beispielsweise mit Formen rassistischer und/oder antisemitischer Äußerungen.

[Tabelle 8]

2023: Schwulenfeindliche Übergriffe in Berlin (n=253)

In Verbindung mit weiteren Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit

Formen	2023	2022	2021	2020
Rassismus	3	6	10	16
Antisemitismus	2	2	6	5
Obdachlosigkeit	3	6	1	3
körperliche Beeinträchtigung	0	2	1	2
Alter	6	3	1	1
psychische Erkrankung	1	1	1	2
HIV	0	2	0	1
Prostitution	0	0	0	3
anderes	3	1	2	1
Insgesamt	18	23	22	34

3.1.7. Fallbeispiele

Die hier vorgestellten Fallbeispiele aus dem Jahr 2023 sollen das Bild von der Vielschichtigkeit schwulenfeindlicher sowie LSBTIQ+ -feindlicher Übergriffe insgesamt vermitteln.

Fallbeispiel 1:

Schöneberg (RBK), 01.01.2023 – geschlagen und homophob beleidigt

Unbekannte beleidigten in der vergangenen Nacht in Schöneberg einen Mann und schlugen seinen Begleiter. Gegen 1.40 Uhr sollen der 35-Jährige und sein 30 Jahre alter Begleiter am Nollendorfplatz aus einer fünfköpfigen Personengruppe heraus angesprochen und homophob beleidigt worden sein. Als der Jüngere der beiden die Gruppenmitglieder nach dem Grund der Äußerung fragte, sollen zwei Personen der Gruppe ihn getreten und mit den Fäusten in sein Gesicht geschlagen haben, so dass er zu Boden ging. Die drei übrigen Gruppenmitglieder sollen derweil zu schlichten versucht haben. Der Mann erlitt bei dem Angriff dennoch Verletzungen im Gesicht sowie an einem Knie. Der 35-Jährige versuchte noch seinem Begleiter zur Hilfe zu kommen, stürzte bei dem Versuch jedoch und erlitt Hautabschürfungen an den Knien. Die Personengruppe flüchtete derweil in unbekannte Richtung. Eine ärztliche Behandlung von der Besatzung eines alarmierten Rettungswagens lehnten die beiden Männer ab. Die Ermittlungen wegen Beleidigung und gefährlicher Körperverletzung dauern an.

Quelle: Polizeipressemeldung vom 01.01.2023

Fallbeispiel 2:

Hellersdorf, 01.01.2023 – homophob beleidigt und dann geschlagen

In Hellersdorf wurde ein Mann heute Morgen von einem bislang Unbekannten beleidigt und geschlagen. Der 48-Jährige hielt sich gemeinsam mit zwei Bekannten gegen 7 Uhr in einer Bar in der Stendaler Straße auf, als der Tatverdächtige ihn zunächst homophob beleidigt und anschließend ins Gesicht geschlagen haben soll. Der 48-Jährige wurde bei dem Angriff leicht im Gesicht verletzt, lehnte eine ärztliche Behandlung aber ab. Eine Absuche nach dem Tatverdächtigen verlief ohne Erfolg. Die weiteren Ermittlungen zum Sachverhalt führt der Polizeiliche Staatsschutz des Landeskriminalamts.

Quelle: Polizeipressemeldung vom 01.01.2023

Fallbeispiel 3:

Friedrichshain, 29.01.2023 – homophobe Beleidigungen im Bahnhof Ostkreuz

Ein 23 Jahre alter schwuler Mann steht mit seinem Freund an einem Geländer im Bahnhof Ostkreuz. Beide umarmen und küssen sich. Daraufhin rufen zwei Männer, die die Rolltreppe herunterfahren, homophobe Beleidigungen wie „Schwuchtel“; „scheiß Schwuchteln“ und „Arschlöcher“.

Einer der Betroffenen informierte MANEO.

Fallbeispiel 4:

Wedding, 20.01.2023 – homophobe Beleidigung auf der Straße

Ein schwuler Mann wird am 20.01.2023, gegen 16:00 Uhr, auf dem Weg nach Hause in der Osloer Ecke Wriezener Straße von zwei männlichen Jugendlichen im Alter von 13 und 14 Jahren anhaltend homophob beleidigt. Deshalb unterließ er es, in seine Wohnung zu gehen, weil diese in unmittelbarer Nähe war. Später war es ihm allerdings mit der Hilfe von Nachbar*innen möglich, die Jugendlichen im Alter zwischen 13 und 14 Jahren zu vertreiben.

Es wurde keine Anzeige erstattet, unter anderem weil der Geschädigte Angst hat, dass die Täter seine Adresse erfahren könnten.

Fallbeispiel 5:**Wedding, 14.02.2023 – homophobe Beleidigung und gefährliche Körperverletzung auf der Straße**

Wegen des Verdachts der homophoben Beleidigung und einer gefährlichen Körperverletzung, zwei Taten die sich gestern Mittag in Wedding ereignet haben sollen, ermittelt nun der Polizeiliche Staatsschutz. Gegen 15.30 Uhr erschien ein 35-Jähriger auf einem Polizeiabschnitt der Direktion 5 (City) um anzuzeigen, was ihm etwa anderthalb Stunden zuvor auf dem Leopoldplatz geschah. Demnach waren er und sein Partner spazieren, als ein unbekannt gebliebener Mann das Paar angespuckt und homophob beleidigt haben soll. In der Absicht, den Tatverdächtigen zur Rede zu stellen, folgte ihm der 35-Jährige bei laufender Handykamera. Daraufhin soll der Unbekannte eine Vase in seine Richtung geworfen und ihn damit am Bauch verletzt haben. Anschließend flüchtete der Werfer. Die Ermittlungen, im Rahmen derer auch das Handyvideo ausgewertet wird, dauern an.

Quelle: Polizeipressemeldung vom 14.03.2023

Fallbeispiel 6:**Kreuzberg, 22.02.2023 – homophobe Beleidigung und Körperverletzung auf der Straße**

Ein schwuler Mann wird von drei jungen Männern auf der Karl-Marx-Straße zunächst schwulenfeindlich beleidigt. Daraufhin wird er auch körperlich angegriffen. Dem Betroffenen wird aus der Gruppe heraus gegen den Kopf geschlagen und ein Ohrring weggerissen. Die Angreifer schubsen den Betroffenen sogar in Richtung der befahrenen Straße. Nur durch das Eingreifen von aufmerksamen Passant*innen ließen die Tatverdächtigen von dem Betroffenen ab und flüchteten.

Der Vorfall wurde angezeigt. Eine Zeugin informierte zudem MANEO über das Geschehen.

Fallbeispiel 7:**Reinickendorf, 27.02.2023, 22:30 Uhr – Raub bei Internet-Date**

Ein 28-jähriger schwuler Mann verabedete sich im Internet über eine bekannte Plattform für ein Sexdate mit zwei Männern in seiner Wohnung. Er hatte sich vor seiner Wohnung mit ihnen getroffen und ist dann gemeinsam mit ihnen nach oben gegangen. Beide wirkten etwas seltsam und wollten nicht der Aufforderung nachkommen, sich ihre Schuhe auszuziehen. In der Wohnung angekommen, beleidigten die Täter den Geschädigten mit den Worten „Kinderficker“ und misshandelten ihn mit einem Elektroschocker und einem Schlagstock. Dann raubten sie ihn aus. Als sie gingen, untersagten sie ihm, die Polizei zu rufen und aus der Wohnung zu gehen.

Der Betroffene erstattete wenig später Anzeige bei der Polizei.

Fallbeispiel 8:**Friedrichshain, 28.02.2023 – Bedrohung und Sachbeschädigung mit homophober Tatmotivation**

Bislang Unbekannte bedrohten gestern Vormittag Mitarbeiter eines Cafés in Friedrichshain. Nach bisherigen Erkenntnissen und Zeugenaussagen trat gegen 11.45 Uhr ein Mann von außen gegen die Eingangstür des Caféhauses an der Neuen Bahnhofstraße und flüchtete anschließend in Begleitung eines weiteren Mannes. Kurz darauf kehrten die beiden Männer zurück. Der Mann, der vormals gegen die Tür trat, riss nun eine neben der Tür hängende Regenbogenfahne ab, die dadurch beschädigt wurde. Ein 42-jähriger Mitarbeiter des Lokals trat hinaus und stellte den Mann und dessen Begleiter zur Rede. Die unbekannt Tatverdächtigen beleidigten den Mitarbeiter homophob und bedrohten ihn. Auch einen weiteren Mitarbeiter, 49 Jahre alt, beleidigten und bedrohten sie mit denselben Worten. Abschließend flüchteten sie in Richtung Sonntagstraße. Die Ermittlungen zur Tat führt der Polizeiliche Staatsschutz beim Landeskriminalamt.

Quelle: Polizeipressemeldung vom 28.02.2023

Fallbeispiel 9:**Friedrichshain, 04.03.2023 – homophobe Beleidigungen, Bedrohung und Anspucken im Cruisinggebiet**

Ein ca. 60 Jahre alter Mann sitzt auf einer Parkbank im Bereich des Cruisinggebietes am „Spanienkämpfer“ an der Friedenstraßen als eine fünfköpfige Gruppe von Jugendlichen im Alter zwischen 14 und 16 Jahren (3 Mädchen und 2 Jungen) die Parkbank passiert. Die Jugendlichen beleidigen den Mann homophob, werfen einen Ast auf ihn und bespucken ihn. Als sich ein Zeuge der Szene nähert, flüchten die Täter*innen. Der Mann bat den Zeugen explizit darum, nicht die Polizei zu verständigen.

Der Zeuge meldete den Vorfall MANEO.

Fallbeispiel 10:**Schöneberg, 07.03.2023 – Paar bedroht und homophob beleidigt**

Gestern Abend sollen in Schöneberg zwei Männer bedroht und homophob beleidigt worden sein. Nach den bisherigen Ermittlungen und Aussagen sollen zwei Männer, 44 und 49 Jahre alt, gegen 19.10 Uhr auf dem Parkplatz vor einem Baumarkt in der Alboinstraße das Aussehen und die Beziehung eines 23-jährigen Mannes und seines gleichaltrigen Lebenspartners negativ kommentiert haben. Im Rahmen eines daraus folgenden Streitgesprächs soll das Paar durch den Älteren bedroht und homophob beleidigt worden sein. Das tatverdächtige Duo flüchtete zunächst mit einem Auto, konnte jedoch durch alarmierte Einsatzkräfte im Nahbereich festgestellt und identifiziert werden. Nach der Feststellung ihrer Personalien konnten die beiden Männer ihren Weg fortsetzen. Die Ermittlungen dauern an und wurden von einem Fachkommissariat des Polizeilichen Staatsschutzes des Landeskriminalamtes übernommen.

Quelle: Polizeipressemeldung vom 07.03.2023

Fallbeispiel 11:**Kreuzberg, 10.03.2023 – Beratungsstellen-Mitarbeiter angespuckt – Staatsschutz ermittelt**

Wegen des Verdachts einer Körperverletzung mit homophobem Hintergrund in Kreuzberg ermittelt seit gestern Nachmittag der Polizeiliche Staatsschutz beim Landeskriminalamt. Dem bisherigen Kenntnisstand zufolge betreten gegen 14.15 Uhr vier Männer eine Beratungsstelle in der Wilhelmstraße und begannen ein Gespräch mit einem 49 Jahre alten Mitarbeiter der Einrichtung. Dabei soll einer der Männer den Mitarbeiter gefragt haben, ob dieser homosexuell sei. Der Mitarbeiter erkannte die Männer, weil diese die Beratungsstelle in der jüngeren Vergangenheit erheblich gestört hätten und forderte sie deshalb auf, die Räumlichkeiten zu verlassen. Daraufhin, so gab es der 49-Jährige an, habe ihm einer der Männer ins Gesicht gespuckt. Der Angespuckte empfand ein sehr starkes Ekelgefühl. Danach seien die Männer aus der Beratungsstelle gelaufen und in unbekannte Richtung geflüchtet. Die Ermittlungen zu dem Vorfall dauern an.

Quelle: Polizeipressemeldung vom 07.03.2023

Fallbeispiel 12:**Schöneberg (RBK), 23.03.2023 – homophob beleidigt und mit Reizstoff besprüht**

Heute früh soll in Schöneberg ein Passant homophob beleidigt und im Anschluss mit Reizstoff besprüht worden sein. Nach seinen Angaben war der 50-Jährige in Begleitung eines Bekannten gegen 3.35 Uhr zu Fuß in der Motzstraße unterwegs, als die beiden von zwei unbekannt Personen homophob beleidigt wurden. Nach einer verbalen Auseinandersetzung soll dem 50-Jährigen Reizstoff ins Gesicht gesprüht worden sein. Die beiden Tatverdächtigen sollen sich in unbekannte Richtung entfernt haben. Der 50-Jährige wurde von Rettungskräften in ein Krankenhaus gebracht, wo seine Augenreizung ambulant behandelt wurde.

Die weiteren Ermittlungen hat der Polizeiliche Staatsschutz beim Landeskriminalamt übernommen.

Quelle: Polizeipressemeldung vom 23.03.2023

Fallbeispiel 13:**Schöneberg (RBK), 13.04.2023 – Beleidigung und Volksverhetzung gegenüber Mitarbeitern vom Mann-O-Meter**

Ein Mann schaut durch die offene Tür ins Mann-O-Meter und sagt gegenüber einem Mitarbeiter, dass er zwar nichts gegen diesen persönlich habe, dass aber doch alle Schwulen vergast gehören. Der Mann wurde daraufhin des Ladens verwiesen.

Anzeige wurde erstattet.

Fallbeispiel 14:**Kreuzberg, 17.04.2023 – homophobe Beleidigung und Körperverletzung**

Ein schwuler Mann (33 Jahre) will gegen 21:40 Uhr in seine Wohnung in Kreuzberg 36. Dann merkt er, wie er von drei Männern verfolgt wird, die sich über ihn lustig machen und auch eine Flasche nach ihm werfen. Plötzlich greifen die Täter an und schlagen ihm von hinten auf den Kopf. Der Schlag ist so stark, dass er von dem, was folgt, nicht mehr viel mitbekommt. Offenbar hatten Zeug*innen Schlimmeres verhindert.

Die Polizei wurde verständigt.

Fallbeispiel 15:**Mitte, 01.05.2023, 22:30 Uhr – trans*phobe Beleidigung vor einer öffentlichen Toilette im James-Simon-Park**

Ein 26 Jahre alter Trans*Mann steht in der Warteschlange vor einer öffentlichen Toilette am James-Simon-Park, als eine Frau hinter ihm die Beschwerde an ihn richtet, dass die Herrentoilette – ein Pissoir – auf der anderen Seite sei. Als er darauf hinweist, dass er diese nicht nutzen kann, bezeichnet die Frau den Trans*Mann als „eklig“ und „pervers“. Überdies sagt sie, dass es Menschen wie ihn nicht geben sollte und er auf das Benutzen öffentlicher Toiletten verzichten solle.

Der Betroffene erstattete keine Anzeige. Er meldete den Vorfall bei MANEO.

Fallbeispiel 16:**Charlottenburg, 02.05.2023 – Raub bei Internetdate**

Ein 54 Jahre alter schwuler Mann macht mit einem vorgeblich 25 Jahre alten schwulen Mann ein Internetdate aus. Als dieser die Wohnung des Betroffenen betrat, stellte er fest, dass der Gast viel jünger erschien als angekündigt. Deshalb lehnte er auch Sex mit ihm ab. Der junge Mann bestätigte ihm, dass er 18 Jahre alt sei. Der Höflichkeit halber unterhielt sich der Gastgeber noch etwas mit ihm. Dann gab der junge Mann vor, noch Bier kaufen zu wollen, um danach zurückkommen zu wollen.

Als der 18-Jährige wenig später wieder an der Tür klingelte, kam er nicht alleine. Mit ihm drangen plötzlich drei Täter in die Wohnung. Einer der Täter drückte dem Opfer seine Hand auf den Mund und forderte ihn auf, leise zu sein, weil sie ihn ansonsten töten würden. Dann durchsuchten sie die Wohnung nach Geld. Als sie keines fanden, erpressten sie den Geschädigten um seine Bankkarte mitsamt Geheimzahl. Danach ging einer der Täter zu einem Bankautomaten. Als dieser Geld abheben konnte, erhielten die anderen einen Anruf und verließen die Opferwohnung.

Während die anderen Täter mit dem Geschädigten in der Wohnung warteten, beleidigten sie ihn homophob und schlugen ihn. Außerdem unterstellten sie ihm, pädophil zu sein.

Der Geschädigte verständigte später die Polizei und erstattete Anzeige.

Fallbeispiel 17:**Neukölln, 12.05.2023 – homophob beleidigt, mit Flasche beworfen und geschlagen**

Gestern Abend wurden ein 23-Jähriger und ein 26-Jähriger vor einem Café in der Sonnenalle/

Weichselstraße in Neukölln durch drei unbekannt gebliebene Tatverdächtige im Vorbeigehen homophob beleidigt. Im weiteren Verlauf der daraus resultierenden Auseinandersetzung wurde der 23-Jährige gegen 21.50 Uhr mit einer Flasche beworfen und am Bein verletzt. Die beiden Geschädigten flüchteten sich daraufhin in die Weichselstraße. Die Tatverdächtigen folgten ihnen und schlugen dem 26-jährigen mit der Faust gegen den Hinterkopf, bevor sie sich in Richtung des S-Bhf. Neukölln entfernten. Die weiteren Ermittlungen hat ein Fachkommissariat des Polizeilichen Staatsschutzes des Landeskriminalamtes übernommen.

Quelle: Polizeipressemeldung vom 12.05.2023

Fallbeispiel 18:

Kreuzberg, 17.05.2023 – gefährliche Körperverletzung und homophobe Beleidigung

Gestern Abend wurden Einsatzkräfte zu einer gefährlichen Körperverletzung mit homophober Beleidigung nach Kreuzberg alarmiert. Nach bisherigen Erkenntnissen und Aussagen wurden gegen 18.30 Uhr auf dem Mehringplatz vor dem Eingang des U-Bahnhofs zwei Männer im Alter von 30 und 34 Jahren von einer vier- bis fünfköpfigen Gruppe Jugendlicher homophob beleidigt und mit einer Luftdruckschusswaffe beschossen. Als das Paar die Gruppenmitglieder aufforderte, das zu unterlassen, eskalierte die Situation zu einem Handgemenge. Im weiteren Verlauf wurden die Beiden umgestoßen und auf dem Boden liegend mit Fäusten geschlagen. Im Anschluss flüchtete die Gruppe in Richtung Franz-Klühs-Straße. Die Angegriffenen erlitten Verletzungen im Gesicht, die von dazu gerufenen Rettungskräften erstversorgt wurden. Ein Rettungswagen brachte den 34-Jährigen in ein Krankenhaus, in dem er ambulant behandelt wurde. Der 30-Jährige konnte vor Ort medizinisch versorgt werden. Eine Absuche der Umgebung durch Einsatzkräfte nach der tatverdächtigen Gruppe blieb ohne Erfolg. Die weiteren Ermittlungen hat der Polizeiliche Staatsschutz des Landeskriminalamtes übernommen.

Quelle: Polizeipressemeldung vom 17.05.2023

Fallbeispiel 19:

Charlottenburg, 22.05.2023 – trans*phobe Beleidigung auf dem Kurfürstendamm

Eine 33 Jahre alte Trans*Frau wird auf der Straße von 6 Männern homophob als „Du Hurensohn“ beleidigt.

Die Betroffene erstattete Anzeige bei der Polizei und meldete den Fall bei MANEO.

Fallbeispiel 20:

Mitte, 24.05.2023 – heimlich gefilmt und trans*feindlich beleidigt

Gestern Nachmittag wurde in Mitte eine Jugendliche transfeindlich beleidigt. Den bisherigen Ermittlungen zufolge befand sich das 17-jährige Mädchen gegen 17 Uhr in einem Fitnessstudio in der Alexanderstraße, wo sie unwissentlich von einem ehemaligen Klassenkameraden im Alter von 16 Jahren gefilmt worden sein soll. Etwa zwei Stunden später soll er das Video mit einer transfeindlichen Beleidigung in einem Klassenchat veröffentlicht haben. Die weiteren Ermittlungen hat der Polizeiliche Staatsschutz beim Landeskriminalamt übernommen.

Quelle: Polizeipressemeldung vom 17.05.2023

Fallbeispiel 21

Reinickendorf, 25.05.2023 – bei Verabredung beraubt und verletzt

Gestern Nachmittag wurde ein 28-jähriger Mann in Reinickendorf von zwei Männern ausgeraubt und dabei durch einen Messerstich verletzt. Auf der Polizeiwache am Alexanderplatz schilderte der 28-Jährige, dass er gegen 16 Uhr auf dem Hinterhof eines Mehrfamilienhauses in der Roedernallee mit Messern bedroht und so zur Herausgabe von Bargeld genötigt worden sei. Er hatte sich dort zuvor mit einem der Tatverdächtigen über eine Dating-Plattform im Internet verabredet. Am Treffpunkt erschien ein weiterer mutmaßlicher Mittäter und bedrohte den 28-Jährigen ebenfalls mit einem Messer. Der

Bedrohte übergab daraufhin das Geld und versuchte zu flüchten. Dabei wurde er durch den zweiten Mann mit einem Messer am Rücken verletzt. Ein alarmierter Rettungswagen brachte den 28-Jährigen in ein Krankenhaus, in dem er stationär behandelt wird. Die weiteren Ermittlungen wurden durch ein Fachkommissariat der Direktion 1 (Nord) übernommen

Quelle: Polizeipressemeldung vom 17.05.2023

Fallbeispiel 22

Wedding, 02.06.2023 – homophobe Beleidigung und Nötigung in der Ringbahn

Ein schwules Pärchen küsste sich in der Ringbahn zwischen den Stationen Wedding und Gesundbrunnen. Daraufhin beschimpfte eine blonde junge Frau die beiden als „eklig“. Sie sagte, dass es „krank“ sei, dass sich zwei Männer vor Kindern küssten. Ein Zeuge mischt sich ein und bat die Frau, still zu sein. Daraufhin wurde auch er von der Frau beleidigt.

Anzeige wurde nicht erstattet. Der Zeuge meldete den Vorfall an MANEO.

Fallbeispiel 23

Prenzlauer Berg, 04.06.2023 – homophob beleidigt und mit Reizgas besprüht

In der vergangenen Nacht kam es in einem Lokal in Prenzlauer Berg zu einer Auseinandersetzung, in Folge derer zwei Personen homophob beleidigt und verletzt wurden. Gegen 2.20 Uhr wollten zwei unbekannte Männer eine Bar in der Eberswalder Straße betreten. Ein Mitarbeiter wies die beiden Männer im Eingangsbereich darauf hin, dass es sich um eine Bar für queere Menschen handele, woraufhin sich ein lautstarker Streit entwickelte, in dessen Verlauf sich die Männer abfällig gegenüber den Gästen äußerten. Die Männer verließen die Lokalität schlussendlich, kehrten aber kurze Zeit später wieder zurück, versprühten unvermittelt Reizgas im Innenraum und beleidigten die Gäste homophob. Anschließend flüchteten die Angreifer in Richtung des U-Bahnhofs Eberswalder Straße. Ein 25 Jahre alter Angestellter der Bar sowie ein 34-jähriger Gast wurden durch das Reizgas verletzt und mussten von der Besatzung eines Rettungswagens versorgt werden. Eine weitergehende Behandlung im Krankenhaus war nicht erforderlich. Der Polizeiliche Staatsschutz des Landeskriminalamtes hat die weiteren Ermittlungen übernommen.

Quelle: Polizeipressemeldung vom 04.06.2023

Fallbeispiel 24

Schöneberg, 08.06.2023 – Sachbeschädigung an der Kirche



„Bereits zum fünften Mal wurde die Progress Pride Flag vor einer Kirche in Berlin-Schöneberg zerstört. Diese Variante der Regenbogenfahne trägt einen besonderen Schriftzug als kirchliches Statement.“

Quelle:

<https://www.tagesspiegel.de/berlin/bezirke/erneuter-queerfeindlicher-vorfall-fahne-vor-schoneberger-kirche-erneut-zerstort-9948345.html> (15.04.2024)

Abbildung: Zerstörte Progress Pride Flag der Kirche

Fallbeispiel 25

Treptow, 26.06.2023 – homophob beleidigt und angegriffen

Gestern Nachmittag wurden Einsatzkräfte wegen einer gefährlichen Körperverletzung und homophober Beleidigung nach Alt-Treptow alarmiert. Nach ersten Erkenntnissen soll ein 27-jähriger Mann gegen 14.30 Uhr in einem Bus der Linie M43 in Richtung Stralau Tunnelstraße unterwegs

gewesen sein, als zwei Unbekannte ihn homophob beleidigten. Als der 27-Jährige nicht auf die Äußerungen reagierte, sollen die beiden Männer angefangen haben, auf ihn einzuschlagen. Der Angegriffene erlitt eine Schwellung am Auge sowie Schmerzen an den Extremitäten und wurde zur ambulanten Behandlung in ein Krankenhaus gebracht. Die beiden Tatverdächtigen verließen anschließend den Bus und flüchteten in unbekannte Richtung. Die weiteren Ermittlungen hat der Polizeiliche Staatsschutz übernommen.

Quelle: Polizeipressemeldung vom 27.06.2023

Fallbeispiel 26

Treptow, 30.06.2023 – homophobe Beleidigung und Besprühen mit einer Flüssigkeit

Ein 32 Jahre alter schwuler Mann wartet frühmorgens nach dem Clubbesuch auf den Bus und wird von zwei 17-19-jährigen männlichen Jugendlichen homophob beleidigt und mit einer Flüssigkeit bespritzt.

Der Betroffene erstattete Anzeige bei der Polizei und meldete den Vorfall an MANEO.

Fallbeispiel 27

Kreuzberg, 06.07.2023 – Frauen homophob beleidigt und geschlagen

In Kreuzberg sollen gestern Abend zwei Frauen homophob beleidigt, geschlagen und getreten worden sein. Nach bisherigen Ermittlungen sollen die beiden gegen 19.30 Uhr die Reichenberger Straße entlanggelaufen sein, als sie zuerst aus einer Männergruppe heraus homophob beleidigt worden sein sollen. Danach sollen zwei der vier Männer auf die 27 und 31 Jahre alten Frauen zugegangen, sie zu Boden gebracht und getreten sowie geschlagen haben. Anschließend flüchtete das Quartett in unbekannte Richtung. Die 27-Jährige erlitt eine Verletzung im Gesicht und kam gemeinsam mit der 31-Jährigen, die über Schmerzen an einem Arm und am Kopf klagte, zur ambulanten Behandlung in ein Krankenhaus. Die weiteren Ermittlungen hat ein Fachkommissariat des Polizeilichen Staatsschutzes des Landeskriminalamtes übernommen

Quelle: Polizeipressemeldung vom 07.07.2023

Fallbeispiel 28

Schöneberg (RBK), 15.07.2023 – homophobe Äußerungen und Bedrohung auf dem Lesbischschwulen Stadtfest

Auf einem Stadtfeststand entsteht ein auf Arabisch geführtes Gespräch zwischen einem Besucher und einem Mitarbeiter am Info-Stand in arabischer Sprache. Der junge Mann erklärt, dass er syrischer Herkunft sei. Auf arabischer Sprache sagte er deutlich, dass das Thema Homosexualität „haram“ (Ausdruck für „verboten“) sei und dass es respektlos gegenüber dem Islam sei, Homosexualität für „halal“ (Ausdruck für „rein“ bzw. „erlaubt“) zu erklären. Er erklärt außerdem, dass, wenn er noch in Syrien leben würde und homosexuelle Menschen auf der Straße sähe, er sie „totschlagen“ müsste.

MANEO wurde über den Vorfall informiert.

Fallbeispiel 29

Kreuzberg, 16.07.2023 – Festnahme nach Angriff auf schwules Paar

Einsatzkräfte des Polizeiabschnitts 52 nahmen in der vergangenen Nacht einen Mann fest, der zuvor ein Paar in Kreuzberg attackiert haben soll. Ersten Erkenntnissen und Zeugenaussagen zufolge, waren zwei 44 und 50 Jahre alte Männer gegen 1.30 Uhr in der Hagelberger Straße unterwegs, als sie von einem zunächst Unbekannten homophob beleidigt wurden. Die sich anschließende verbale Auseinandersetzung mündete darin, dass der Pöbler dann dem Jüngeren mehrfach mit der Faust ins Gesicht schlug, gegen dessen Körper trat und sein Opfer zu Boden stieß. Anschließend griff er auch den Begleiter mit Faustschlägen und Tritten an und brachte auch ihn zu Boden. Alarmierte Polizeikräfte konnten den 21-jährigen Angreifer kurz darauf an der Ecke Mehringdamm festnehmen. Dieser gab an, von den Männern ebenfalls geschlagen worden zu sein und wurde nach Abschluss der

polizeilichen Maßnahmen auf freien Fuß gesetzt. Die beiden Attackierten ließen sich von der Besatzung eines hinzugerufenen Rettungswagens versorgen. Die Ermittlungen wegen Beleidigung und Körperverletzung hat ein Fachkommissariat des Polizeilichen Staatsschutzes des Landeskriminalamtes übernommen.

Quelle: Polizeipressemeldung vom 16.07.2023

Fallbeispiel 30

Neukölln, 18.07.2023 – Körperverletzung und Beleidigung mit homophobem und fremdenfeindlichem Hintergrund

Gestern Abend kam es in Neukölln zu Streitigkeiten mit wechselseitiger Körperverletzung und Beleidigung. Aktuellen Erkenntnissen nach gerieten gegen 19.25 Uhr zunächst eine 20- und 22-jährige Frau mit einer 30-jährigen Frau in einem Einkaufscenter in der Hermannstraße in Streit. Im Verlauf der Auseinandersetzung soll die 30-jährige Frau der 20-Jährigen ins Gesicht gespuckt, sie gegen die Beine getreten und anschließend homophob beleidigt haben. Im Gegenzug dazu soll die 22-Jährige die 30-jährige Frau fremdenfeindlich beleidigt haben. Ein hinzugekommener 29-jähriger Mann soll daraufhin der 20-Jährigen mit der flachen Hand ins Gesicht geschlagen haben. Anschließend entfernten sich der 29-jährige Mann und die 30-jährige Frau in unbekannte Richtung. Die 20-jährige Frau benötigte nach dem Schlag ins Gesicht keine ärztliche Behandlung. Gegen 22.30 Uhr erschienen die zunächst unbekannt geflüchteten Beteiligten in Begleitung zweier Zeugen bei einem Polizeiabschnitt und äußerten sich zum Geschehen. Der Polizeiliche Staatsschutz des Landeskriminalamtes übernimmt die weiteren Ermittlungen.

Quelle: Polizeipressemeldung vom 18.07.2023

Fallbeispiel 31

Tiergarten, 20.07.2023 – homophobe Beleidigung aus dem Auto heraus

Ein schwules Pärchen sitzt nachts gegen 3:00 an der Bushaltestelle Potsdamer Brücke und wartet auf den Bus, als ein Auto mit zwei Männern und überhöhter Geschwindigkeit an ihnen vorbeifährt. Der Beifahrer öffnet auf Höhe der Bushaltestelle das Fenster und brüllt „fags“ aus dem Auto heraus.

Anzeige wurde nicht erstattet. Ein Betroffener meldete den Vorfall an MANEO.

Fallbeispiel 32

Zehlendorf, 22.07.2023 – homophobe Beleidigung und Körperverletzung im Regionalexpress

Ein 23 Jahre alter schwuler Mann wird in der Regionalbahn auf dem Rückweg vom Berliner CSD in der Regionalbahn RE1 auf Höhe der Station Wannsee von Jugendlichen zunächst homophob – „Faggot“; „Fuckdoll“ – beleidigt. Erst versucht er, die Täter zu ignorieren. Dann beginnen sie jedoch den Betroffenen mit Essen zu bewerfen. Daraufhin entzieht er sich der Situation und spricht eine Schaffnerin an. Die sagt, dass sie sich im nächsten Bahnhof darum kümmern will. Ob das tatsächlich passiert ist, kann der Melder nicht sagen.

Anzeige wurde nicht erstattet.

Fallbeispiel 33

Tiergarten, 22.07.2023 – Eierwurf auf dem CSD

Vier Frauen, die am Berliner CSD teilnahmen, wurden auf der Potsdamer Straße mit rohen Eiern beworfen. Leider konnten sie nicht feststellen aus welcher Richtung die Eier kamen. Die Frauen waren von dem Vorfall sehr betroffen.

Anzeige wurde nicht erstattet. Eine Betroffene meldete den Vorfall MANEO.

Fallbeispiel 34**Mitte, 22.07.2023 – Ermittlungen wegen Volksverhetzung und schweren Landfriedensbruchs**

„... Nach den bisherigen Erkenntnissen und Aussagen von Zeugen soll gegen 18 Uhr in der Panoramastraße durch fünf Personen aus einer 15-köpfigen Personengruppe heraus am Geländer des Gebäudekomplexes des Berliner Fernsehturms ein etwa 15 Meter mal 1,5 Meter großes Transparent mit volksverhetzendem Inhalt angebracht worden sein. Eine Mitarbeiterin eines Restaurants entfernte das Transparent und übergab es den eingesetzten Polizeibeamten, die das Banner beschlagnahmten. Die mutmaßlichen Täter konnten unerkant fliehen. Im Laufe des Abends sollen gegen 20.40 Uhr vier Personen, die aus der Personengruppe der mutmaßlichen Täter stammen sollen, von einer ca. 30-köpfigen Personengruppe auf Höhe des S-Bahnhofes Alexanderplatz in Richtung Alexanderstraße verfolgt und mit Glasflaschen beworfen worden sein. Die vier flüchteten in ein Restaurant, woraufhin die Verfolger von den vier Männern abgelassen haben sollen. Alarmierte Einsatzkräfte konnten die Verfolger im Nahbereich nicht mehr antreffen. Die vier Verfolgten wurden nach Feststellung ihrer Personalien entlassen...“

Quelle: *Polizeipressemeldung vom 23.07.2023*

Fallbeispiel 35**Marzahn, 07.08.2023 – Raubüberfall in Parkanlage**

Ein 33 Jahre alter schwuler Mann wird von Drogendealern in einem Park in Marzahn überfallen. Drei Täter*innen (2 männlich, 1 weiblich) beleidigten den Betroffenen zunächst homophob („Du kleine Drecksschwuchtel“) und raubten ihn dann brutal aus. Dabei drückten sie auch Zigaretten auf seinem Körper aus. Außerdem verletzten sie ihn schwer im Gesicht. Die Täter filmten ihre Tat. Passant*innen trieben die Täter zunächst in die Flucht. Der Geschädigte nahm jedoch sofort die Verfolgung der Täter*innen auf. Die Helfer*innen riefen zusätzlich die Polizei. Bei der Verfolgungsjagd des Geschädigten kam es dann zu einem Gerangel zwischen einem Täter und ihm. Dabei rollten sie einen Hang herunter. Die Täter*innen sind von einigen Passant*innen so lange festgehalten worden, bis die Polizei sie festnehmen konnten.

Es wurden gegenseitig Strafanzeigen erstattet.

Fallbeispiel 36**Charlottenburg, 13.08.2023 – Mann homophob beleidigt und geschlagen**

Ein junger Mann rief in der vergangenen Nacht die Polizei nach Charlottenburg. Der 19-Jährige zeigte an, dass er kurz zuvor gegen 1.45 Uhr in der Budapester Straße zu Fuß unterwegs zu einer Kneipe war, als er in Höhe des Bikini-Hauses von einem unbekannt gebliebenen Mann auf Arabisch angesprochen, homophob beleidigt und ins Gesicht geschlagen wurde. Anschließend sei der Angreifer in unbekannte Richtung geflüchtet. Der 19-Jährige wurde an der Wange verletzt und lehnte eine medizinische Versorgung ab. Die Ermittlungen zu der Beleidigung und der Körperverletzung dauern an und wurden vom Polizeilichen Staatsschutz des Landeskriminalamtes übernommen.

Quelle: *Polizeipressemeldung vom 13.08.2023*

Fallbeispiel 37**Schöneberg (RBK), 09.10.2023 – Sachbeschädigung gegen MANEO**

Ein Mitarbeiter von MANEO stellte gegen 10:00 Uhr fest, dass an der Eingangstür von MANEO zwei große Löcher sind. Die Tür besteht aus Sicherheitsglas, sodass kein Schaden in den Räumen von MANEO verursacht wurde.

Anzeige wurde erstattet.



Eingeschlagene Eingangstür von MANEO

Fallbeispiel 38

Kreuzberg, 20.10.2023 – Körperverletzung auf der Straße

Ein schwuler Mann nimmt an einer Pro-Palästina-Demo am Kottbusser Tor teil und nimmt eine Regenbogenflagge mit, die er auch bei der Demo hochhält. Daraufhin schlagen ihn andere Teilnehmer und verletzen ihn.

Der Betroffene erstattet Anzeige. Der Betroffene hat Angst, dass die Täter seine Adresse erfahren.

Fallbeispiel 39

Mitte, 22.10.2023 – Paar homophob beleidigt und geschlagen

Zwei Männer sollen in der vergangenen Nacht durch zwei Unbekannte in Gesundbrunnen homophob beleidigt und geschlagen worden sein. Nach Angaben des 54-jährigen Mannes und seines 26 Jahre alten Partners saßen beide gegen Mitternacht auf einer Bank in einer Grünanlage in der Badstraße, als zwei unbekannte Männer vorbeikamen und das Paar beleidigten. Ein zunächst verbaler Streit soll dann handgreiflich geworden sein. Dabei sollen die Unbekannten die beiden Männer geschlagen und getreten haben. Anschließend sollen die Angreifer über die Travemünder Straße in Richtung Osloer Straße geflüchtet sein. Alarmierte Rettungskräfte brachten die angegriffenen Männer mit Gesichtsverletzungen in ein Krankenhaus, welches sie nach ambulanter Behandlung wieder verlassen konnten. Die Ermittlungen zu den Körperverletzungen und Beleidigungen dauern an und wurden vom Polizeilichen Staatsschutz des Landeskriminalamtes übernommen.

Quelle: Polizeipressemeldung vom 22.10.2023

Fallbeispiel 40

Treptow, 05.11.2023 – schwules Paar homophob beleidigt

Ein schwules Paar geht nachmittags an der Spree in Treptow spazieren. Als sie einen Spielplatz passieren, ruft ein etwa 35 Jahre alter Mann ihnen laut „räudig“ und „ekelhaft“ hinterher. Außerdem ruft er, dass sie sich schämen sollten.

Anzeige wurde nicht erstattet. Ein Betroffener meldete den Vorfall bei MANEO.

3.1.8. Tötungsdelikte

1. Fällen aus 2023

Tötung von Frank H.

Am 28.11.2023 berichtete die Polizei Berlin davon, dass ein 63-jähriger Mann in Bezirk Marzahn-Hellersdorf tot aufgefunden worden war.

Erstmeldung Nr. 2203 vom 28. November 2023: Mieter tot in Wohnung aufgefunden – Mordkommission ermittelt

„Die 6. Mordkommission des Landeskriminalamtes und die Staatsanwaltschaft Berlin haben in der vergangenen Nacht die Ermittlungen zu einem Tötungsdelikt in Marzahn aufgenommen. Nach den bisherigen Ermittlungen und Aussagen hörte eine 86 Jahre alte Frau gegen Mitternacht Schließgeräusche an ihrer Wohnungstür in einem Mehrfamilienhaus am Murtzaner Ring. Nach ihren Angaben soll ein ihr unbekannter Mann ihre Wohnung betreten, sie überwältigt und Geld gefordert haben. Nachdem die Seniorin der Forderung nachgegeben war, soll der Angreifer mit der Beute in unbekannte

Richtung geflüchtet sein. Die 86-Jährige wurde leicht verletzt.

Alarmierten Polizeikräften gegenüber gab die Überfallene an, dass ein im selben Haus wohnender Neffe einen Schlüssel zu ihrer Wohnung in Obhut habe. Zum Abklären dieser Angaben suchten die Kräfte die Wohnung des 63-jährigen Verwandten auf und fanden diesen leblos in einem Zimmer. Die Auffindesituation deutete auf ein Tötungsdelikt hin. Die Mordkommission wurde hinzugerufen und übernahm die weiteren Ermittlungen. Diese dauern an.“

Quelle:

<https://www.berlin.de/polizei/polizeimeldungen/2023/pressemitteilung.1389866.php> (04.04.2024)

Am 05.12.2023 gibt die Polizei mit der Staatsanwaltschaft Berlin eine gemeinsame Meldung heraus, in der berichtet wird, dass der Täter ermittelt und festgenommen werden konnte.

„Gemeinsame Meldung Polizei und Staatsanwaltschaft Berlin Nr. 2262

Intensive Ermittlungen der 6. Mordkommission und der Staatsanwaltschaft Berlin führten zur Verhaftung eines Mannes im Fall des in der vergangenen Woche in Marzahn getöteten 63-Jährigen. Der 34 Jahre alte Tatverdächtige, der mit dem Getöteten bekannt war und zeitweise bei diesem gewohnt haben soll, wurde gestern

Abend in Westend von Zivilfahndern festgenommen. Auf Antrag der Staatsanwaltschaft lag bereits ein Haftbefehl gegen den 34-Jährigen vor, der ihm zwischenzeitlich verkündet wurde. Er befindet sich in Untersuchungshaft. Die Ermittlungen dauern an.“

Quelle:

<https://www.berlin.de/polizei/polizeimeldungen/2023/pressemitteilung.1389866.php> (04.04.2024)

Am 05.12.2023 berichtet die B.Z. online, dass der Täter wahrscheinlich ein Sexworker ist. Offenbar hat er zeitweise beim Opfer gelebt.

„Spuren im Computer überführen Killer Neffen-Mord in Marzahn – Haftbefehl für Callboy

Der Rätsel-Mord von Marzahn. Eine 86-jährige Rentnerin wird in ihrer Wohnung überfallen und ausgeraubt. Wenig später wird ihr Neffe tot in

seiner Wohnung im selben Haus entdeckt – ermordet. Jetzt scheint der Fall geklärt.

Rückblick: In der Nacht zum 28. November hatte die Frau Schließgeräusche in ihrer im zweiten Obergeschoss gelegenen Wohnung am Murtzaner Ring gehört. Wenig später stand ein

Mann vor ihr, bedrängte sie und forderte Geld. Kurz darauf flüchtete der Täter, das Opfer wurde bei dem Angriff leicht verletzt.

Eintreffenden Beamten berichtete sie, dass ihr Neffe Frank H. zwei Stockwerke über ihr wohne und einen Schlüssel zu ihrer Wohnung habe. Doch Frank H. konnte den Polizisten nicht mehr öffnen – er lag tot in seinem Bett, offenbar mit einem Kissen erstickt. Die 6. Mordkommission übernahm den Fall.

Wie die B.Z. aus Sicherheitskreisen jetzt erfuhr, wurden die Ermittler bei der Auswertung des Computers des Opfers auf einen 34 Jahre alten Mann aufmerksam, der sich sexuelle Handlungen bezahlen ließ. Der Callboy soll zeitweise bei dem späteren Opfer gelebt und so Details zu dessen

persönlichem Umfeld erfahren haben – auch über die im Haus lebende Tante und deren Bargeld. Zielfahnder des Landeskriminalamtes (LKA) konnten den Mann am Montagabend in Westend stellen. Gegen ihn war zwischenzeitlich ein Haftbefehl erlassen worden, dieser wurde ihm bereits verkündet. Der 34-Jähriger befindet sich in Untersuchungshaft, die Ermittlungen dauern an.“

Quelle: [https://www.bz-berlin.de/berlin/marzahn-hellersdorf/neffen-mord-in-marzahn-haftbefehl-fuer-callboy#:~:text=Zielfahnder%20des%20Landeskriminalamtes%20\(LKA\)%20konnten,Untersuchungshaft%2C%20die%20Ermittlungen%20dauern%20an.](https://www.bz-berlin.de/berlin/marzahn-hellersdorf/neffen-mord-in-marzahn-haftbefehl-fuer-callboy#:~:text=Zielfahnder%20des%20Landeskriminalamtes%20(LKA)%20konnten,Untersuchungshaft%2C%20die%20Ermittlungen%20dauern%20an.) (04.04.2024)

- o - o O o - o -

2. Nachmeldung zu Fall aus 2020

Nachmeldung zum Mordprozess Reinhold Zuber

Im Sommer 2020 wurde der ehemalige evangelische Pfarrer Reinhold Zuber mit 77 Jahren in seiner Wohnung ermordet. Im Rahmen der Strafverfolgung wurde ein 22-Jähriger zu acht Jahren Jugendstrafe verurteilt. Sowohl die Verteidigung als auch die Staatsanwaltschaft legten dagegen Revision ein, wie die B.Z. online am 01.02.2023 berichtete.

„BGH entscheidet Kommt Fall um Mord an Pastor in Berlin erneut vor Gericht?“

Der 77-Jährige war im Sommer 2020 in seiner Wohnung überfallen und mit einem Kissen erstickt worden. Die Täter, eine Gruppe junger Rumänen, wollten an Bargeld und Wertsachen gelangen. Einer der Männer und der 77-Jährige sollen sich aus dem Strichermilieu gekannt haben.

Das Berliner Landgericht hatte voriges Jahr einen der Männer, einen damals 22-Jährigen, wegen Mordes zu acht Jahren Jugendstrafe verurteilt. Sowohl er als auch die Staatsanwaltschaft hatten

dagegen Revision eingelegt, über die der 5. Strafsenat des BGH in Leipzig nun verhandelte. Die Staatsanwaltschaft wollte eine Verurteilung nach Erwachsenenstrafrecht erreichen. Der junge Mann war zur Tatzeit 20 Jahre und neun Monate alt. Die Verteidigung hatte dagegen gefordert, ihn nur wegen Beihilfe zu verurteilen, weil er nicht der Haupttäter gewesen sei.

Der BGH will am Donnerstag (10 Uhr) entscheiden, ob das Berliner Urteil Bestand hat oder der Fall erneut verhandelt werden muss.“

Quelle: <https://www.bz-berlin.de/polizei/menschen-vor-gericht/mord-an-pastor-in-berlin-beschaefigt-bgh> (03.04.2023)

Die Entscheidung des Bundesgerichtshofs (BGH) erfolgte am 02.02.2023. Sowohl die Anträge der Staatsanwaltschaft, die eine Verurteilung nach Erwachsenenstrafrecht begehrte, als auch die der Verteidigung wurden abgelehnt. Damit ist das Urteil rechtskräftig. In seiner Begründung sehen die Richter Mordmerkmale erfüllt. Außerdem sei die Verurteilung des Täters nach Jugendstrafrecht gerechtfertigt, weil Reifeverzögerungen bei dem Täter nicht ausgeschlossen werden könnten.

„[...] 2. Die Strafkammer hat den Sachverhalt rechtlich als Mord nach § 211 StGB (Mordmerkmale der Habgier und des Handelns zur Ermöglichung einer anderen Straftat) in Tateinheit mit Raub mit Todesfolge (§ 251 StGB) gewürdigt. Sie hat auf den zum Tatzeitpunkt 20 Jahre und neun Monate alten Angeklagten nach § 105 Abs. 1 Nr. 1 JGG Jugendstrafrecht angewendet.

[...]

Von diesen Grundsätzen ausgehend ist die Strafkammer auf der Basis der nach § 105 Abs. 1 Nr. 1 JGG gebotenen umfassenden Gesamtwürdigung der Persönlichkeit des Täters unter Berücksichtigung der sozialen Lebensbedingungen und Umweltbedingungen [...] zu dem Schluss gelangt, dass das Vorliegen von noch aufholbaren Reifeverzögerungen beim Angeklagten G. nicht ausgeschlossen werden könne; sie hat mithin letzte Gewissheit über den Grad der Reife nicht zu gewinnen vermocht und

daher folgerichtig Jugendstrafrecht angewandt [...]. Im Rahmen ihrer Prüfung hat sie insbesondere den Lebenslauf des Angeklagten und alle erkennbaren, für die Frage seines Entwicklungs- und Reifezustands bedeutsamen Umstände berücksichtigt. Die von der Strafkammer gezogenen Schlüsse sind angesichts der konkreten Umstände des Einzelfalls jedenfalls möglich und damit nicht rechtsfehlerhaft. Denn ein – wie hier – mit Umbrüchen verbundener Wechsel in einen fremden Kulturkreis kann, ebenso wie eine abgebrochene Schul- oder Berufsausbildung oder das Fehlen einer kontinuierlichen Erwerbstätigkeit, als Indiz für Reifedefizite Bedeutung haben. [...] Gleiches gilt für die relativ stark ausgeprägten Abhängigkeitsverhältnisse innerhalb der (Groß-)Familie des Angeklagten.

Quelle: BGH 2.2.2023 StR 285/22

3.2. Dokumentation

Weitere Informationen zum Projektbereich ‚Dokumentation‘

Mit der Erfassung, Dokumentation und Auswertung schwulenfeindlicher/homophob-motivierter sowie gegen LSBTIQ+ allgemein gerichteter Gewalttaten in Berlin informieren wir die Öffentlichkeit über das Ausmaß der Gewalt sowie über die Vielfalt der Phänomene.

Unter Phänomenologie sind Formen und Ausprägungen vorurteilsmotivierter Delikte zum Nachteil von Schwulen und männlich Bisexuellen, von LSBTIQ+ insgesamt, zu verstehen. Jedes Grunddelikt aus dem Strafgesetzbuch kann sich mit einer Vorurteils motivation verbinden, womit deutlich wird, was die Phänomenologie meint und wie breit gefächert ihre Erscheinungsformen sind. Ihr Verständnis fördert und stärkt die Opferhilfearbeit sowie gewaltpräventive Maßnahmen und Aufklärungsarbeit.

Unsere Erfassung dient der Erhellung eines nach wie vor existierenden hohen Dunkelfeldes nicht gemeldeter bzw. angezeigter Straftaten zum Nachteil von LSBTIQ+. Wir schätzen das Dunkelfeld auf etwa 80-90%.

Anhaltspunkte zum Dunkelfeld liefern zahllose Hinweise aus vielen unterschiedlichen gesellschaftlichen Teilbereichen, z.B. aus dem Umfeld des Fußballs, der Schulen, der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, des Internets, des Straßenverkehrs, von Nachbarschaftskonflikten, aus den Medien, usw. Vor allem erfahren wir viel durch Betroffene, aus ihren Alltagserfahrungen und ihren Biografien, vernehmen zahllose Begebenheiten und Vorfälle, in denen Menschen als Zeugen oder als stützendes oder intervenierendes soziales Umfeld (Eltern und Familie) gefehlt haben. Anhaltspunkte dienen darüber hinaus Umfragen, die beispielsweise von der European Union Agency for fundamental Rights (FRA) regelmäßig unter LSBTIQ+ durchgeführt werden.¹³

3.2.1. Eingangswege

MANEO führt eine Eingangsstatistik. Berücksichtigt werden in erster Linie die Informationen, die mit Fallmeldung bei uns bekannt sind.

Gewalttaten, die MANEO gemeldet werden, erreichen uns auf unterschiedlichen Wegen:

- im Büro:
 - telefonisch
 - persönlich vorstellig
 - als Mail
 - online Fallmeldebogen

¹³ „Umfrage unter LGBTI-Personen in Europa: Dominiert die Hoffnung oder die Angst?“ Pressemitteilung der European Union Agency for fundamental Right (FRA) vom 08.05.2020. Siehe: https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/pr-2020-lgbti-survey_de.pdf

- Vorort:
 - aufsuchende Vorort-Arbeit an Szenetreffpunkten
 - aufsuchende Vorortarbeit in Einrichtungen (z.B. Projekte, Gemeinschaftsunterkünfte etc.)
- Medienrecherchen:
 - Social-Media-Kanäle
 - ausgewählte online-Foren
 - Presserecherchen
- Befragungen:
 - proaktive Ansprachen von Projekten/Netzwerkpartner:innen
 - unter Gästen auf Veranstaltungen

Die Mehrzahl der von uns statistisch ausgewerteten Fälle basieren auf Fallmeldungen, die uns durch

- Betroffene, Zeugen und den Betroffenen nahestehende Personen (Erstmelder ‚Betroffene‘/ ‚andere Betroffene‘),
 - Projekte, Organisationen und Einrichtungen, beispielsweise medizinischen Versorgungseinrichtungen, (Erstmelder ‚Institutionen‘),
 - Polizei (Erstmelder ‚Polizei‘)
 - anderen (Erstmelder ‚andere‘)
- bekannt werden.

Die überwiegende Mehrzahl an Hinweisen und Fallmeldungen erhalten wir durch Betroffene selbst. Auswerten können wir anschließend nur die Fälle, die spezifische Eckinformationen zu einem Sachverhalt enthalten. Was unter spezifischen Eckinformationen zu verstehen ist, weist unser online-Fallmeldebogen mit seinen Fragen aus. Viele Hinweise, die wir beispielsweise in Gesprächen im Rahmen unserer Vorort-Arbeit erhalten, bleiben lückenhaft und eignen sich nicht für unsere Auswertung. So bleibt der Anteil der Fälle, die wir am Jahresende tatsächlich auswerten können, relativ gering.

Weitere Meldungen erhalten wir über Projekte und Organisationen, die sich entweder im Auftrag von Betroffenen bei uns melden, in der Regel, um sie anschließend an uns weiterzuvermitteln, oder Informationen von uns einholen, um sie ihren Klienten weiter zu geben. Hierzu zählen Beratungsstellen, Mitarbeitende medizinischer Versorgungseinrichtungen, in denen Betroffene behandelt wurden, und Initiativen, die in Foren auf Betroffene treffen und uns direkt darauf ansprechen.

Meldungen hatten wir in der Vergangenheit immer auch durch den Austausch anonymisierter Eckinformationen zu Fällen durch die Polizei erhalten (Erstmelder ‚Polizei‘). Doch dieser Weg ist seit 2021, d.h. nach 25 Jahren, versperrt worden.

In einigen Fällen werden Betroffene bei einer Anzeigenaufnahme durch Polizeibedienstete auf unsere Opferhilfe aufmerksam gemacht. Das ist hilfreich, um Betroffenen zusätzliche Wege bzw. Umwege zu ersparen, und weitere Hilfen zügig zu organisieren. Dass eine solche Vermittlung noch immer keine Selbstverständlichkeit ist, mag vielen unverständlich sein, trotz LSBTIQ+ -Ansprechpersonen bei Polizei und Staatsanwaltschaft. Letztendlich verfolgen hierarchisch organisierte Exekutive und Justiz zu allererst Vorschriften, die erklärtermaßen den Rechtsfrieden wiederherstellen und durchsetzen sollen. Dass Rechtsfrieden und sozialer Frieden nicht dasselbe sind und für viele gesellschaftliche Konflikte sorgen, dafür steht beispielhaft die Geschichte des Strafparagraphen 175, der erst 1994 ersatzlos gestrichen worden war. Wir wären mit mehr Dialog und Austausch in Vielem weiter. Dazu fehlt leider noch immer eine große Portion an Bereitschaft und Ehrlichkeit auf Seiten der Behörden.

3.2.2. Systematik

Die Phänomenologie vorurteilsmotivierter Gewalt beschreibt laut Leitfaden des Büros der OSZE (ODHIR) ein Grunddelikt, das sich mit einer Vorurteilsmotivation verbindet¹⁴. Insofern kann jedes strafrechtlich relevante Delikt mit einer Vorurteilsmotivation begangen werden. Deshalb haben wir es mit einer Vielzahl unterschiedlicher Delikte zu tun, die dieser Phänomenologie zuzurechnen sind.

Alle Fälle und Hinweise werden von uns erfasst und danach ausgewertet, ob sie schwulenfeindliche oder gegen LSBTIQ+ allgemein gerichtete Kriterien enthalten. Dabei orientieren wir uns an einem entwickelten Kriterienkatalog¹⁵ und an unserer Arbeitshypothese:

„Eine schwulenfeindliche/homophob-motivierte, also eine gegen Schwule und männlich Bisexuelle gerichtete Gewalttat bezeichnet eine konkrete Handlung oder Unterlassung, die von einem Menschen gegen Menschen, Institutionen oder Sachen ausschließlich oder mitbegründet in der Absicht verübt wird, ihn aufgrund seiner tatsächlichen, vermuteten oder auch behaupteten schwulen Orientierung oder Identität zu schädigen, physisch, psychisch oder materiell.“

Entsprechend beschreiben wir auch lesbenfeindliche oder trans*feindliche Übergriffe.

Danach unterscheiden wir die von uns erfassten Gewalttaten in:

- (1) vorurteilsmotivierte, gegen Schwule und männliche Bisexuelle gerichtete Gewalttaten (schwulenfeindlich-homophobe Gewalttaten);
- (2) vorurteilsmotivierte, gegen Lesben und weibliche bisexuelle gerichtete Gewalttaten (lesbenfeindlich-homophobe Gewalttaten);
- (3) vorurteilsmotivierte, gegen Trans*personen gerichtete Gewalttaten (trans*-feindliche Gewalttaten);
- (4) vorurteilsmotivierte, gegen Queere gerichtete Gewalttaten (queerfeindliche Gewalttaten);
- (5) vorurteilsmotivierte, gegen weitere Personen gerichtete Gewalttaten aufgrund ihrer sexuellen Orientierung, (Personen, die sich als divers, inter*, queer-gender oder nicht-binär bezeichnen).
- (6) vorurteilsmotivierte, gegen die gesamte Gruppe von LSBTIQ+ gerichtete Gewalttaten;
- (7) andere Formen von Gewalttaten (z.B. Gewalt in einer Beziehung, sexuelle Übergriffe, allgemeine/andere Taten usw.).

Abschließend werden die so klassifizierten Fälle von uns noch einmal nach Taten unterschieden, die einerseits „deutliche Hinweise“ und andererseits „einfache Hinweise“ auf eine feindliche Motivation enthalten.

Wir greifen auf diese Methode zurück, auch um damit zu unterstreichen, dass es letztendlich einer nachvollziehbaren Beweisführung bedarf, um entsprechende Taten als „vorurteilsmotiviert“ auszuweisen.

¹⁴Hate Crime Laws – A Practical Guide, published by the OSCE Office for Democratic Institutions and Human Rights (ODIHR), Warschau 2009, S. 16 ff.

¹⁵ Der Kriterienkatalog ist nachzulesen u.a. in „MANEO-Projekt-Handout-MANEO als Meldestelle“:
http://www.maneo.de/infopool/infos-zur-maneo-arbeit.html?eID=dam_frontend_push&docID=1293

3.2.3. Phänomenologie

MANEO hat sich 2023 weiter mit den unterschiedlichen Phänomenen schwulenfeindlicher/homophob-motivierter sowie gegen LSBTIQ+ allgemein gerichtete Gewalt auseinandergesetzt. In der Auseinandersetzung mit einzelnen und speziellen Phänomenen setzen wir uns immer auch mit Fragen nach Zugängen, Erreichbarkeit und besonderen Bedürfnissen der betroffenen Personen sowie präventiven Ansätzen auseinander.

Probleme des Erkennens und Handelns

Um ein Delikt zu erkennen, das mit einer Vorurteilsmotivation begangen wurde, ist es unerlässlich, entsprechende Beweise

sicherzustellen und vorzulegen. Weil von Bürger*innen nicht selbstverständlich zu erwarten ist, was unter einem Beweismittel zu

verstehen ist, muss aufgeklärt und informiert werden. Selbstverständlich gehören auch Einschätzungen der Opfer dazu, d.h. was sie über Ursachen und Gründe erklären, wenn sie beispielsweise begründen, warum die Tat ihrer Meinung nach homophob/schwulenfeindlich-motiviert gewesen sein könnte. Gerade dieser Punkt findet oft ein zweigeteiltes Echo bei Strafverfolgungsbehörden, wenn Betroffene ihre eigenen Einschätzungen zu Protokoll geben wollen. In Beratungsgesprächen berichten uns immer wieder Betroffene, dass Polizeibeamt*innen, denen sie ihre persönliche Einschätzung mitgeteilt hatten, warum es sich bei der Tat um eine homophobe oder trans*phobe Tat gehandelt haben könnte, ihnen teils wenig Beachtung schenkten oder mit ihrer eigenen persönlichen Meinung widersprachen.¹⁶

Betroffene widersprechen ermittelnden Polizeibediensteten nur selten, weil eine große Mehrheit von ihnen glaubt, Polizeibeamt*innen müssten sich auskennen und mehr über Kriminalität und Straftaten wissen. So erstaunt es auch uns immer wieder, wenn uns Betroffene berichten, dass Polizeibedienstete sich nicht vorstellen können, dass LSBTIQ+ allein aufgrund ihrer Sichtbarkeit im öffentlichen Raum angegriffen oder sexuell belästigt werden, nur weil sie für sich das in Anspruch nehmen, was für die heteronormativ-geprägte Mehrheitsgesellschaft selbstverständlich erscheint, dass Mann und Frau Hand-in-Hand auf der Straße spazieren gehen oder sich zum Abschied einen kurzen Kuss geben.

Problematisch wird es dann, wenn Hinweise, die Betroffene an Polizeibeamt*innen weitergeben, von ihnen nicht erfasst werden und damit wertvolle Anhaltspunkte über das Tatgeschehen verloren gehen. Dass dieses Problem nicht nur für die Bearbeitung von LSBTIQ+ -feindlichen Straftaten, sondern beispielsweise auch für rassistisch-motivierte

Beispiele:



¹⁶ Siehe Beispiele im MANEO-Report 2018, S. 22 f.

Straftaten gilt, ist bekannt.¹⁷ Entsprechend berichten uns weiterhin Gewaltopfer von Vorerfahrungen mit Polizeibediensteten – eben nicht nur aus Berlin – die sie zu der Überzeugung führen, dass sie sich von Polizeibeamt*innen nicht ernst genommen fühlen und deshalb glauben, dass ihre Anzeige nicht mit der erforderlichen Aufmerksamkeit verfolgt werde. Hinzu kommt ein weiteres Problem, das sich entwickelt, wenn Betroffene bereits Anzeige erstattet haben. Wir erleben, daß Betroffene das Interesse am laufenden Ermittlungsverfahren verlieren und Ermittlung nicht mehr weiter unterstützen. Einige Betroffene berichteten uns auch, dass sie erneut erlebte Übergriffe wegen „schlechter Vorerfahrungen“ mit Polizeibeamt*innen nicht mehr zur Anzeige bringen wollten.

Es sind damit nicht nur Opfer, die mit ihrer Weigerung, einen Vorfall zu melden, zum Dunkelfeld beitragen, sondern auch Polizeibeamt*innen, wenn sie ihre subjektiven Meinungen über ihren professionellen Arbeitsauftrag stellen, vor einer Bewertung erst einmal unvoreingenommen alle Informationen und Beweise zusammenzutragen.

Eine vermittelnde Rolle übernimmt seit vielen Jahren MANEO. Wir bieten erforderliche Hilfestellungen, Betroffene zu stabilisieren, zu stützen und ihnen Mut zu machen. Wir können behilflich sein, Probleme von Betroffenen gegenüber Polizei oder Staatsanwaltschaft ansprechen, um diese einer Klärung zuzuführen, ggf. auch Rechtsanwält:innen hinzuziehen, die Betroffene zusätzlich begleiten und unterstützen. In jedem Berichtsjahr gelingt es uns immer wieder, Betroffene, die eigentlich den Wunsch haben, Anzeige zu erstatten, sich diesen Schritt jedoch nicht alleine zutrauen, in diesem Prozess zu helfen, ebenso Betroffene dabei zu stärken, ihre Aussagen bei der Polizei zu machen und das Ermittlungsverfahren zu unterstützen.

Positiv zu vermelden ist, dass es sich in Berlin herumspricht, dass seitens der Polizei und der Staatsanwaltschaft große Anstrengungen unternommen werden, LSBTIQ+ -feindliche Übergriffe zu verfolgen. Sie unterstreichen ihre Bemühungen dadurch, indem beispielsweise die Polizei regelmäßig in ihren Pressemeldungen über homophobe und trans*phobe Übergriffe berichtet und darüber informiert, dass Strafanzeigen vom Staatschutz verfolgt werden oder indem beispielsweise die Staatsanwaltschaft über Verurteilungen homophober und trans*phober Straftäter informiert. Sie unterstreichen ihre Bemühungen auch dadurch, dass sie regelmäßig die Kommunikation mit den unterschiedlichen LSBTIQ+ -Szenen von sich aus suchen.

Die Politik muss einfordern, dass die zuständigen Polizeibehörden stetig um Vertrauen werben, auch deshalb, weil in der übrigen Bundesrepublik – so wie auch in manchen EU-Nachbarländern – diese pro-aktive Arbeit seitens der Strafverfolgungsbehörden kaum geleistet wird. Diese kann auch gar nicht geleistet werden, wenn nicht qualifizierte und sensibilisierte hauptamtliche LSBTIQ+ -Ansprechpersonen in den Polizeibehörden und bei den Staatsanwaltschaften vorhanden sind, die auch Zeit für ihre Arbeit und die notwendige Unterstützung von ihrer Behördenleitung haben.

Von unserer Seite soll kritisch angemerkt sein, dass es an Zumutungen grenzt, wenn Landespolizeibehörden durch die Einsetzung von LSBTIQ+ -Ansprechpersonen „im Nebenamt“ mit einem zusätzlichen, ehrenamtlichen Einsatz ihres Personals spekulieren. Studien verweisen in diesem Zusammenhang auf das Problem des ‚Overperformings‘, dass zum Burn-out führen kann, außerdem auf das so genannte ‚falsche Expertentum‘, wenn Personal nur aufgrund ihrer sexuellen Orientierung plötzlich zu Fachexperten erklärt werden.¹⁸

¹⁷ Als Problem wurde das auch in der Aufarbeitung der NSU-Morde genannt, wenn also Zeugen Aussagen machen und diese von Polizeibeamten/*innen nicht festgehalten werden.

¹⁸ Vgl. „LSBTIQ+ -Polizeiangehörige: Eine empirische Studie zum Berufsalltag“. Ein Bericht im MANEO+ -Newsletter #13, S. 12 ff., zu finden auf der Homepage: www.maneo.de/presse

Problematisiert werden muss auch, dass bundesweit fachlich-qualifizierte LSBTIQ+ -Anti-Gewalt-Projekte fehlen, die professionelle Opferhilfeleistung leisten können, Opfer-Bedürfnisse und -Interessen erfassen und im Dialog mit den Strafverfolgungsbehörden diese Themen regelmäßig besprechen und analysieren. Wenn die Polizeibehörde sich abschottet und meint, sie könne diese komplexe Arbeit alleine leisten, handelt sie unprofessionell.¹⁹

¹⁹ Weitere Ausführungen in MANEO-Report 2018, S.24